

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 14/15.

21. September 1911.

10. Jahrgang.

Editionstechnisches und Paläographisches:
Stählin, Editionstechnik
Gregory, Vorschläge für eine kritische
Ausgabe des griechischen Neuen Testaments
Franchi de' Cavalieri et Lietzmann, Specimina Codicum graecorum Vaticanorum (Jos. Sickenberger).
Schuster und Holzammer, Handbuch zur Biblischen Geschichte. 7. Auflage, neu bearbeitet von Selbst und Jak. Schäfer (Alf. Schulz).
Scherer, Neue Fuldaer Bruchstücke der Weingartener Prophetenhandschrift (Sanda).
Caspari, Vorstellung und Wort „Friede“ im Alten Testamente (Sanda).

Robertson, Kurzgefaßte Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch. Deutsche Ausgabe von Stocks (Vogels).
Radermacher, Neutestamentliche Grammatik (Vogels).
The Vision of the Young Man Menelaus Modernist (Haase).
Pfäffisch, Der Einfluß Platos auf die Theologie Justins des Märtyrers (Emmerich).
Kirsch, Die h. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums (Chryst. Schulte).
Künste, Vita sanctae Genovefae virginis, Parisiorum patronae (Manser).
Ziesche, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne (Geyer).
Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304 (Böhmer).

Sauter, Dantes Gastmahl (C. Schmitt).
Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert (Buschbell).
Die selige Magdalena Sophie Barat und ihre Gründung (Menge).
Lapparent, La Philosophie minérale (Rolfes).
Blau, Geist und Natur (Heinrichs).
Rehmke, Zur Lehre vom Gemüt (Willems).
Albing, Epistolae redivivae. 2. Ausgabe (Wecker).
v. Keppler, Aus Kunst und Leben. Neue Folge. 3. Auflage (Kolberg).
Die Kunst dem Volke. Nr. 3: Weihnachten in der Malerei (Kolberg).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Editionstechnisches und Paläographisches.

Auch die theologische Wissenschaft ist an editions-technischen und paläographischen Fragen wesentlich interessiert, da ihr die wichtigen Offenbarungsurkunden des Alten und Neuen Testaments und die reichen Schätze der christlichen Literatur der Vorzeit nur auf dem Wege der handschriftlichen Überlieferung und der Druckausgaben zugänglich sind. Wenn auch für sie ebenso wie für die Philologie der Satz Stählins (in dem gleich zu nennenden Werke S. 7) gilt: „Ausgaben sind nicht ihr Ziel, sondern gehören nur zu den Mitteln, um das Ziel zu erreichen“, so würde sich doch ein vornehmes Herabsehen auf „philologische“ Kärnerarbeit empfindlich rächen. Ohne eindringende Kenntnis der handschriftlichen und gedruckten Überlieferungsweise wird weder die historische noch die systematische Theologie zu einer allseitigen Würdigung und Wertung der überlieferten Urkunden kommen. Daß jahrhundertlang der *Textus receptus* des N. T. das größte Ansehen genoß, war nur bei ungenügender Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung möglich. Es ist deshalb auch für die Theologie wertvoll, daß von verschiedenen Seiten an der Verbesserung und Vertiefung unseres Wissens um die Überlieferung alter Schriftwerke gearbeitet wird. Drei neuere Werke hierüber sollen hier Besprechung finden.

1. **Stählin, Otto, Editionstechnik.** Ratschläge für die Anlage textkritischer Ausgaben. [Sonderabdruck aus dem XII. Jahrgang der Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur]. Leipzig und Berlin, Teubner, 1909 (43 S. = S. 393-433 gr. 8°). M. 1,60.

Der Würzburger klassische Philologe verfolgt mit diesem Werke einen doppelten Zweck: einerseits gibt er den Veranstatlern von Textausgaben wertvolle Winke und Ratschläge über die Art und Weise, wie sie ihre Arbeit anzugreifen und auszuführen haben, andererseits will er für die Zukunft ein einheitliches Vorgehen erreichen, damit

„die gleichen Aufgaben mit den gleichen Mitteln gelöst würden und nicht jeder Herausgeber eine andere Zeichensprache verwendete“ (S. 3). Unter diesem Gesichtspunkte bespricht er die einzelnen Erfordernisse, welche 1. die Vorbereitung der Ausgabe und 2. ihr Druck (Titelblatt, Text, Verwendung der Ränder, Register) in sich schließt. Die Regeln sind immer durch positive oder negative Beispiele belegt, wobei auch die Verhältnisse bei Bibelausgaben, bes. des N. T. Berücksichtigung finden. Die negativen Beispiele, die zeigen, wie es nicht gemacht werden soll, sind nicht fingiert, sondern dem eigenen Arbeitsgebiet des Verf. entnommen, der sie für notwendig hielt, „weil sonst manche Mahnung oder Forderung als selbstverständlich und überflüssig erscheinen könnte“ (S. 7). St. selbst hat sich durch seine treffliche Ausgabe des Klemens von Alexandrien, einer Persönlichkeit, die Hellenismus und Christentum in geistvoller Weise verknüpft und deshalb an den Herausgeber besonders hohe Anforderungen stellt, reiche Erfahrungen gesammelt. Er darf also auf diesem Gebiete unbedingt als Autorität gelten.

Viele Ratschläge St.s haben aber nicht bloß für Textausgaben, sondern allgemein für literarisches Arbeiten Bedeutung. Dazu gehört die im Interesse leichter Zitierweise erhobene Forderung, nur ganz kurze Titel auf das Titelblatt zu setzen (S. 19). Auch „der immer mehr herrschend werdende Brauch, auf dem Titelblatt jede Interpunktion wegzulassen, ist durch nichts gerechtfertigt und verursacht bei der Wiedergabe Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten“ (ebd.). An einem charakteristischen Beispiel (*Evangelion da-Mepharreshe*, nicht *Da-Mepharreshe*) zeigt St., wie wünschenswert es ist, die großen Anfangsbuchstaben der Titelblätter durch größere Initialen hervorzuheben (ebd.). Daß Vornamen der Verfasser ausgeschrieben (ebd.) und auch bei lateinischen Titeln die deutsche Form (Wilhelm nicht Guilelmus, Hans nicht Johannes) beibehalten werden soll (S. 31), ist ein von

Bibliographen und Bibliothekaren sicher sehr begrüßter Wunsch. Das H. von Soden, das auf dem Titelblatt des Hand-Kommentars zum N. T. steht, kann auf Hermann und Hans von Soden gedeutet werden. Manchmal will wohl durch Abkürzung des Vornamens versteckt werden, daß der Verfasser eine Dame ist.

Allgemeine Geltung beanspruchen auch die hübschen zehn Gebote über die Anbringung von Anmerkungen, welche St. (S. 22) einem Vortrage Harnacks entnommen hat; so z. B. das 1.: „Fasse deinen Text so, daß er auch ohne Anmerkung gelesen werden kann“; das 2.: „Vergiß nicht, daß es auch Parenthesen im Text gibt und Exkurse am Schluß des Buches, die Anmerkungen ersetzen können“; das 7.: „Betrachte die Anmerkungen nicht als Katakomben, in denen du deine Untersuchungen beisetzt, sondern entschieße dich zur Feuerbestattung“; das 10.: „Stelle die Anmerkungen stets dorthin, wohin sie gehören, also nicht an den Schluß des Buches, es sei denn, daß du eine Rede drucken läßt“.

Von den speziell auf Textausgaben bezüglich Regeln beanspruchen besondere Wichtigkeit und genaue Befolgung die Klammerregeln (S. 24): „1. Wörter oder einzelne Buchstaben, die der Herausgeber einfügt, während sie handschriftlich nicht überliefert sind, sollen in eineckige (oder spitze) Klammern gesetzt werden; <>. 2. Handschriftlich überlieferte Wörter, die der Herausgeber tilgt, sind in (zwei)eckige Klammern zu setzen; [.]. 3. Parenthesen des Autors selbst kommen in runde Klammern; ().“ Mit vollem Recht fordert sodann St. (S. 29) von den Editoren, bei Neuausgaben schon früher edierter Texte, keine neuen Kapitel- und ähnliche Einteilungen vorzunehmen, sondern die alte übliche Einteilung auch dann beizubehalten, wenn sie unrichtig erscheint. Die Wahl der Absätze muß hingegen dem Ermessen des neuen Herausgebers überlassen bleiben, wie auch die Möglichkeit, zu große Abschnitte in *ὑποδιαίρεσις* zu zerlegen. Besondere Schwierigkeiten bereitet den Editoren die zweckmäßige Anlage des Apparates. Hier verlangt St. eine Dreiteilung: ein Abschnitt muß die Varianten des Textes namhaft machen, ein zweiter die benutzten Quellen, ein dritter die Stellen, an welchen der edierte Text zitiert ist. In seiner eigenen Ausgabe des Klemens von Alexandrien hatte St. noch die zweite und dritte Abteilung in eine zusammengefaßt, hält indes jetzt die Scheidung für zweckmäßiger. Ich möchte dies indes für die meisten Fälle verneinen. Der kundige Leser muß von selber *fontes* und *testimonia* unterscheiden können und wissen, daß z. B. bei einer Klemensausgabe Homer, Plato, Philo und die Bibel nur als Quellen, Eusebius, Cyrill, Theodoret und Photius nur als Benutzer in Frage kommen können. Wo das Verhältnis zweifelhaft ist — wie z. B. zwischen Minucius Felix und Tertullian — kann der Editor bei einem zweigliedrigen Apparat die Neutralität wahren, während er bei einem dreigliedrigen dem Leser seine eigene unter Umständen recht hypothetische Meinung aufzwingen muß. Auch wird es wohl viele Seiten geben, wo die zweite oder dritte Abteilung ausfallen muß, so daß doch der Benutzer erst überlegen muß, ob er es mit *fontes* oder *testimonia* zu tun hat. Ja, ich würde es bei Texten, die nicht viel textkritisches Material verlangen, auch für unbedenklich halten, die Zitatenachweise in den textkritischen Apparat einzufügen, wie ich es in meiner Ausgabe der Fragmente des Cyrill von Alexandrien zum Lukasevangelium, wie ich glaube, ohne Schaden für die Übersichtlichkeit gemacht habe. Wichtiger scheint mir die Forderung — St. erhebt sie erst bei Herstellung des Index (S. 41) —, zwischen wirklichem Zitat und freier Anspielung (sog. Reminiscenz) genau zu scheiden. Das einfachste Mittel ist, im ersten Falle einfach die Stelle zu nennen (z. B. Röm 5, 20), im zweiten Falle dagegen ein „vgl.“ voranzusetzen. Im ersten Teile, dem sog. textkritischen Apparate, — er kann natürlich auch an zweiter Stelle stehen — muß sodann eine allgemein verständliche Zeichensprache eingeführt werden. St. will (S. 35) — im Gegensatz zu K. Krumbacher — die lateinischen Abkürzungen *add.*, *om.* und *transp.* aufgeben und dafür die Zeichen +, —, > oder ~ verwenden. Ich stimme dem zu und hege nur große Bedenken gegen die Verwendung des fetten Minusstriches für Angabe dessen, was fehlt. Verwechslungen mit dem einfachen Gedankenstrich, der z. B. bei Worten, die man nicht ganz ausschreibt

(vgl. St. 36 Z. 25 f.), oder bei Trennung von Varianten (vgl. St. 37 Z. 2 f. — ich würde allerdings die senkrechte Linie | stets vorziehen) oder als Zeichen für „bis“ verwendet wird, liegen recht nahe. Auch nimmt es sich nicht gut aus, neben den dünnen Strichen von + und > einen fetten Strich zu sehen. Sodann wird es sich bei der Korrektur nicht immer leicht kontrollieren lassen, ob wirklich ein fetter Strich gewählt ist, da bei Bürstenabzügen manche Linie dicker ausfällt als beim Reindruck. Aus diesen Gründen würde ich das z. B. in den Berliner Kirchenväterausgaben verwendete Zeichen < (bei Eusebius ed. Schwartz aber >) vorziehen. Bei der Wahl der Handschriftensigel pflegte Krumbacher darauf aufmerksam zu machen, daß man statt I J nehme, um die Verwechslung mit dem Zahlzeichen zu vermeiden. Wenn man freilich gezwungen ist, auch die Sigel V, X, L usw. zu nehmen, ist man vor die gleiche Zweideutigkeit gestellt. Inhaltlich darf der textkritische Apparat nicht mit wertlosen Varianten belastet werden. Darum müssen alle rein orthographischen Varianten aus ihm verbannt und in die Handschriftenbeschreibung der Einleitung verpflanzt werden.

Von besonderem Interesse ist, daß St. dem Gebrauche der Muttersprache in den Einleitungen und Erläuterungen das Wort redet (S. 31): „Was zwingt uns dazu, Vorreden und Apparat immer noch lateinisch abzufassen? Da Lateinisch nicht mehr die Gelehrtensprache ist, sind lateinische *Praefationes* ein veralteter Rest aus einer vergangenen Periode unserer Wissenschaft. Wer wissenschaftlich arbeiten will, muß heutzutage Deutsch verstehen, so gut wie Englisch und Französisch. Der Widerspruch, den die deutschen Einleitungen der Berliner Kirchenväterausgabe gefunden haben (vgl. Lejay in der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* V [1900] S. 72: *il est très regrettable et d'une pratique antiscientifique que la langue de ce recueil soit l'allemand*; ähnlich *Civiltà Cattolica* XVIII 6 S. 581), wird bald verstummen, wenn die Neuerung allgemein durchgeführt wird.“ Es mehren sich also auch im philologischen Lager die Stimmen derer, die der Muttersprache den Vorzug geben. Heinrich Schrörs konnte in seinem geistreichen Buche: »Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen« (2. Aufl., Paderborn 1910, S. 261), wo er das Lateinische als Unterrichtssprache beseitigt wünscht, ebenfalls auf eine philologische Autorität, auf H. Diels sich berufen, der sagte: „Wie hart muß sogar mit der eigenen Sprache ein jeder ringen, der selbstverarbeitete Gedanken in Worten ausdrücken will! Das Tiefste und Feinste wird er immer nur annähernd zum Ausdruck bringen. In einer fremden Sprache — man müßte sie denn sich als zweite Muttersprache angeeignet haben — sein Eigenstes und Bestes zu sagen, ist schlechthin unmöglich.“ An diesem einfachen Faktum können auch die von Ernst Commer (»Heinrich Schrörs', »Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen« Graz 1911, S. 119—121) vorgebrachten Gegenargumente nichts ändern. Wenn hervorragende klassische Philologen sogar ein *non possumus* sprechen, darf von theologischer Seite doch schwerlich ein höheres Können ernstlich in Anspruch genommen werden. Das Latein wird da seinen Platz behaupten, wo die Verhältnisse unbedingt dazu nötigen, aber bei Textausgaben, auch wenn sie sich an ein internationales wissenschaftliches Publikum wenden, ist es nicht notwendig.

Eine andere weitblickende Forderung lautet nach St. (S. 12): „Verständigung mit Forschern auf gleichem Gebiet.“ „Eine oft nicht berücksichtigte, aber m. E. doch unerläßliche Forderung ist es ferner, sich so weit als irgend möglich mit den noch lebenden Mitforschern ins

Benehmen zu setzen. Ausgaben sollen nicht dem Ruhm oder Vorteil der Herausgeber, sondern dem Interesse der sie benützenden Mit- und Nachwelt dienen. Diesem Gesichtspunkte müssen egoistische Motive, kleinliche Eitelkeit und unschöne Streberei zum Opfer fallen.“ Dieser durchaus berechtigten Mahnung will eine zweite hier zu besprechende Schrift in allergrößtem Umfang entgegenkommen:

2. **Gregory, Caspar René, Vorschläge für eine kritische Ausgabe des griechischen Neuen Testaments.** [Versuche und Entwürfe 5]. Leipzig, Hinrichs, 1911 (IV, 52 S. 8°). M. 1,50.

Der Leipziger Theologe, dem wir viele wertvolle Arbeiten zur neutest. Textkritik verdanken, hatte schon im J. 1907 eine Umfrage bei Fachgenossen über die Bezeichnungsweise der neutest. Handschriften veranstaltet; ich habe hierüber in der Theol. Revue VIII (1909) Sp. 73—79 referiert und die allgemeine Annahme des von G. vorgeschlagenen Systems warm empfohlen. Auch andere Neutestamentler haben die Bezeichnungen G.s angenommen: so z. B. Eberhard Nestle in der 3. Aufl. seiner Einführung in das Griechische N. T. (Göttingen 1909), Alexander Souter in seiner Ausgabe des N. T. (Oxford 1910), A. Huck in der 4. Aufl. seiner Synopse (Tübingen 1910). Nun geht G. einen Schritt weiter und wendet sich in der genannten „den Fachgenossen“ gewidmeten Schrift an alle Lehrer und Forscher auf neutest. Gebiete, um ihnen Vorschläge über eine von ihm geplante Ausgabe des N. T. zu unterbreiten und ihren Rat einzuholen. Er beabsichtigt nicht etwa einen Neudruck des Tischendorfschen oder Westcott-Hortschen Textes zu geben, sondern will auf Grund der inzwischen erweiterten und fortgeschrittenen Kenntnisse über die Texteszeugen einen eigenen, neuen Text herstellen und diesem den über Tischendorfs *Octava critica maior* weit hinausgehenden textkritischen Apparat beifügen. Freilich sieht auch G. schon voraus, daß sein Text „nicht weit von Tischendorfs und Westcott und Horts Text entfernt sein wird“ (S. 8, ebenso S. 12). Ob es aber dann nicht besser wäre, G. würde in der Einleitung zusammenstellen, worin er von den genannten beiden Textgestaltungen abweicht, brächte aber als Text selbst seine großen Vorgänger zum Abdruck und zwar in der Form, wie es Nestles weitverbreitete Ausgabe gemacht hat, die im Falle des Auseinandergehens von Tischendorf und Westcott-Hort der Ausgabe von Bernhard Weiß den Stichentscheid läßt? Was wir von der textkritischen Arbeit am N. T. für die nächste Zeit erwarten, ist ja nicht so sehr eine neue Textgestaltung und eine Vermehrung der textkritischen *δοκοῦντες σὺνλοι εἶναι*, als vielmehr eine Vermehrung der Texteszeugen. Unter diesem Gesichtspunkt hatte Hans Lietzmann in der Berliner Philolog. Wochenschrift (1909 Nr. 16) dem Wunsche Ausdruck verliehen: „Man drucke eine Haupthandschrift, **N** oder **B** ist ganz gleich, als Text ab und kollationiere alles andere dazu, peinlich genau; derart, daß die ganze Arbeit ein für allemal getan ist und noch nach 100 Jahren ihren vollen Wert behält. Alle neuen Entdeckungen können mühelos auf diesen Apparat eingestellt werden; Supplemente, die eine Bereicherung des Apparates enthalten, können jederzeit erscheinen und ergänzen die erste Ausgabe aufs bequemste: kurz, eine solche Edition kann nie veralten, weil der Text, auf den die Kollationen sich beziehen, unveränder-

lich ist; sie wird das Fundament für alle weitere kritische Arbeit sein — darf deshalb auch ruhig viel Geld kosten!“

Wichtiger ist indes die Frage: Wie will G. die Unmasse neutest. Texteszeugen für die Herstellung des kritischen Apparates bewältigen? Daß dies nicht ohne „großes Aufräumen“ abgeht, ist von vorneherein klar. Hier kehrt vor allem Stählins Maxime: Orthographische Varianten haben wegzubleiben, wieder. Natürlich rechnet G. zu dieser Gruppe auch das *ν ἐφελευστικόν* und das *ς* bei *οὕτως*; weiterhin Homöoteleuta, gleichgültige Änderungen in der Wortstellung, *οὖν* und *δέ*, *καί* und *δέ* in den etwas freier verfahrenen Zitaten bei den christlichen Schriftstellern, auch sog. „wilde Lesarten“, die nie ernstlich in Frage kommen können. Ferner will G. auch viele Zeugen nicht auftreten lassen: „Es ist nicht wünschenswert, alle Zeugen für eine jede auch noch so unbedeutende Lesart aufmarschieren zu lassen. Wenn die Hauptzeugen eine alltägliche Lesart sicher feststellen, so ist es völlig gleichgültig, daß 3133. 4246 und andere Kleinschriften dafür sind. Hätten diese eine andere Lesart, so müßte sie angegeben werden“ (S. 17). Wie ersichtlich, wird uns G. wohl auch hinsichtlich des Apparates eine wesentliche Erweiterung und hoffentlich auch die sehr häufig notwendige Berichtigung des Tischendorfschen Apparates bringen, aber abschließende Resultate will und kann er nicht erreichen: „Ein textkritischer Apparat ist weder Homer, noch Dante, noch Shakespeare. Ich möchte gerade meiner Zeit dienen. Ich habe allein mit der Gegenwart zu tun. Gott wird für die Zukunft sorgen. Für die Theologen vom Jahre 1950, die vielleicht das griechische Diatessaron und den griechischen Irenäus, aber jedenfalls die neuen besseren Ausgaben von allen frühen griechischen Schriftstellern zur Verfügung haben werden, mag ein neuer kritischer Apparat von einem ihrer Zeitgenossen gemacht werden. Kein Verleger druckt ein Buch in der Erwartung, daß erst die Nachkommenschaft es wird kaufen wollen. Die zukünftigen Geschlechter werden auf unsern Schultern stehen und weiter als wir sehen, wenn wir anders heute unsere Pflicht tun“ (S. 9).

Obwohl G. viele Einzelheiten der neuen Ausgabe bespricht, erwähnt er nicht, wie er sich die Wahl der Absätze und kleineren Abschnitte seines Textes denkt. Das ist ein Punkt, in welchem der Exeget häufig mit den benutzten Textausgaben in Widerspruch gerät. Ich würde es begrüßen, wenn G. hier etwas neutraler wäre als z. B. Nestle, der häufig Westcott-Horts große Anfangsbuchstaben und neue Absätze herübernimmt, wo ihre Richtigkeit zum mindesten sehr fraglich erscheint. Ich wähle Beispiele aus dem Römerbrief: 4, 16 wäre *διὰ* statt *Διὰ* zu schreiben; zwischen 7, 12 und 13 sollte kein Spatium stehen und mit *τὸ* statt *Τὸ* weitergefahren werden; mit 8, 17 sollte keine neue Zeile beginnen; 10, 16 würde ich *ἀλλ'* statt *Ἀλλ'* und umgekehrt 10, 18 *Ἀλλὰ* statt *ἀλλὰ* lesen. — Als Zeichen für *omittit* will G. (S. 22) den einfachen Minusstrich wählen. Hiergegen gelten in verstärktem Maße die oben gegen den fetten Strich vorgebrachten Bedenken.

In der Theol. Revue VIII 78 erwähnte ich, daß G. über die Bezeichnungen der syrischen Übersetzungen des N. T. noch keine Entscheidung getroffen habe. Nun will er nach Rücksprache mit Theodor Zahn, Francis Crawford Burkitt und Eberhard Nestle folgende Sigel wählen (S. 33):

- sy^s = Syra Sinaitica
- sy^c = Syra Curetoniana
- sy^d = syrisches Diatessaron
- sy^d-ef = Efrems Diatessarontext
- sy^d-af = Afraates' Diatessarontext
- sy^d-ar = arabischer Diatessarontext
- sy^vg = Peschitta
- sy^ph = Philoxeniana
- sy^hl = Heraclensis

sypal = Palästina, wobei unterschieden wird zwischen der Überlieferung des fortlaufenden Textes (sypal-txt) und den Lektionarien (sypal-lect).

Außerdem gibt G. (S. 34–36) noch Nachträge zu seinen Handschriftenlisten und (S. 37–52) ein doppeltes Verzeichnis der Namen der Fachgenossen, das erste nach Orten, das zweite nach Namen geordnet. G. bezweckte damit, „ein wenig dafür zu tun, daß die Fachgenossen überall dazu gelangen, einander zu kennen“ (S. 36). G. meint selbst (ebd.): „Trotz aller Versuche, die Namen und Adressen der Fachgenossen zu erlangen, werden wohl viele Namen fehlen.“ „Ich bitte jeden, der diese Liste durchliest, mir die Namen und die Adressen von allen neutestamentlichen Professoren zu schicken, die er kennt, aber nicht in der Liste findet. Vielleicht gelingt es mir dann einmal, die vollständige Liste zu veröffentlichen.“ Diese müßte — um hier nur von den katholischen Fachgenossen zu sprechen — allerdings sehr erheblich mehr Namen enthalten. G. nennt nicht einmal alle an staatlichen theologischen Fakultäten Deutschlands wirkenden Dozenten der neutest. Exegese: Bei Münster fehlt Vrede; das Kgl. Lyzeum in Bamberg (Hartung, auch Johannes) fällt ganz aus. Von den Orten, an denen bischöfliche theologische Lehranstalten sich befinden, ist überhaupt nur Eichstätt angeführt; es fehlt also Paderborn (Poggel, auch Herm. Müller), Mainz (Jakob Schäfer), Trier (Disteldorf und Bares), Fulda (Hellen), Pelpin (Rozynski), Posen (Hozakowski). Von den österreichischen bischöflichen Fakultäten ist nur Olmütz und Salzburg genannt. In Italien fehlt z. B. der Rektor des Päpstl. Bibelinstituts, P. Leopold Fonck S. J., in Holland die neutest. Mitarbeiter am *Cursus Scripturae Sacrae*, die PP. Knabenbauer und Zorell in Valkenburg usw. Internationale Beziehungen setzten G. in den Stand, das Verzeichnis hinsichtlich Amerikas und Großbritanniens und seiner Kolonien reichhaltig zu gestalten. Doch enthält es auch viele Fragezeichen.

Von allen Fachgenossen wünscht G. Ratschläge über die Anlage seiner Ausgabe, bzw. Stellungnahme zu seinen Vorschlägen zu erhalten. Im wesentlichen stehen ihm freilich, das geht aus seiner Schrift hervor, die Richtlinien schon fest. Möge die Ausführung des Werkes nicht mehr allzulange warten lassen! Es wird um so wertvoller sein, je reicher das neu beigebrachte textkritische Material sein wird.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der Schriften Stählin's und Gregory's sei auch auf ein neues bequemes Hilfsmittel zur Erlernung der griechischen Paläographie, deren gründliche Kenntnis ja eine *conditio sine qua non* für einen Editor griechischer Texte ist, hingewiesen:

3. **Franchi de' Cavalieri**, Pio, et Johannes **Lietzmann**, *Specimina Codicum graecorum Vaticanorum*. Bonn, Marcus und Weber, 1910 (XVI S. und 50 Tafeln mit einer Druckfläche von 18×24 cm). In biegsamem Leinenband M. 6.

Wer bisher griechische paläographische Übungen leitete, war auf die *Scripturae graecae specimina* von W. Wattenbach (35 Tafeln. 3. Aufl. Berlin 1897) angewiesen. Aber der relativ hohe Preis (M. 16) erschwerte die Anschaffung der ausreichenden Anzahl von Exemplaren. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß die beiden Autoren im Verein mit dem Verlage ein um 15 Tafeln reicheres Werk um 10 M. billiger herausgegeben haben, wodurch jedem Studenten die Anschaffung erleichtert ist. Dabei entspricht das neue Werk noch mehr den Fortschritten der photomechanischen Reproduktionstechnik. Während Wattenbach noch zahlreiche photolithographische Tafeln enthält¹⁾, bieten die vatikanischen *Specimina* nur

Lichtdrucktafeln, die durch die Firma Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin-Schöneberg hergestellt worden sind. Dadurch kommen die verschiedenen „Töne“ des Originalblattes nebst seinen Linierungen, Falten, Flecken und Löchern voll zur Wiedergabe. Das Original wird also so gut als möglich ersetzt. Allerdings sind die neuen Tafeln in kleinerem Format ausgeführt worden; über zwei Drittel stellen Verkleinerungen des Originals dar. Doch hat die Lesbarkeit dadurch nicht erheblich gelitten.

Die Beschränkung der Auswahl auf die vatikanische Bibliothek hinderte nicht, in charakteristischen Beispielen die Entwicklung der griechischen Schrift vom 4. bis zum 16. Jahrh. vor Augen zu führen. Der enorme Handschriftenreichtum des Vatikans bot ja eine unerschöpfliche Quelle von Proben; nur das Fehlen von leichter lesbaren Papyri wird man bedauern, da diese doch nach vielen Seiten hin Lehrreiches bieten.¹⁾ Bei der Auswahl stand den Herausgebern der sachkundige Rat des gelehrten Skriptors dieser Bibliothek, Giovanni Mercati, zur Verfügung. Daß nur vatikanische Hss reproduziert wurden, hatte auch zur Folge, daß in der neuen Sammlung erheblich mehr theologische (36) als profane (14) Texte erscheinen, während Wattenbach nur 8 theologische Texte geboten hatte. Die neue Ausgabe beansprucht also ein erhöhtes Interesse seitens der Theologen.

Hss des Bibeltextes sind vertreten durch B = Vat. 1209 (Tafel 1), den Prophetenkodez Q = Vat. 2125 (T. 4), die neutestamentlichen Hss Vat. 1650 (T. 22) und Ottob. 381 (T. 32), die Evangelienhs S = Vat. 354 (T. 13) und den Evangelienkodez *graeo-latinus* Barb. 541 (T. 38); auch aus einem neugriechischen Psalterium, Vat. 343 (T. 46), ist eine Probe gegeben.

Aus der altchristlichen Literatur ist vertreten: Basilius in Reg. 18 (Taf. 24); Chrysostomus in Vat. 2155 (T. 15), Urb. 20 (T. 18) und Pal. 259 (T. 23); Pseudodionysius in Vat. 504 (T. 28); die Dialoge Gregor des Großen in griechischer Übersetzung in Vat. 1666 (T. 6); Gregor von Nazianz in Vat. 1675 (T. 20); Hesychius in Pal. 44 (T. 7); Johannes Klimax in Reg. 41 (T. 25); Pseudoklemens in Ottob. 426 (T. 39); Niketas von Heraklea in Pal. 24 (T. 29); Nilus in Ottob. 25 (T. 50).

Aus der Katenenliteratur bieten Proben: die Jobkatene in Vat. 749 (T. 8) und die Eccles-Katene in Vat. 1694 (T. 34), sowie die dogmatische Katene, die *Doctrina patrum* in Vat. 2200 (T. 5). — Schade, daß nicht auch die paläographisch interessante und auch datierte Niketashs Vat. 1611 aufgenommen wurde; eine Probe veröffentlichte ich in der Römischen Quartalschrift XII (1898).

Sammlungen christlicher Texte bieten das *Florilegium patristicum* Vat. 1431 (T. 33); der Homilienkodez Ottob. 422 (T. 19); die *Vitae sanctorum* in Vat. 1660 (T. 12) und 1591 (T. 14); die *Canones* in Vat. 840 (T. 42) und Reg. 57 (T. 43).

Aus der großen Gruppe der liturgischen Hss sind vorgeführt: der *Rotulus liturgiae S. Marci* Vat. 2281 (T. 35); die Evangelien Borg. copt. 109 (koptisch-griechisch; T. 3) und Vat. 2138 (T. 17); die Euchologien Reg. 75 (T. 16) und Ottob. 344 (T. 31); die Menäen Reg. 63 (T. 36) und 31 (T. 37) und das *Menologium Basilii* Vat. 1613 (T. 21).

Von den vorgeführten Hss sind 38 zeitlich und 17 auch örtlich genauer bestimmbar, wodurch der Wert der mitgeteilten Proben nicht unwesentlich erhöht wird. In der kurz gefaßten Einleitung geben die Herausgeber eine knappe Beschreibung der Hss, verweisen auf die Textausgaben, in welchen die mitgeteilten Proben ediert sind, und auf sonstige Literatur und transkribieren einige besonders schwer lesbare Partien — kurz es ist alles

bachschen Tafeln beklagt auch K. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften. Leipzig 1906 S. 44 Anm. 1.

¹⁾ In diese Lücke ist inzwischen die schöne Edition: Wilh. Schubart, Papyri Graecae Berolinenses. Bonn, Marcus und Weber, 1911 (XLVI S. und 50 Tafeln, M. 6) getreten.

¹⁾ Auf Tafel XXVII am Schluß der 12. Zeile der Aristophanes Randscholien ist sogar ein Zeichnungsfehler. Es muß statt *ἡσεν ἡσεν* heißen; das ist auch in der Transkription auf S. 12 zu korrigieren. — Die Undeutlichkeit mancher Watten-

geschehen, um das neue Tafelwerk so zweckdienlich zu machen als nur möglich.

Schade, daß dieses Werk nicht mehr einem Manne zu Gesicht gekommen ist, der es sicher mit der größten Freude begrüßt hätte — Karl Krumbacher. Den in diesem Referate besprochenen Fragen hatte er stets das größte Interesse entgegengebracht. In editionstechnische Ratschläge mündeten seine Miscellen zu Romanos (Abhandl. der philos.-philol. Klasse der Kgl. bayer. Akad. d. W. XXIV (1909) Abt. III S. 122—138) aus, und Stählin kann sich oft auf den Meister berufen. Die griechische Paläographie fand ebenfalls bei ihm begeisterte Pflege. Das kürzlich erschienene „Verzeichnis der Schriften von Karl Krumbacher“ von dessen Schüler und Nachfolger Aug. Heisenberg (Byzant. Zeitschr. XIX 700—708) weist viele Publikationen auf, die sich mit einzelnen Hss oder Hss-Sammlungen beschäftigen. Mit besonderer Vorliebe hat aber Krumbacher in Vorlesungen die griechische Paläographie gepflegt. Ich selbst wurde im Wintersemester 1894/5 durch ihn in dieses Gebiet eingeführt. Damals hielt er die Übungen in kleinem Kreise an den Originalhss selbst im Hss-Zimmer der Münchener Staatsbibliothek ab. Als ich das letzte Mal mit ihm sprach — es war am 15. Okt. 1909 — behandelte der Hauptteil der Unterhaltung wieder paläographische Fragen. Er erzählte mir, wie er sich aus den früheren bescheidenen Anfängen nun hauptsächlich durch photographische Hilfsmittel einen großen Anschauungsapparat geschaffen habe, ließ mich seine Kolleghefte durchblättern (ich hatte damals ebenfalls eine Vorlesung über griechische Paläographie angekündigt) und besprach dann eine Reihe von Einzelfragen, die auch von allgemeinem Interesse sind. So lehnte er die puritanische Terminologie Gregorys: Großschriften und Kleinschriften zugunsten der herkömmlichen Namen Majuskel- und Minuskelhandschriften entschieden ab. Er selbst plante für die nächste Zeit eine Untersuchung über die Entstehung der Minuskelschrift, die er aus der Uncialkursive ableiten, aber auch mit äußeren Verhältnissen in Zusammenhang bringen wollte. Er vertrat damals die überraschende These: Es gibt keine Majuskelhandschrift mit, und keine Minuskelhandschrift ohne Akzente. Da aber die Akzente im sog. ambrosianischen Hexateuch saeculi V. (F bei Swete) noch bei E. Nestle (Einführung in das Griechische Neue Testament³, Göttingen 1909 S. 53) als von erster Hand stammend dargestellt wurden, hatte Krumbacher an Ort und Stelle die Hs nochmals untersucht und die spätere Eintragung der Akzente mit Sicherheit festgestellt. Weitere Beweise wollte er noch sammeln. Sein nicht ganz zwei Monate später am 12. Dez. 1909 eingetretener Tod hinderte ihn daran. Seine gewaltigen wissenschaftlichen Leistungen zeigen aber auch so, wie sich große und weitblickende Gedanken in streng exakter Methodik unter liebevoller Beachtung auch des Kleinen und Äußerlichen mit Erfolg erarbeiten und darstellen lassen. Möge das Vorbild des edlen Gelehrten weiter wirken!

Breslau.

Joseph Sickenberger.

Schuster und Holzammer, Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Siebte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band: Das Alte Testament. Bearbeitet von Dr. Jos. Selbst, Päpstl. Hausprälat, Domdekan und Pro-

fessor der Theologie am bishöfl. Priesterseminar zu Mainz. Mit 112 Bildern und zwei Karten. Freiburg, Herder, 1910 (XXII, 1134 S. gr. 8^o). M. 12,50; geb. M. 15. — Zweiter Band: Das Neue Testament. Bearbeitet von Dr. Jakob Schäfer, Professor der Theologie am bishöfl. Priesterseminar zu Mainz. Mit 103 Bildern und drei Karten. Ebd. 1910 (XXII, 920 S. gr. 8^o). M. 10,50; geb. M. 13.

Die 6. Auflage (vgl. Th. Rev. 1907, 233 ff.) erschien 1906. Wenn von dem nicht ganz billigen „Handbuch“ schon nach vier Jahren eine neue Auflage notwendig war, so dürfte darin schon ein Beweis für die Notwendigkeit und Brauchbarkeit des Buches liegen. Auch diesmal sind entsprechend den zahlreichen Neuerscheinungen auf dem Gebiet der biblischen Wissenschaft beide Teile wieder „völlig neubearbeitet und vielfach erweitert“. Das zeigt sich schon in der Erweiterung der Seitenzahl um rund 250, womit freilich auch eine Erhöhung des Preises um 3 M. verbunden ist.

Die Verfasser haben im allgemeinen die rechte Mitte zu halten gesucht zwischen gewagten Behauptungen der Kritik und zu starkem Festhalten in Althergebrachtem, was sich einmal beim besten Willen nicht halten läßt. Ob ihnen dies stets gelungen ist, darüber kann man ja geteilter Meinung sein. Jedenfalls muß man die ganze Richtung des Werkes als eine vernünftige bezeichnen. Als Probe sei der Grundsatz I, 101 wiedergegeben: „Die wissenschaftliche Erörterung wird nicht so sehr darauf den Nachdruck zu legen haben, ob Moses den ganzen Pentateuch, so wie er uns vorliegt, buchstäblich geschrieben hat, sondern darauf, daß Moses erlebt, getan, angeordnet hat, was von ihm darin erzählt wird.“

Ich schließe mich dem Wunsche II, VI an: „So möge denn das Buch mit Gottes Segen seine siebte Reise antreten, von den alten Freunden keinen verlieren, viele neue aber gewinnen.“

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Scherer, Dr. Carl, Neue Fuldaer Bruchstücke der Wein-gartener Prophetenhandschrift. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Gießen, A. Töpelmann, 1910 (40 S. u. 1 Tafel gr. 8^o). M. 1,60.

Der Kodex, dessen Fragmente uns vorliegen, gehörte einstens zur Dombibliothek in Konstanz und wurde bereits im 14. Jahrh. zu buchbinderischen Zwecken zerstört. Der Einband mit den darauf befindlichen Texten wanderte um 1630 ins württembergische Benediktinerstift Weingarten und von dort nach Fulda, wo ihn der Herausgeber vor kurzem entdeckt hat. Es sind Bruchstücke der Itala und stellen Ezechiel 8, 1—17, 12, 2—6 und 13—18 sowie 20, 21—42 dar. Dieser Text war bisher nur teilweise aus den Zitaten der Väter bekannt. Um so mehr sind wir dem glücklichen Finder zu Dank verpflichtet, da nun der ganze Wortlaut jener Stellen im Zusammenhang vorliegt. Besonders in Kap. 8 erweist sich der Italatext mit dem griechischen Kodex A als eng verwandt. In 16 Versen finden sich nicht weniger als 12 unzweifelhafte und auffallende Übereinstimmungen mit dieser Septuagintarezension.

Leitmeritz.

A. Šanda.

Caspari, Dr. Lic. Wilh., Vorstellung und Wort „Friede“ im Alten Testamente. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 14. Jahrgang, 4. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1910 (168 S. 8^o). M. 3.

Die Broschüre ist ein mustergültiges und darum

vielleicht abschreckendes Beispiel eingehendster Spezialisierung, in welche die Forschung nunmehr auch auf biblischem Gebiete allmählich übergeht, wir wollen nicht sagen ausartet. Wir glauben nicht, daß es viele Exegeten geben wird, welche sich bei einschlägigen Arbeiten das genaue Studium der vorliegenden auf breiter Grundlage unter genauer Registrierung des gesamten Konkordanzmaterials aufgebauten Studie über das Wort *šalom* und seine Wurzel werden angelegen sein lassen. Von bleibendem Wert sind die Zusammenstellungen auf S. 136 und 137. Nützlich ist was die Kap. 1—9 über den Friedensgedanken in der israelitischen und jüdisch-griechischen Zeit bieten, doch findet es sich vielfach in den betreffenden Kommentaren verzeichnet. Neu ist hier nur die Zusammenstellung.

Wir leben in der Ära der Entwicklungstheorien. Darum ist es nicht auffallend, wenn der Verf. bei seinem Bemühen, auch für *šalom* in den verschiedenen Phasen der israelitischen Geschichte eine Bedeutungs-differenzierung und Entwicklung aufzuweisen, einerseits sich in abstrakten, oft in eine schwierige Darstellung gekleideten Erwägungen ergeht (z. B. S. 130 ff.) und andererseits bei seinem Apriorismus zu weit geht, so daß er den realen Boden unter den Füßen verliert. So z. B. S. 37: „Ob es damals (am Anfang des Geschichtsverlaufes, den das A. T. erzählt) schon ein Wort für diesen Komplex von (Friedens-)Vorstellungen gab und welches, wird sich nicht ermitteln lassen; bald jedoch taucht im A. T. ein eigenes Wort für Friede auf, *šalom*.“ Darüber können wir beruhigt sein, daß *šalom* zu allen Zeiten innerhalb des Volkes existierte und seine Grundbedeutungen „Ganzheit, Unversehrtheit, Heil, Friede“ immer besaß. Die aprioristischen Spekulationen konnten den Verf. natürlich nicht davor bewahren, gelegentlich eine fragliche Schriftstelle falsch aufzufassen, so z. B. 2 Kön 9, 19 (S. 148), wo *šalom* mit Fragepartikel davor durchaus nicht zur bloßen Begrüßung dient, oder 1 Kön 2, 5 (S. 106), wo *šalom* „als Tauschmittel“ erscheinen soll!

Leitmeritz.

A. Šanda.

1. **Robertson, A. T., D. D.,** Professor der neutestamentlichen Exegese am Baptistischen Seminar in Louisville, Ky., **Kurzgefaßte Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch** mit Berücksichtigung der Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft und der *κοινή*-Forschung. Deutsche Ausgabe von Hermann Stocks, Seminaroberlehrer in Coubus. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1911 (XVI, 312 S. 8°). M. 5.
2. **Radermacher, Dr. Ludwig,** o. Professor an der Universität Wien, **Neutestamentliche Grammatik.** Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache. [Handbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von Hans Lietzmann, 18. Lieferung: Bd. I, 1; Bogen 1—5]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911 (80 S. gr. 8°). M. 1,50.

1. Die englische Ausgabe der Grammatik Robertsons (*A short grammar of the Greek New Testament. For students familiar with the elements of Greek.* New York, A. C. Armstrong & Son, 1908) scheint in Amerika viel Anklang gefunden zu haben, da sie dort schon zwei Neuauflagen erlebt hat. Die deutsche Ausgabe ist von Stocks nach der 3. Auflage gefertigt und stellt wenigstens im 2. Teile (Laut- und Formenlehre) eine selbständige Bearbeitung der englischen Vorlage dar, während St. sich im 3. Teile (Syntax) nahezu auf das Übersetzen beschränkt hat.

Die Eigenart dieser Grammatik besteht, wie schon der Titel der deutschen Ausgabe andeutet, in der ausgiebigen Heranziehung der vergleichenden Sprachwissenschaft: das ist ihre Stärke und ihre Schwäche zugleich. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, wieviel die neutest.

Grammatik dadurch gewinnen kann, daß man auf die dort zu behandelnden Erscheinungen das Licht der vergleichenden Sprachwissenschaft fallen läßt, wie vieles von dort aus klar wird, was sonst rätselhaft bleiben muß; aber der Leser dieser Grammatik wird doch auf Schritt und Tritt den Eindruck haben, daß hier das Maß dessen, wovon ein wenig sicherlich gern und dankbar genommen worden wäre, weit überschritten ist.

Beispielsweise sei auf den Absatz über den Dual (S. 30 f.) hingewiesen, wo wir nicht nur über dessen Gebrauch bei Homer, Platon und Xenophon, im Neugriechischen, Sanskrit und im Lateinischen unterrichtet werden, sondern nebenbei auch hören, daß das Slowenische und das Serbische noch heute den Dual besitzen. Das mag recht interessant sein, aber in einer „kurzgefaßten Grammatik des neutest. Griechisch“ möchte man gern etwas über das Vorkommen bzw. Nichtvorkommen des Dual im NT hören. Wie es damit aber aussieht, muß man zwischen den Zeilen lesen können. — Anderwärts könnten ganze Abschnitte (z. B. Kap. XVI [S. 175—178]) ohne Schaden für das Buch wegfallen. Dadurch würde viel Raum für eine eingehendere Behandlung des Stoffes, der zur Darstellung kommen muß, gewonnen werden.

Gerade zur Einführung in das Studium des neutest. Griechisch — diesen Zweck scheint Robertson ja in erster Linie im Auge gehabt zu haben — dürfte sich das Buch darum wenig eignen: Studenten treten an das NT heran mit der Kenntnis des klassischen Griechisch und möchten die Unterschiede zwischen diesem und der *κοινή*, bzw. zwischen der Literatur-*κοινή* und der *lingua vulgaris*, in der die Bücher des NT geschrieben sind, kennen und verstehen lernen. Im übrigen läßt sich nicht leugnen, daß das mit viel Liebe und Fleiß gearbeitete Buch manche gute, eigene Beobachtung bietet, die es des Studiums seitens der Neutestamentler wohl wert erscheinen läßt. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein sorgfältiges Stellenregister ist beigegeben, ein ebenso nötiges Wortregister fehlt leider.

2. Von der (inzwischen vollständig erschienenen) Grammatik Radermachers liegen mir nur die fünf ersten Bogen vor. Soweit sich danach urteilen läßt, unterscheidet sich das Buch von den Grammatiken gewöhnlichen Stiles vorteilhaft dadurch, daß es nicht die Fülle des Stoffes in scharf zugeschnittene Kapitel und Paragraphen aufteilt, sondern gibt unter Überschriften wie „Zur Charakteristik der Koine“, „Einflüsse fremder Sprachen“, „Wirkende Kräfte der Sprachentwicklung“, „Zur Aussprache und Rechtschreibung“, „Flexion der Nomina“ usw. eine Reihe von Abhandlungen, von denen jede in sich wohl abgerundet ist und doch auch in dem Ganzen ihre Stellung behauptet. Dazu eine feine Darstellungsweise, die nicht, wie die Mehrzahl unserer Grammatiken vom Studium abschreckt, sondern zum Studium anregt! Gern läßt man sich so in das geheimnisvolle Werden und Wachsen der sprachlichen Gebilde einführen, zumal man stets die Empfindung hat, hier einem Meister zu folgen, der aus der großen Fülle eigener Beobachtung uns das zeigen will, wovon am meisten zu lernen ist. So liest man hier vieles Wissenswerte, was man anderswo nur auf weit mühsamerem Wege finden kann. Besonders zu begrüßen ist es, daß zuweilen ganze Texte des Vulgärgriechisch (S. 9 f.: Inschrift des Königs Silko, saec. VI p. Chr.; S. 31: Beschwerde eines gewissen Nikias [Oxyrh. Pap. N. 487] aus d. J. 165, u. a. mehr) mitgeteilt werden.

Ist aber über der Behandlung der Volkssprache nicht das Griechisch des NT etwas zu sehr in den Hintergrund getreten?

Um nur an einem Beispiel zu zeigen, was ich auch bei dieser Grammatik vermisste, greife ich S. 63 heraus, wo es heißt: „Für das indefinite *τις* tritt öfters *εἷς* ein.“ Dazu wird in der Anmerkung auf Bruhn, Rhein. Mus. 49, 168 ff., Radermacher, Fleckensens Jahrb. 1896 S. 116, *auctor* *πρὸς ὕψους* 33 S. 158, 3 Hammer, Strabon C. 230 *ἐπηγγελᾶτο ἓνα ἀγῶνα ἱππικόν* verwiesen. Viel näher hätte es doch wohl gelegen, etwa Mk 10, 17 *καὶ ἐκπορευομένων αὐτοῦ εἰς ὁδὸν προσδραμών εἰς καὶ γυναικὴν αὐτὸν ἐπηρώτα αὐτόν* zu zitieren, wofür Mt 19, 16 schreibt *καὶ ἰδὼν εἰς προσελθόν αὐτῷ εἶπεν*, während dem Sprachgefühl des Lk dieses indefinite *εἷς* augenscheinlich noch etwas widerstrebt, da er (18, 18) schreibt: *καὶ ἐπηρώτησέν τις αὐτὸν ἀρχὸν λέγων* (vgl. auch Mt 26, 51 *εἷς* mit Lk 22, 50 *εἷς τις*). Für solche Erscheinungen wäre überhaupt die Heranziehung der Parallele häufig erwünscht, da dadurch einerseits die sprachlichen Vorgänge deutlicher werden, andererseits das Interesse des Neutestamentlers mehr auf seine Rechnung kommt.

Die S. 52 genannte Form *ἀνώγαλον* ist weder Mk 14, 15, noch Lk 22, 12 gut bezeugt, an beiden Stellen ist *ἀνάγαλον* zu lesen. Zu S. 58: die ganz singuläre Steigerung mit *ἐν* (*ἐν ἄνω* für *ἀνώτερον*, *ἐν κάτω* für *κάτωτερον*) in der Perikope Mt 20, 28 cod D, ist wohl nichts weiteres, als die im Bezahltext oft konstatablere (vgl. etwa Herm. von Soden, Die Schriften des NT 1323 ff.) Rückübersetzung aus dem Lateinischen (d: *adhuc superius*, *adhuc deorsum*). Die Perikope selbst entstammt dem griechischen Diatessaron, enthält aber auch noch anderes Ungriechische, z. B. das Wort *δεινολήτωρ*.

Düsseldorf.

Heinrich Vogels.

The Vision of the Young Man Menelaus Modernist. Studies of Pentecost and Easter. By the author of „Resurrectio Christi“. London, Regan Paul, Trench, Trübner & Co., 1910 (XIX, 210 S. gr. 8°). 2 s. 6 d.

In arabischen und syrischen Johannesakten wird von einem Jüngling mit Namen Menelaus erzählt, welcher wegen eines Vergehens von Johannes mit dem Tode bestraft, aber wieder zum Leben auferweckt wird. In der Zeit zwischen Tod und Wiedererwachen hat der Jüngling eine Vision, in der ihm Christus und die Apostel erscheinen. Dieser Visionsbericht sei zusammengesetzt aus den newest. Traditionen über die Auferstehungserscheinungen, und zwar aus dem Taufauftrag Mt 28, 19, dem Markusschluß und Act 1, 10. 11. Der Verf. will zuerst die Beziehungen zwischen den Berichten in den Evangelien und den Apokryphen feststellen. Er gelangt dabei zu folgendem Resultat: Die Erwähnung von „Wind“, „Feuer“ und „Erdbeben“ in Verbindung mit den Nebenumständen zeigt, daß die Auffassung der Autoren bei dem Berichte über die Vision des Menelaus eine „Wiederholung des Pfingstereignisses“ ist. Denn wir finden auch bei dieser Vision die Anspielung auf „feurige Zungen“. Dieser Visionsbericht gehört dem Ende des 2. Jahrh. an, er ist in den späteren Paulus- und Theklaakten unterdrückt worden. Besonders zeigen die Philippusakten dadurch, daß sie mit dem Pfingstvorgange die Erscheinung Christi bei den „mehr als fünfhundert Brüdern“ in Verbindung bringen, daß für die Auffassungen über Pfingsten zwei Ereignisse maßgebend sind 1) die Rückkehr zum Gebirge (nach Mt); 2) die Anwesenheit von fünfhundert Brüdern. Beweise hierfür finden sich im 4. Buche der *Pistis Sophia*, dem syrischen Evangelium der zwölf Apostel, den Fragen des Bartholomäus, sowie den ebionitischen *Περίοδοι Πέτρον*. Die Menelausvision zeigt nun, daß dieselben Personen, welche die Erscheinung Christi (bei Mt 28, 16 ff.) hatten, bei den Pfingsterscheinungen teilnahmen, daß einfach zu Pfingsten die Matthäusvision wiederholt wurde. Daraus folgert der Verf.: 1) Der ursprüngliche Vorgang war, wie

die Wiederholung, rein geistig. 2) Die Wiederholung war notwendig, da der ursprüngliche Vorgang unvollständig war; der ursprüngliche Vorgang war die Vorbereitung, der zweite die Vollendung.

Mit Hilfe der religionspsychologischen Methode soll bewiesen werden 1) daß die Erscheinung bei den galiläischen Fünfhundert ein unvollständiger geistiger Vorgang war; 2) daß dieser Vorgang den Wunsch wachrief, nach Jerusalem zu gehen; 3) daß in Jerusalem der Pfingstvorgang in vollendeter Form des ursprünglichen Eindruckes sich abspielte (S. 52—89). Die Untersuchung, welche von den Christophanien „*subliminal*“ und welche „*supra liminal*“ waren, ist sehr subjektiv. Alle Christuserscheinungen, die bei Paulus erwähnt werden, stehen in ununterbrochenem geistigen Zusammenhange. Mt nimmt die „bewußte“ Erscheinung bei den Fünfhundert, Lk die „unterbewußte“ an bei Petrus, Jakobus und den andern Aposteln, Joh 20 unterscheidet zwischen einer geistigen und halb realen Erscheinung, Joh 21 bringt die Ereignisse vom wunderbaren Fischfang bei Lk und dem Versuche des Petrus, über dem Wasser zu wandeln (bei Mt), mit der Auferstehung in Verbindung. In einem Anhang greift Verf. nochmals auf die psychologischen Voraussetzungen bei den Auferstehungserscheinungen zurück.

Wir haben hier zweifellos eine geistreiche Idee, welche die so notwendigen und doch wenig beachteten religionspsychologischen Voraussetzungen bei der Betrachtung religiöser Phänomene wertet. In diesem Sinne hat die interessante Schrift ihre Bedeutung. Jedoch stehen große Bedenken der Auffassung gegenüber. Die Exegese ist sehr willkürlich. Tatsachen und Personen werden miteinander in Verbindung gesetzt, die nur durch künstliche Hypothesen erreicht werden kann. Es ist unzulässig und methodisch verfehlt, die Texte nach einem religionspsychologischen Schema, dem immer etwas Subjektives anhaftet, zu ordnen und zu erklären. Die religionspsychologische Methode darf nur in Verbindung mit den exegetischen und hermeneutischen Regeln angewendet werden und soll nur geschichtlich feststehende Vorgänge erklären, nicht aber die Reihenfolge dieser Vorgänge bestimmen. Die religiösen Erlebnisse sind viel zu kompliziert, als daß wir sie nach einer Regel beurteilen könnten. Ob ferner die Vision in den Johannesakten den Anlaß geben kann zu den vom Verf. erörterten Problemen, erscheint mir auch zweifelhaft. Daß sich in den apokryphen Apostelgeschichten Tatsachen aus den evangelischen Berichten in visionärer Einkleidung finden, ist zweifellos; aber der Verf. scheint Reflexionen bei den apokryphen Schriftstellern anzunehmen, die diesen fern lagen.

Breslau.

Felix Haase.

Pfättisch, P. Joannes Maria, O. S. B., Subrektor der Kgl. Lateinschule Ettal, Der Einfluß Platos auf die Theologie Justins des Märtyrers. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung nebst einem Anhang über die Komposition der Apologien Justins. [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte von Ehrhard u. Kirsch. X. Bd. 1. H.] Paderborn, Schöningh, 1910 (VIII, 199 S. gr. 8°). M. 6.

Die Justinliteratur ist in letzten Jahren durch wertvolle Beiträge bereichert worden, die das Urteil über Bedeutung und schriftstellerische Art des Apologeten immer mehr zu klären geeignet sind. Nach der ausführlichen Monographie Feders über Justins Lehre von Jesus Christus (vgl. Theol. Revue 1909 Sp. 50 ff.) schenkt uns Pfättisch eine ebenso gründliche als anregende Untersuchung über die für das Verständnis Justins unumgängliche Frage nach dem Einflusse Platos auf die Theologie Justins. — Ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß der Apologet durchweg in platonischen Ideen befangen ist, sich aber fast ausschließlich an die sog. exoterische

Lehre des Philosophen hält, beantwortet Verf. die Frage: „Wie hat Justin Plato erfaßt?“ und „wie hat dieser Plato, der von dem echten Plato vielleicht nur ein Zerrbild darstellt, auf Justin eingewirkt?“ in der Hauptsache folgendermaßen:

In den platonischen Gottesbegriff hat Justin wohl schon als Heide die Persönlichkeit hineingetragen, indem er, der volkstümlichen Darstellung Platos im *Timaeus* folgend, den platonischen Gott in dem Demiurgen, dem Schöpfer und Vater des Alls, erkennt und die bei Plato hypostasierten Ideen ohne weiteres zu Gedanken Gottes macht. Die bei Justin bis zur Unmöglichkeit jeglicher Offenbarung gesteigerte Transzendenz des Vaters wird hergeleitet aus der Transzendenz der platonischen Ideen, insbesondere der Idee des Guten, die nach Plato jenseits alles Seins ist, und des Demiurgen, der sich nach der Schöpfung ganz zurückgezogen und die Weltregierung den von ihm gebildeten Göttern überläßt. Aus den Mittelwesen, die der Weltbildner benötigt, dem *voûs*, der in die Weltseele gelegt die Welt belebt, und den Göttern, denen die Weltleitung zugeteilt ist, werden bei Justin der göttliche Logos und die Engel. Und so unbefangen folgt er Plato, daß, wie dieser den *voûs*, so er den Logos kurz vor und zum Zwecke der Weltbildung aus der präexistenten Materie vom Vater geboren, d. h. Person werden läßt. Auch die Mittlerrolle des platonischen *voûs* finden wir bei Justin in der Unterordnung des Logos unter den Vater und in der Zuteilung aller den Menschen gewordenen Offenbarungen an den Logos wieder. Für den Hl. Geist, für den bei Plato das Analogon fehlt, bleibt auch im justinischen System kein Platz übrig, obwohl der Apologet an seiner Gottheit und Persönlichkeit nicht zweifelt. In freieren Bahnen bewegt er sich in der Lehre von der Seele und dem keimhaften Logos; hier hat er sich bewußt und entschieden von der Stoa und auch von Plato freigemacht.

Die Aufgabe, die sich Pf. gestellt, das Bild Platos im Geiste Justins zu entwerfen, ist gewiß schwierig und die Gefahr subjektiver Färbung wohl kaum völlig zu umgehen. Doch zeugt die Arbeit durchweg von scharfsinniger Durchdringung der Gedankengänge Justins und sorgfältiger philologischer Beobachtung; und was sie besonders empfiehlt, ist die ungezwungene Erklärung gerade der schwierigeren Stellen des Apologeten, bei denen der Verf. sich nicht mit dem Hinweise auf stilistische oder logische Mängel der justinischen Schreibweise zufrieden gibt, an die man sich fast bis zur Unbilligkeit zu gewöhnen anfang, vielmehr findet er in ihnen den gewollten oder unwillkürlichen Ausdruck der Anschauungen Justins, der seinen zugestutzten Platonismus arglos in das Christentum hineingetragen und so in manchen Punkten unbeußt geirrt hat.

Im Anhang von über 70 Seiten ist eine Gedankenordnung der beiden Apologien versucht. Auch hier bietet der Verf. sehr beachtenswerte Gedanken und zeigt, daß die scharfen Urteile über Justins Schreibart der Einschränkung bedürfen, jedenfalls nicht die einzig begründeten sind.

Coesfeld.

F. Emmerich.

Kirsch, Dr. J. P., Die h. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. [Studien zur Geschichte des Altertums, hrsg. von E. Drerup, H. Grimme u. J. P. Kirsch. IV. Bd. 2. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1910 (VIII, 77 S. gr. 8°, mit einer Karte). M. 2,80.

Die Frage, wie weit die zu Erbauungszwecken verfaßten römischen *Passiones*, wie die Legenden überhaupt, für historische Zwecke brauchbar sind, dürfte nach den Untersuchungen von Pio Franchi de' Cavalieri, Dufourcq, H. Günter und besonders nach den zusammenfassenden Darlegungen des Bollandisten Delehaye im großen und

ganzen endgültig entschieden sein. Man hat die Prinzipien und Methoden theoretisch entwickelt und an einzelnen absolut sichern Forschungsergebnissen zur Evidenz erprobt. Wenn diese Methoden in vielen Fällen zu keinem gesicherten Resultat, sondern zu mehr oder minder problematischen Hypothesen führen, so liegt das am Fehlen fast jeglicher kontrollierender Hilfsmittel.

Nach der Absicht des Verf. soll die angezeigte Untersuchung geradezu als Paradigma darten, in welcher Weise die Geschichte der römischen Blutzeugen behandelt werden muß, um zu kritisch gesicherten Resultaten zu führen. Der *Passio S. Caeciliae* kommt als Überrest aus dem 5. Jahrh. ein Quellenwert nur für die Angaben zu, welche sie bezüglich der damals bekannten Grab- und Kultstätten der Heiligen macht und welche die Verehrung derselben zur Zeit ihrer Niederschrift dokumentieren. Im übrigen handelt es sich um einen religiösen Roman, nicht um eine historische Quelle.

Von diesem Standpunkt ausgehend, läßt K. die verschiedenen Kontroversen über chronologische und historische Fragen aus dem Leben der h. Cäcilia, die noch im letzten Dezennium auf Grund der Angaben der *Passio* geführt wurden, unberücksichtigt. Er sucht mit Hilfe der vorhandenen Quellen monumentalen und liturgischen Charakters zum Ziele zu kommen. Infolge der Dürftigkeit des Materials bleiben viele Aufstellungen recht problematisch, doch war es immerhin möglich, einzelne historisch gesicherte, für andere Fragen wenigstens wahrscheinliche Ergebnisse zu gewinnen.

Die archäologische Untersuchung der Grabstätte der h. Cäcilia, die sich der Hauptsache nach auf die neuesten Untersuchungen von Wilpert stützt (Die Papstgräber und die Cäciliengruft in der Katakomba des h. Kallistus. Freiburg 1909), ergibt, daß die Doppelkrypta der Kallistus-Katakomba ursprünglich als Begräbnisstätte der *gens Caecilia* bestimmt war. Die Heilige ist entweder diesem Geschlechte entsprossen oder sie hat als Freigelassene den Namen ihres Patrons angenommen und wäre dann, wohl weil sie Blutzeugin Christi geworden, in der Hauptgruft der Familie an ehrenvoller Stelle beerdigt worden. Anlage und Ausstattung der Gruft ergeben in Verbindung mit Erwägungen über die Datierung der in derselben Katakomba vorhandenen Papstgräber die Jahre 170—185 oder 202—211 als die wahrscheinliche Zeit des Martyriums.

Die Titelkirche der h. Cäcilia in Trastevere muß bereits im 4. Jahrh. der Heiligen geweiht und schon damals muß ihr Fest jährlich am 22. Nov. daselbst feierlich begangen worden sein. Gerade die Errichtung dieser Kirche dürfte die Verehrung der Heiligen, die vor dem 5. Jahrh. nicht besonders hervortritt, sehr gefördert haben. Gesteigert wurde sie durch die Abfassung und Verbreitung der *Passio*. Die alten römischen Sakramentarien, das *Leonianum*, *Gelasianum* und *Gregorianum*, enthalten unter dem 22. Nov. Meßformulare für das Fest der h. Cäcilia. Das *Gelasianum* bietet außerdem Orationen für die Vigilmesse am 21. Nov. Demnach wurde im 7. Jahrh. am 22. Nov. das Fest der Martyrin mit Vigil und eigenen Meßformularen gefeiert. Dieselbe gehört also zu den damals ganz besonders verehrten römischen Heiligen. Die Meßformulare des *Gregorianum* sind bereits teilweise von der *Passio s. Caeciliae* stark beeinflusst. Da die Heilige in Rom eine Titelkirche hatte, wurde ihr Name in den römischen Kanon aufgenommen.

Im *Martyrologium Hieronymianum* ist an drei Tagen eine römische Martyrin Cäcilia angeführt: am 22. Nov., am 16. Sept. und am 11. August. Wie K. auf Grund erwägender Betrachtungen der Angaben des Martyrologiums ausführt, wäre am erstgenannten Tage der Jahrestag der Einweihung der Titelkirche gefeiert worden; damit war die Feier des Patronatsfestes (*dies natalis*) verbunden. Am 16. Sept. wurde wohl als dem *dies depositionis* die Feier an der Grabesstätte begangen. Am 11. August wäre dagegen der Name der h. Cäcilia zu Unrecht ins Martyrologium gekommen und zwar sei man in späterer Zeit durch die Angaben der *Passio* irreführt worden. Da

nämlich die Legende die Heilige mit der Martyrergruppe Tiburtius-Valerianus-Maximus in engsten Zusammenhang gebracht hat, die am genannten Tage im Martyrologium Erwähnung findet, so habe man später den Namen der Martyrin der Gruppe beifügt.

Trefflich versteht es K., an der Hand der gesicherten Quellen sowie unter Heranziehung von Parallelen darzulegen, wie die *Passio* zu einzelnen Angaben tatsächlicher Natur und zu Anknüpfungspunkten für allerlei Kombinationen gekommen ist. Die Ausführungen wirken meist überzeugend. In den *Passiones* ist also doch ein fester Kern historischer Wahrheit enthalten, der vielleicht weiter geht, als K. anzunehmen geneigt ist. Ob man nicht insbesondere den in ihnen enthaltenen Volkstraditionen eine etwas größere Bedeutung beilegen dürfte? Allerdings wird im Einzelfall die Prüfung der tatsächlichen Angaben einer Legende am anderweitig gesicherten Quellenmaterial unerlässlich sein, da erwiesenermaßen zu vieles auf Entlehnung und Kombination beruht. Darum ist jedenfalls die hier eingeschlagene Methode im großen und ganzen sicher die richtige.

Münster i. W.

P. J. Chrysostomus Schulte, O. M. Cap.

Künstle, Carolus, Vita sanctae Genovefae virginis, Parisiorum patronae. Prolegomena conscripsit, textum edidit C. K. [Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana]. Lipsiae, Teubner, 1910 (XLVIII, 20 S. 12^o). M. 1,20; geb. M. 1,60.

Die alte lateinische Lebensgeschichte der h. Genovefa ist in den bislang bekannt gewordenen Handschriften in drei Fassungen überliefert, die man mit den Siglen A, B, C bezeichnet hat. A ist am ausführlichsten, zeigt eine durchaus ungeglättete Sprache und Darstellungsart, usw., was zunächst vermuten läßt, A sei der erste ursprüngliche Text der *Vita Genovefae* (VG). Er enthält u. a. eine Stelle über Dionysius von Paris, die nicht wohl vor dem 8. Jahrh. geschrieben sein kann. Ist A die älteste Fassung, würde die VG frühestens aus dem 8. Jahrh. stammen, aus einer Zeit, die etwa 200 Jahre vom Tode der Heiligen abliegt. Das gibt Anlaß zu Bedenken bezüglich der Glaubwürdigkeit. Die VG selbst will nämlich nur etwa ein halbes Menschenalter nach dem Tode Genovefas verfaßt sein. Br. Krusch, der 1896 die VG in der Rezension A im 3. Bande der *Passiones Vitaeque Sanctorum aevi Merovingici* herausgab, stützte sich auf diesen Widerspruch und reihte sie unter die Schwindelliteratur ein.

Die zweite Fassung der *Vita*, B, hat die beregte Stelle über den h. Dionysius nicht und bietet von dieser Seite aus keinen Anlaß zum Verdacht. Aber B weist eine viel lesbarere Sprache usw. auf als A; auch die Hss von B sind jünger als die Hauptzeugen von A. Beim Lesen von B kommt leicht der Gedanke auf, daß man es hier mit einem gereinigten und sozusagen gekämmten Texte, nicht mit einem ursprünglichen zu tun habe; daß somit B an Alter und geschichtlichem Wert A nachstehen müsse. Bei weiterem Eindringen verdichtet sich aber dieser Eindruck keineswegs zur Gewißheit. L. Duchesne vermochte gegenüber Krusch mit schwerwiegenden Gründen darzulegen, daß der Text von B an Alter und Wert A vorgehe.

C, die kürzeste Fassung, ist bisher noch wenig untersucht worden. Hier nun greift Künstle in sehr verdienst-

licher Weise ein. Die Einleitung gibt in 5 Teilen eine lebhaft geschriebene Übersicht über den Stand der Frage; berichtet über Ausgaben und Literatur; prüft die Anschauungen verschiedener Mitforscher, besonders die von Krusch, was bereits ein knallendes Echo erregt hat; beschreibt die für die neue Ausgabe von C benützten Hss, vergleicht C eingehend mit den beiden andern Rezensionen usw.

Chr. Kohler hält C für ein Werk des 9. Jahrh., Krusch dagegen brachte das 11. in Vorschlag. Beides ist unzutreffend, wie schon die zwei Hss lehren, auf denen Künstle seine Ausgabe aufgebaut hat. In erster Linie steht der Cod. Augiensis XXXII in Karlsruhe. Er stammt aus dem Anfang des 9. Jahrh. Demnach muß C ebenso alt oder älter sein. Nach Künstle ist C sogar viel älter: es ist ein Werk noch des 6. Jahrh.

Der Herausgeber stützt diesen überraschenden Schluß vorab mit einer paläographischen Erwägung. Der Augiensis bietet nämlich im Text von C Schreibfehler, die auf falsche Lesung und Abschrift einer Vorlage, die in Unciale oder Halbunciale geschrieben sein mußte, zurückzuführen sind. Künstle legt einen Beweis hierfür im Detail vor. Der Augiensis liest VG 26 widersinnig *cum his* statt *comis*: *scissa comis, genis laniata*. Braucht man aber wirklich zur Erklärung eines derartigen Verderbnisses die Annahme einer uncialen oder semiuncialen Vorlage, die dann natürlich die Existenz von C für eine frühere Zeit, wenn auch noch keineswegs für das 6. Jahrh. bezeugen möchte? Schade, daß K. nur das genannte Beispiel vorbringt. Der Referent hat selber im kritischen Apparat nach weiteren gesucht, aber keine beweiskräftigeren gefunden. Eher sah er Dinge, die es zum mindesten zweifelhaft machen, ob der Augiensis eine unmittelbare Abschrift eines Uncialkodex darstelle, wie z. B. in cap. 28 das *noberat* statt *vererat*. Die 2. Hs, die K. für seine Ausgabe heranzog, Cod. Vindobonensis 420, dem Augiensis annähernd gleichzeitig, hat ebenfalls *cum his* für *comis*. Das gibt wiederum zu denken, wenn man nicht zum vornherein geneigt ist, das beim Augiensis angewandte Raisonnement auf den Vindobonensis zu übertragen. Die Kraft der Beweisführung scheint mir also hinter dem Scharfsinn vorläufig zurückzustehen; die Möglichkeit aber ist immerhin gegeben. Künstle hat entschieden ein wertvolles Ergebnis schon dadurch geboten, daß er das Vorhandensein von C um 800 erwiesen hat. So alte Zeugen, wie für C, sind dermalen für A und B m. W. nicht bekannt.

C hat nicht bloß die älteste handschriftliche Überlieferung, sondern es ist auch die älteste Rezension der VG (Künstle XL). K. stellt das als ganz sicher hin. Den Beweis führt er durch eine sehr eingehende Vergleichung des Inhaltes von C mit A und B. Dabei ergibt sich, daß C nicht nur formell kürzer ist, sondern auch Dinge vollständig ausläßt, die in A und B erzählt werden, und zwar meist Berichte, die sich im Wortlaut und Stil nahe mit Sulpicius Severus und Gregor von Tours berühren, wie K. betont und hervorhebt. Diese glückliche Beobachtung ist für das Urteil über C von ungemeinem Belang. Man gewinnt hiermit eine deutliche Abgrenzung gegen A und B, denen C zwar blutsverwandt, aber nicht gerade verschwistert ist. Nach K. steht C der Original-Vita ganz nahe, näher als A und B, die aber keineswegs aus C stammen. Damit erhält C auf einmal eine hohe geschichtliche Bedeutung, denn nach dem Verlust der Original-Vita ist es für uns die reinsten Quelle für die Kenntnis des Lebens der h. Patronin von Paris.

K. hält es für eine ausgemachte Sache, daß C die älteste Fassung sei, und spricht das sehr entschieden aus. Bei einer nachprüfenden Umschau tauchen aber Punkte in C auf, die zu einem leiseren Tone raten. Ähnlich wie A zeigt es eine immerhin etwas verfängliche Bekanntheit mit der *Passio Dionysii*. A und B haben im cap. 16 ein dem Patrologen kostbares Zitat aus der jüngern lateinischen Übersetzung des *Pastor Hermiae*,

das auch in C, cap. 12, aber ohne Nennung des Autors und seines Buches steht, was auch nicht recht für die Anschauung K.s sprechen will. Mitunter gewinnt man den Eindruck, der Herausgeber beurteile A und B im Gegensatz zu C allzu ungünstig. A bietet im cap. 15: *A quinto decimo namque usque ad quinquagesimo aetatis sue annum a die dominico in quinta feria et a quinta item die die dominico ieiunium desoluit*. Der Verfasser will hier augenscheinlich die Heilige ob ihres strengen Fastens preisen; wörtlich genommen hat er aber, wie K. urteilt, gesagt, Genovefa habe gar nicht gefastet (S. XLII). C, aber ebenso B, hat sich klarer ausgedrückt, doch ist A nicht mißverständlich, geschweige unverständlich. Cap. 22 hat A mit B: *Fuit illi (der h. Genovefa) devotio, ut noctem sabbati, que lucescit in prima sabbati . . . peruigilem duceret*, eine Stelle, wo die altchristliche Idee der Vigilien zum Ausdruck kommt. In C fehlt *que—sabbati*, in A und B sei es sinnlos (S. XLIII). Man braucht nur das erste und zweite *sabbati* in verschiedenem, gar nicht ungewöhnlichem Sinn zu nehmen, und der Anstoß ist gehoben; vgl. z. B. das *sexta sabbati* und das *secunda sabbati* im 23. Kap. der *Vita Rusticolae sive Marciae abbatissae Arelatensis*, ed. Krusch, *M G hist. Scriptor. rer. Merov.* IV (1902) S. 349, 1 u. 15 sq.; u. bes. Ducange, s. v.

Worin C sowohl A als B weit überragt, das ist der sprachliche Rhythmus, ein erstrebter und geschickt durchgeführter *Cursus*. Da C nun einmal nach dem Befund der Hss spätestens um 800 schon bestand, läßt sich die erwähnte Erscheinung in C fast nur bei der Annahme eines bedeutend früheren Datums gut verstehen. Entscheidend ist die Sache nicht, aber sie weist doch ungefähr auf denselben Weg, den Künste betreten hat; sie verlangt und lohnt wohl näheres Studium. Die Vorbedingungen zu einem endgültigen Urteil über die Rezension C scheinen überhaupt noch nicht erfüllt zu sein. K. hat einen wertvollen Beitrag zu deren weiterer Erforschung und zur Lösung der methodisch und sachlich interessanten Frage gegeben. Die Kürze, der feierliche Stil und Ton, der regelrechte *Cursus*, die Abwesenheit aller formellen Zitate usw. rufen die Vermutung wach, C möchte eine frühe, für öffentliche Lesung bestimmte, sozusagen die liturgische Rezension der *VG* darstellen.

K. hat den gehobenen Baustein gut behauen. Die Ausgabe ist offenbar sorgfältig; der kritische Apparat sachentsprechend, maßvoll und übersichtlich, dabei von der Teubnerischen Offizin sehr gut gedruckt. Die Fehler der zwei zugrunde gelegten Hss hat K. durchweg mit Glück verbessert.

Im cap. 3 bringt er indessen eine Korrektur an, zu der die Zustimmung weniger leicht wird. Es heißt dort nach Künste: *Advenientes ergo ad ecclesiam hora duodecima celebrata, sanctus Germanus parentes pariter et puellam . . . iussit abire*. Beide Hss lesen *nona* statt *hora*, und weder in der einen noch in der andern hat die zweite Hand das *nona* angetastet; *nona duodecima celebrata* ist allerdings etwas hart, aber wohl mit mehr Grund zu halten als die Abänderung in *hora duodecima*. A (und B) liest: *cursum spiritalem nona atque duodecima celebrantes*; eine große Zahl der Hss bieten: *c. sp. nonam atque duodecimam c.*, wie der kritische Apparat in Ausgabe von Krusch lehrt. Ich glaube, daß C dasselbe sagen will; vielleicht ist die Konjunktion ausgefallen. Das *celebrata* statt des zu erwartenden *celebratis* macht keine ernstliche Schwierigkeit. *Nona* und *Duodecima* konnten als ein Gottesdienst in zwei Teilen angesehen werden, was den Singular *celebrata* vollauf verständlich macht und dabei dem guten Sprachgebrauch nicht entgegen steht. Ein Beispiel von einer derartigen Verbindung zweier Horen findet sich gerade auch in der oben angeführten *Vita Rusticolae* cap. 23, l. c. pag. 349, 1 sq.: *... vesperam . . . ex more decantans, adiuncta etiam duodena (= duodecima)*. In der *VG* hat der technische liturgische Ausdruck *Duodec.* eine andere Bedeutung und bezeichnet offenbar die Vesper, wie z. B. auch in der alten gallischen *Regula magistri*, cap. 34: *duodecima, quae dicitur vespera* — die Stelle ist am bequemsten zu erreichen bei Migne PL 103, 904 A.

Der Herausgeber hat seine schätzenswerte Arbeit dem hochverehrten Meister Alfred Holder zum 70. Geburtstag gewidmet. Mögen K. weitere Funde beschieden sein.

Beuron.

P. Anselm Manser O. S. B.

Ziesché, Dr., Privatdozent in Breslau, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne. [Separatabdruck aus Weidenauer Studien. IV. Band]. Wien, Opitz, 1911 (80 S. gr. 8^o). M. 2.

Wilhelm von Auvergne ist deshalb für die Geschichte der mittelalterlichen Theologie von großer Bedeutung, weil er auf der Grenze zweier Perioden steht, die durch das Bekanntwerden der Hauptschriften des Aristoteles deutlich bezeichnet ist. Einerseits bewegt er sich noch in den Bahnen der Theologie des 12. Jahrh., arbeitet wesentlich nur mit ihrem Material, andererseits fließen schon aristotelische Gedanken und Begriffe in die Darstellung ein, ohne sie durchgreifend zu beherrschen. Es ist klar, daß gerade ein solcher Mann nur aus seiner Zeit heraus verstanden, daß seine Lehre nur durch Vergleichung mit den vorangehenden und nachfolgenden Anschauungen richtig dargestellt werden kann.

Darauf hat der Verf. leider von vornherein verzichtet. „Die historische Würdigung an der Hand der gleichzeitigen Literatur aber ist erst nach einer Reihe von Einzeluntersuchungen und im größeren Rahmen möglich und vielleicht lohnend. Sie würde sich auch sonst bei jeder derselben in vielem wiederholen“ (S. 6). Ich vermag diese Begründung nicht als stichhaltig anzuerkennen. So unüberwindlich sind die Schwierigkeiten einer historischen Behandlung des Themas denn doch nicht, und Wiederholungen sind bei der geringen Zahl der Bearbeitungen einsteilen leicht zu vermeiden. Wenn der Verf. aber, wie aus dem „vielleicht lohnend“ hervorzugehen scheint, daran zweifelt, ob sich eine historische Behandlung überhaupt als fruchtbar erweisen wird, so wäre es vielleicht besser gewesen, auf eine monographische Behandlung des Wilhelm von Auvergne zu verzichten, da abgesehen von der historischen Seite eine Vertiefung unseres Wissens über die Sakramente von der Darstellung des W. v. A. wohl kaum zu gewinnen ist. Auf jeden Fall ist ein wirkliches Verständnis der Lehre des W. v. A. nur möglich durch eine historische Würdigung derselben. Damit will ich nicht behaupten, daß die systematische Zusammenstellung und Darstellung der Ansichten des W. v. A. nutz- und zwecklos sei, zumal da dieser Autor sehr weitschweifig und vielfach die richtige Auffassung seiner Lehre nicht eben leicht zu gewinnen ist. So wird sich die Arbeit als geordnete Materialsammlung für weitere historische Untersuchungen über die Sakramentenlehre des Mittelalters als durchaus brauchbar erweisen. Aber als abgeschlossene dogmengeschichtliche Monographie betrachtet, genügt sie den methodischen Anforderungen nicht.

Bonn.

B. Geyer.

Baier, Dr. Herm., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Bd. VII]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1911 (VIII, 342 S. gr. 8^o). M. 8,75.

Der Verfasser bedauert selbst, daß es ihm an Zeit und Gelegenheit fehle, das vaticanische Archiv für seine Zwecke zu durchsuchen, daß er sich also auf das Material beschränken müsse, das in den gedruckten Registern der Päpste vorliege. Wenn er auch „nicht in allen einschlägigen Fragen das letzte Wort sprechen zu können“ meint (Vorwort), so werde sich das Ergebnis seiner Arbeit doch nicht viel verschieben durch die Lokalforschung,

der der Verfasser ein weites Gebiet eröffnet, deren Bedeutung er auch an mehreren Stellen anerkennt. Eine Analyse des Werkes ergibt:

Kap. I. Allgemeine Übersicht. Da die Überlieferung der einzelnen Provisionen bzw. ihre Eintragung in die päpstlichen Register sehr zu wünschen übrig läßt, weil viele von den zweifellos erteilten Provisionen verloren gegangen sind, so läßt sich aus der Zahl der erhaltenen Provisionen kein Schluß ziehen auf die größere oder geringere Handhabung dieses Rechtes durch die einzelnen Päpste. So kann man auch die Bedeutung Innocenz' III für das Provisionswesen nicht so hoch anschlagen, als dies bisher geschah. Eine Opposition gegen das Provisionswesen trat nicht ein, auch kam es unter ihm nicht zu einer gesetzlichen Regelung (S. 13–25). Einen „durchaus einheitlichen Zug“ weisen die Provisionen im 13. Jahrh. auf. „Nach wie vor reserviert der Papst auch Benefizien, die noch nicht zur Erledigung gekommen sind“ (25). Klagen beginnen schon unter Gregor IX, was nicht zu erklären wäre, wenn „wir uns auf die Provisionsmandate in den Registern verlassen müßten“ (31). Unter Innocenz IV wird die Zahl der Prov. viel erheblicher als unter seinen Vorgängern, was in der persönlichen Veranlagung des Papstes, besonders aber in dem kirchenpolitischen Streite mit Friedrich II seinen Grund hatte (33). Alexander IV widerrief, um der *excecrabilis quorundam ambitio* ein Ende zu machen, am 5. April 1255 alle Anwartschaften, mit der Bestimmung, „daß an allen Kapiteln nur vier Expektanzen gültig seien“ (40), eine Maßregel, die in der Praxis nicht zur Durchführung kam. Er selbst hat sehr zahlreich providiert, so daß „der schöne Traum, als habe Alexander IV weniger providiert als ein anderer, durch die Kenntnis des Urbanschen Registers kläglich zerrinnt“ (45). Klemens IV reservierte 1266 alle an der Kurie zur Erledigung kommenden Kirchen, Personate, Dignitäten und Benefizien, „wenn man auch nicht glauben kann, daß unter Klemens die Prov. so selten gewesen sein sollten, als es scheinen könnte“ (47). Dem wirklichen Umfang der Prov. entspricht nur das Bild, das wir über das dritte Jahr Urbans IV gewinnen“ (47 f.), das uns mehrere hundert Prov. bringt.

Das II. Kap. behandelt die Legatenverleihungen. Die Legaten hatten anfänglich nur generelle Vollmachten, ohne spezielle Nennung von Benefizialrechten (ein Ausnahmefall unter Innocenz III). Eine Änderung trat unter Innocenz IV ein, der wegen des kirchenpolitischen Streites besonders viele Kardinallegaten entsandte. Die ihnen immer nur persönlich zugestandenen Rechte erhielten zuweilen Einschränkungen „mit Rücksicht auf außerhalb des kirchlichen Rechtes liegende Gründe“ (57). Die zu Legaten bestellten Erzbischöfe und Metropolitane erhielten nur ausnahmsweise Vollmacht für Benefizialsachen. Übergriffe seitens der Legaten kamen vor, da sie von ihrem Rechte ausgiebigen Gebrauch machten. Wenn auch im einzelnen die von den Legaten entfaltete Tätigkeit im Provisionswesen nicht mehr nachzuweisen ist, so müssen wir sie doch als eine ausgedehnte ansehen (69).

Das umfangreiche III. Kap. behandelt die Person der Befründeten (70–127). Waren ursprünglich wahrscheinlich nur solche mit Prov. bedacht worden, die zur Kurie in irgend einer Beziehung standen, so trat mit Alexander IV eine Scheidung ein, wobei die armen Kleriker bevorzugt sind. Nicht hat also Innocenz III zuerst armen Klerikern providiert, wenn unter ihm allerdings auch 80 solcher Prov. nachweisbar sind. Innocenz verlangte von den Providierten auch sittliche und wissenschaftliche Qualifikation, deren Nachweis eine nur für den einzelnen Fall eingesetzte Prüfungskommission zu führen hatte. Von großem Nutzen war es für die Präzisten, wenn sie Verwandte oder Bekannte an der Kurie hatten (79). Bei Kurialen (Definition dieses Begriffes S. 106 f.) sah man mehr auf die Zugehörigkeit zur Kurie; „jedenfalls ist Beschäftigung im Amte mehr Anlaß, sie zu befründen, als ihre Eigenschaften“ (87). Wer erhielt Pfründen? Bei Devolution besonders päpstliche Subdiakone, Angestellte der Kanzlei, Kleriker der Kardinäle; bei Tod an der Kurie und Inhaberschaft eines Kurialen: Verwandte des Inhabers oder des Papstes; bei Beförderung des Inhabers auf einen bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhl: Verwandte des Papstes und päpstliche Subdiakone. Bei Resignation war die Vergebung nicht einheitlich. Bei Ausländern und Kurialen waren es entweder Verwandte des Inhabers oder Kuriale. Eine Verpflichtung zur Residenz bestand, doch war sie in *praxi* schwer durchzuführen. Eine volle Pfründe erhielten Abwesende allerdings selten. Auch konnte nur der an den *quoti-*

dianae distributiones teilnehmen, der an Ort und Stelle anwesend war. Ganz bezogen die Pfründe die Kleriker im Dienste des Papstes oder eines Fürsten (92). Ein Entschuldigungsgrund für das Nichthalten der Residenz bildete das Studium (93). Die Stellung eines Vikars war seit dem 12. Jahrh. gestattet; dieser stellte dann mitunter wieder einen Stellvertreter. Stets war es notwendig, einen *procurator*, Verwalter, zu stellen für das Einkommen der Pfründe. Tatsächliche Residenz war möglich bei den armen Klerikern, nicht wurde sie eingehalten von den Verwandten des Papstes und der Kardinäle. Sehr zahlreich waren die Prov. an Kuriale. „Die Mehrzahl der Italiener, die außerhalb ihrer Heimat befründet wurden, ist in England und Frankreich zu finden“ (105). Die Zuweisung von Benefizien an Kuriale betrachtet der Verf. lediglich als ein „finanzielles Auskunfts-mittel“ (105. 112. 144). S. 112 ff. behandelt er die Frage, ob die Klage der Engländer, unter Innocenz IV seien jährlich 50 000 Mark aus England geschleppt worden, berechtigt gewesen sei, und ist geneigt, diese Angabe für richtig zu halten (120). Die Verleihungen an Verwandte werden besprochen (125) und dabei konstatiert B. für die Zeit von Innocenz III bis Innocenz IV ziemlich viel solcher Verleihungen; eine Ausnahme in der späteren Zeit macht nur Bonifaz VIII.

Kap. IV (Die rechtliche Grundlage der Provisionen) untersucht den Grund für die Entstehung der Prov. und findet als ausschlaggebend neben einzelnen Anlässen, wie absolute Ordination, Pfründenteilung, Terminversäumnis, Tod an der Kurie, Resignation usw. die steigende Macht des Papsttums im 12. Jahrh. Im 11. Jahrh. wären noch keine Prov. möglich gewesen. — Im Kap. V werden die einzelnen Arten der verliehenen Benefizien aufgezählt, von der Behandlung der Frage, wie „das Provisionswesen auf die Seelsorge und die gottesdienstlichen Verrichtungen eingewirkt“ habe, wegen der Lückenhaftigkeit des Materials aber Abstand genommen. Daß man sich gegen die Prov., besonders wenn sie in die Rechte der Kollatoren einzugreifen schienen, auflehnte, war selbstverständlich, und so suchte man nach Schutz gegen Provisionen (Kap. VI). Schutzbriefe waren schon möglich unter Alexander III, nachweisbar unter Cölestin III. Gregor IX verordnete einmal allerdings, daß Privilegien nur beseitigt werden könnten durch Prov., in denen auf diese Privilegien ausdrücklich Bezug genommen werde (153). Gegen Ende des 13. Jahrh. nach Urban IV verschwinden die Privilegien aus den Registern fast völlig (167). Von welchem Nachteil das Provisionswesen sein konnte und tatsächlich war, ersieht man aus dem Umfang der erbetenen Schutzbriefe (170). — Als Fürbitter der Präzisten erscheinen hohe kirchliche Würdenträger, besonders auch der Adel, sogar der Kaiser von Konstantinopel. Mit dem Vollzug der Provisionen wurden beauftragt die Monitoren, deren Tätigkeit sich aber vielfach nur darauf beschränkte, daß sie als Richter urteilten über die Einwände, die gegen die Person des zu Befründenden vorgebracht wurden. Mehr Macht besaßen die Exekutoren, denen sogar die Verhängung von Bann und Suspension zustand (173 f.). Kamen die ersten Exekutoren nicht zum Ziel, so wurden neue bestellt. Als Exekutoren wurden genommen Bischöfe, Metropolitane, Prioren und Äbte, fast immer Kleriker, die im Bezirk oder in der Nähe des Ortes der Pfründen wohnten (177). Im 13. Jahrh. wurden mehr und mehr Kuriale zu Exekutoren bestellt. Subdelegation war möglich und tatsächlich (Kap. VII). — Auf Grund des *Corp. iur. can.* schildert Kap. VIII die Provisionen und die kirchliche Gesetzgebung (180–185) und erörtert kurz die Frage, warum das Provisionswesen in der Hauptsache nur die geistlichen Patrone getroffen habe. Der Grund liege wohl darin, daß „dem widerspenstigen Laien nicht so leicht beizukommen“ gewesen sei (184). Einen besonderen Niederschlag in den literarischen Erscheinungen des 13. Jahrh. hatte das Provisionswesen nicht (Kap. IX). Daß ein Widerstand eintrat, war selbstverständlich (vgl. oben); der Grund dazu lag vielfach in dem Ärger über Beschränkung in Rechte und über die entstandenen Unzuträglichkeiten (189). Eine einheitliche Opposition (Kap. X) trat allerdings nur in England zutage, wo man unter den Italienern schwer zu leiden hatte. Eine 1231 entstandene weitverzweigte Verschwörung erreichte allerdings ihren Zweck nicht (197 ff.). Später gingen die Päpste mit scharfen Mitteln vor gegen die Opposition (mit Exkommunikation, Suspension, Entziehung des Rechtes der Benefizienverleihung, Zitation an die Kurie). Kap. XI behandelt *Formatia*. Ursprünglich war das Mandat gehalten in der Form der dringenden „Bitte“. Unter Hadrian IV, von dem wir auch zweite Mandate haben wegen Nichterfüllung des ersten,

enthält das zweite einmal einen scharfen Befehl. Unter Alexander III kommt neben der Bitte fast immer noch der Befehl, stets aber wenigstens noch die Mahnung zum Vorschein (207). Aus den erhaltenen Prov. der folgenden Zeit schließt B., „daß ungefähr zur Zeit des Laterankonzils die Freiheit der Bewegung den Prov. gegenüber nicht mehr vorhanden war. Ich glaube aber an diese Freiheit auch schon für die Tage Hadrians IV nicht mehr“ (209).

Unrichtig ist S. 49 Anm. 3. Die Stelle steht nicht bei Isaias, sondern bei Jer. 1, 10. — S. 184 Z. 4 muß es wohl heißen: als „gegenüber den Laien“. Die Zitation ist oft recht mangelhaft, besonders bei der angezogenen Literatur. So steht S. 184: „Haller glaubt...“ S. 46 konnte Anm. 8 auch nach dem *Corp. iur.* zitiert werden c. 2 in VI^o III, 4. — Umfangreiche Register schließen die Arbeit (S. 227–342).

Wir möchten wünschen, daß an der Hand der von dem Verf. gebotenen wertvollen Resultate die Lokalforscher sich der Frage des Provisionswesens annähmen und so das Bild vervollständigten und abrundeten.

Essen.

G. Böhmer.

Sauter, Dr. Constantin, Dantes Gastmahl, übersetzt und erklärt. Mit 2 Bildern von Dante Gabriel Rossetti. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (385 S. gr. 8^o). M. 6; geb. M. 7.

Dantes Gastmahl — von Dante wohl nicht *Convivio* genannt, wie die Mehrzahl der heutigen Ausgaben liest, sondern *Convivio*, wie die Sprechweise vor dem 15. Jahrh. lautete — ist ein merkwürdiges, nahezu analogienfreies Literaturdenkmal. Eine Art bedeutsames Vorbild könnte etwa in Platos Symposion erblickt werden. Vielleicht mochte, wie Sauter annimmt, der geniale Jenseitsdichter den Hymnus *O sacrum convivium* nachklingen hören.

Dantes Gastmahl ist eine Verbindung von Kanzonendichtung und philosophischer Gelehrsamkeit, eine Mischung von Poesie und Prosa. Gewidmet der zweiten Liebe Dantes, der *donna gentile* oder Philosophie, zeigt das *Convivio* keine Spannung zwischen Poesie und Prosa wie die *vita nuova*, sondern Kanzonendichtung und scholastischer Kommentar harmonisieren und beruhen auf gleichen Prinzipien. Das „Gastmahl“ ist ein Torso. Die Tafel eines Gastmahls ist von Dante aufgestellt und gedeckt; 14 Kanzonen sollten aufgetragen werden mit reichen Beigaben der Erklärung. Nur drei Lieder fanden ihre Erläuterung, die zwei ersten, die Liebeskanzonen, sind der *donna gentile* gewidmet, die dritte oder Adelskanzone bestimmt den Adel als keimhafte Naturanlage zur Tugend. Dantes Gastmahl ist der bedeutsamste Versuch des Mittelalters, die Schulweisheit in die Volkssprache zu übersetzen, ein Versuch, nicht frei von Schwächen, aber wertvoll durch reiche Vorzüge.

S. hat die Übersetzung der Traktate mit Nachweisen von Zitaten und philosophischen bzw. historischen Anmerkungen begleitet. Noch mehr wird das Verständnis des *Convivio* erleichtert durch die gehaltvolle und reichhaltige Einführung, die Sauter auf etwa 100 Seiten seiner Übersetzung vorausgeschickt hat. Neben den bedeutenden Arbeiten eines F. X. Kraus und Karl Voßler sind ältere und neuere Werke umsichtig verwertet. Ein eigenes Kapitel verbreitet sich über Ausgaben und Literatur zu Dantes *Convivio*, dessen dichterische Grundlagen und philosophische Quellen, Entstehungsgeschichte und Abfassungszeit, Plan und Inhalt ausgiebig von S. geprüft und dargelegt werden. Zwei Bilder „*Beata Beatrix*“ und „*La Donna della Finestra*“ von Dante Gabriel Rossetti sind dankenswerte Beigaben. Nicht bloß Dantefreunde

und moralphilosophisch interessierte Leser, sondern auch weitere Kreise von Gebildeten werden mit Genuß das geistvolle Buch lesen.

Osnaabrück.

C. Schmitt.

Paulus, Nikolaus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1910 (VIII, 283 S. 8^o). M. 3,40.

Mit diesem Büchlein kommt P. einem mehrfach geäußerten Wunsche nach, seine zahlreichen, in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Untersuchungen über Hexenwahn und Hexenprozeß gesammelt herauszugeben. Doch sind die einzelnen Arbeiten sorgfältig durchgesehen und verbessert worden; mehrere haben eine gänzliche Umarbeitung erfahren.

In dem I. Aufsatz (1–20: „Geiler und das Hexenwesen“) findet man eine genaue Kritik der von Geiler benutzten Quellen sowie eine Darlegung seiner Lehre über die Hexenfahrten. Geiler war im Hexenwahn seiner Zeit ganz und gar befangen. Die folgenden Arbeiten (II–X S. 20–195) behandeln das Thema Protestantismus und Hexenfrage; II und III die Stellung Luthers, dessen bezügliche Äußerungen in zeitlicher Folge aufgeführt werden. Luther ist auf Grund der Bibel und seiner eigenen Erfahrung in der Hexenfrage noch weit über das Mittelalter hinausgegangen. Sein dogmatisches Ansehen bei den Predigern förderte die Verbreitung des Wahnes. Auch zeigt sich die Verschärfung der Prozeßpraxis zuerst in Kursachsen. In IV („Die Bibel als Autorität für protestantische Hexenverfolgung“) wird richtig bemerkt, daß auch für das Mittelalter der Hexenglaube Erbgut war. Für die Protestanten war die Bibel die Richtschnur, wofür eine Menge Zeugen zu Worte kommen. Gegenüber dem Bestreben, den württembergischen Reformator Brenz als seiner Zeit in der Hexenfrage weit voraus hinstellen, weist P. in V („Württembergische Hexenpredigten aus dem 16. Jahrh.“) nach, daß Brenz völlig den Hexenglauben seiner Zeit teilte. Bezüglich Mecklenburgs wird in VI bewiesen, daß auch dort erst seit der Mitte des 16. Jahrh. der Hexenwahn auftritt und im 17. Jahrh. seine Blüte erreicht. Daß der sächsische Kriminalist Carpzow gegen 20 000 Todesurteile (aber nicht in Hexenprozessen allein) gefällt haben kann, wird in VII wahrscheinlich gemacht. VIII handelt über den Hexenwahn bei den Zwingliern. Auch in der Schweiz tritt die Höhezeit der Verbrennungen erst nach 1570 ein. Neben Zwingli selbst war besonders Bullinger ein extremer Hexengegner. Während nun IX die Hexenschrift des Calvinisten Lambert Daneau behandelt, die eine weite Verbreitung fand, ist X dem kalvinistischen Prediger Anton Prätorius, einem Bekämpfer des Hexenwahns, gewidmet. Die Identität von Prätorius und Scultetus wird nachgewiesen. Die Mahnrufe dieses zu Lippstadt geborenen Menschenfreundes hatten wenig Erfolg. Ein wichtiges Kapitel ist XI: „Die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns“. P. untersucht hier die Anschauungen vorchristlicher Zeit bei Chaldäern, Assyriern, Arabern, Berbern, Juden, Griechen, Römern, Germanen. Bei all diesen wird das Zaubrerwesen überwiegend den Weibern nachgesagt. Diese Anschauungen hat das Mittelalter gefördert. Der Hexenhammer spielt in der Frage eine nur unbedeutende Rolle. Für die Protestanten war weder der

Hexenhammer maßgebend, noch waren es die mittelalterlichen Anschauungen. Von den beiden letzten Aufsätzen enthält XII eine Untersuchung des Begriffes der *Immuratio* und kommt zu dem Ergebnisse, daß das Wort ist = Einsperrung, nicht etwa Einmauerung, die man in Italien nicht kannte; XIII führt die überraschende Tatsache, daß Rom vom Hexenwahn in dessen Blütezeit nur ganz wenig berührt worden ist, darauf zurück, daß in den Hexenprozessen dort die Grundsätze des Inquisitionsverfahrens zur Anwendung kamen, das für reuige Personen Gefängnis vorsah, während in Deutschland die Verbrennung zum Gewohnheitsrecht wurde. Vgl. übrigens jetzt für dieselbe Erscheinung bei der spanischen Inquisition den Aufsatz von G. Caro in Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 1911 Heft 1, S. 81.

Bei der Lektüre wirkten auf mich etwas störend vereinzelte Wiederholungen, die durch die Entstehungsweise des Buches veranlaßt sind (vgl. über Nider 1 ff. 209 ff.; über Luther und die Bibel 44. 70. 234; über *carcel perpetua* 248². 264; das Verhältnis des Mittelalters zu den Hexenprozessen 45. 66 f. u. a.).

Hiervon abgesehen können diese gesammelten Aufsätze, die viel Neues bieten und auf einer reichen, zum Teil äußerst seltenen Literatur aufgebaut sind, auch nach der stilistischen Seite als Muster einer vornehm-ruhigen Behandlung des heiklen Gegenstandes dienen.

Krefeld.

G. Buschbell.

Die selige Magdalena Sophie Barat und ihre Stiftung:

Die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen. Mit einem Vorwort von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Mit 18 Tafelbildern und einem Autograph. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1911 (XXI, 566 S. gr. 8^o). M. 8, geb. M. 9,50.

Am Tage Mariä Opferung des J. 1800 vollzieht sich in einer kleinen Kapelle zu Paris eine bedeutungsvolle Feier. P. Varin aus der Gesellschaft der Väter vom Glauben bringt das heilige Opfer dar. Nach der Wandlung weihen sich vier Jungfrauen in feierlicher Weise dem Herzen Jesu. Das ist die Gründung der Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen. Die Verherrlichung des göttlichen Herzens ist der edle Zweck, den die Mitglieder durch Selbstheiligung und Erziehung der Jugend zu erreichen streben. Trotz äußerer Anfeindungen und innerer Kämpfe, die sie einige Male aufs tiefste erschütterten, verbreitete sich die Kongregation überraschend schnell. Sie entsprach ja gar sehr den Bedürfnissen der Zeit, schon bestehende Klöster schlossen sich ihr an, die vortrefflichen Satzungen, aus denen großmütige Liebe zum Erlöserherzen flammt, sowie das hellleuchtende Beispiel wahrhaft tugendhafter Schwestern übten eine gewaltige Anziehungskraft aus. Vor allem war es die Persönlichkeit der Stifterin, die die Genossenschaft zu rascher Blüte brachte. Sophie Magdalena Barat, geboren 1779 zu Joigny in Burgund, gestorben 1865 zu Paris, mußte auf alle, die sie näher kennen lernten, einen mächtigen Eindruck machen. Schlicht und einfach in ihrem ganzen Wesen, sanft, starkmütig und geduldig in der Ausführung ihres großen Werkes, überaus demütig und bescheiden trotz ihrer hohen Verdienste, brennend vor Liebe, die sie aus dem Herzen des Erlösers geschöpft: so steht die Selige da als eine der herrlichsten Frauen des Jahrhunderts, deren stille Größe Bewunderung einflößt, deren zarte Mutterliebe alle Herzen gewinnt. In ihrer Eigenart steht Magdalena

auch uns Deutschen sehr nahe, wie sie denn auch unseren Charakter so wohl verstand und für Deutschland eine besondere Vorliebe hegte. Man kann daher nur wünschen, daß sich auch in unserem Vaterlande der Kreis ihrer Verehrer immer mehr erweitere. Das vorliegende Buch wird ohne Zweifel viel dazu beitragen. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß es den Anforderungen, die wir heute an die Hagiographie stellen, nicht ganz entspricht.

Nicht selten kommt es vor, daß Hagiographen, geblendet von dem Glorienschein ihrer Helden, unbewußt der Neigung zu unberechtigter Idealisierung nachgeben und sich infolgedessen in Unrichtigkeiten und Widersprüche verwickeln. Dieser Klippe ist auch der Verfasser (Verfasserin?) nicht immer ausgewichen. Das zeigt sich schon im 1. Kapitel. Sophie war gewiß ein recht begabtes und frommes Mädchen; aber wie sie, sind es manche andere Kinder auch. Unbegrenzte Liebe zu den Kindern ist für eine fromme Mutter gewiß nicht der „beste Trost“ (S. 2). Die in der Eile erfolgte Wahl des Bruders zum Taufpaten der Kleinen braucht man nicht providentiell zu nennen (S. 2). Ludwig, ihr Bruder, war auch nicht ihr erster Führer auf dem Wege zum Himmel (S. 2), da sie ja von der Mutter die ersten Gebeten und Glaubenslehren lernte (S. 3). Daß die Kleine in der Katechese einmal laut das Bekenntnis ihrer Sünden begann (S. 3), kann man nicht als Zeichen besonderer Erleuchtung ansehen. Uebertreibung ist es auch, wenn gesagt wird, daß der Gedanke, Gott ungeteilt anzugehören, mit Sophie geboren sei (S. 4). Ebenso macht sich in der Darstellung ihrer Berufung das Bestreben geltend, die Tatsachen in eine höhere Sphäre zu rücken. Wäre sich der P. Varin von Anfang an so klar gewesen über den Beruf und die Bedeutung Sophiens, so ist nicht einzusehen, warum er sie nicht zur ersten Oberin der ersten Niederlassung bestellt hat. Hätte sie von Anfang an eine so entscheidende Stellung im Kreise der ersten Schwestern eingenommen, warum wurde sie dann mit einer Mehrheit von nur einer Stimme zur ersten Generaloberin gewählt? Nein, M. Barat ist erst in ihre ausschlaggebende Bedeutung hineingewachsen: P. Tournély faßt den Plan, eine Frauenkongregation zu stiften, sein Geisteserbe, P. Varin, führt den Gedanken aus und sammelt die ersten Ordensfrauen, unter diesen erringt Sophie durch ihre Geistesgaben und ihre Tugend bald eine solche Stellung, daß sie mit Recht als die Stifterin der Genossenschaft angesehen werden kann.

Unsere Selige entstammte einer schlichten Familie. Das gibt dem Verf. Anlaß zu der Bemerkung: „Wo der Herr Großes, Heilbringendes wirken will, da greift er zum Senfkörnlein, zum Geringen, Verborgenen“ (S. 19). Aber viele Stifter und Stifterinnen religiöser Genossenschaften gehörten doch den besseren Ständen an: Benedictus, Franciscus, Dominicus, Ignatius, Alfons, Clara, Isabella, Francisca von Chantal, Clara Fey, Francisca Schervier, Gräfin Chapotin, Pauline von Mallinckrodt. Viel Aufhebens wird gemacht von Philippine Duchesnes Sendung nach Nordamerika (S. 54 ff. 87. 158) und doch hören wir später, daß sie infolge ihrer Unkenntnis der englischen Sprache und der Landesgebräuche dort wenig Erfolg hatte. Zu Lyon wurde die Selige von einer Krankheit auffallend schnell geheilt; „das Übel verschwand vollständig und kehrte nie zurück“. An dieser dauernden Heilung zweifelt man, wenn man von den späteren Erkrankungen Magdalenas hört. Die Worte des Abbé Montaigne (S. 106) braucht man nicht auf übernatürliche Erleuchtung zurückzuführen. Die Bemerkung einer Schwester, daß die Stifterin täglich sieben Stunden dem Gebete gewidmet (S. 451), bedarf jedenfalls einer Einschränkung. Vom Vertrauen der Seligen zur Gottesmutter heißt es, daß sie immer Erhörung gefunden (S. 459); vergleiche dagegen S. 171 ff. Unrichtig ist es, die Demut als den „kostbarsten Schmuck“ im Tugendgeschmeide der Seligen zu preisen, weil „in der wahren Herzensdemut ihre tiefinnerste Verähnlichung mit dem Herzen des Heilandes liegt“ (S. 466). Im Kreuzgang des Klosters Trinità zu Rom hatte eine Postulantin eine Madonna gemalt. Da aber die Freske künstlerisch nicht bedeutend war, sollte sie wieder entfernt werden und wurde einstweilen mit einem Vorhang verdeckt. „Als man denselben lüftete, erstrahlte das Bild in übernatürlicher Lieblichkeit“ (S. 325). Mir fehlt der Glaube.

Aus diesen Mängeln ergibt sich von selbst die Forderung: mehr Kritik, mehr nüchterne, lebenswahre Erfassung

der Begebenheiten! Lehrreich ist es, die gerügten Stellen bei Baunard (Leben d. ehrw. Dienerin Gottes Mutter M. S. Barat. Regensburg 1880, 2 Bde.) nachzulesen, dessen Darstellung manche Punkte aufhellte.

Um nun auf das Seelenleben Magdalenas überzugehen, so erheischt zunächst ihre natürliche Charakteranlage eine größere Beachtung. Gelegentlich erfahren wir, daß Sophie sehr lebhaft und doch wieder äußerst schüchtern war, daß sie bei allem idealen Sinn viel Verständnis für die Forderungen des praktischen Lebens hatte. Daraus erklärt sich dann ihre Liebe zum beschaulichen und ihr Drang zum tätigen Leben, Züge, die auch ihrer Stiftung aufgeprägt sind. Noch mehr Aufmerksamkeit muß der Biograph dem Entwicklungsgange ihres inneren religiösen Lebens schenken. Sophie zeichnete sich schon als Mädchen durch gediegene Frömmigkeit und Tugend aus; eine Heilige aber ist sie erst nach und nach geworden. Die Höhe des christlichen Lebens hat sie jedoch nicht erreicht, ohne Kämpfe wider sich selbst bestanden, ohne Fehler begangen zu haben. Warum wurde ihr Bruder, der jeden Zug im Charakter des heranwachsenden Mädchens fein beobachtete, sonst nachdenklich? (S. 5), warum sagte er zu ihr, daß sie nie eine große Heilige werden würde? (S. 18). Sie vernimmt in ihrem Inneren eine Stimme, die sie zum vollkommenen Leben ruft; aber sie widerstrebt noch, was sie später bitter bereute (S. 14). Etwa sechzehn Jahre alt, liest sie in mystischen Büchern, daß nur langwierige Abtötung und Selbstverleugnung die Seele befähige, himmlische Gnadeneweise zu erlangen; sie meint jedoch, es sei wohl unnütz, sich mit Dingen zu befassen, die doch nur in weiter Ferne stünden (S. 15). Noch in späteren Jahren hat sie das Widerstreben der Natur empfunden. Es gab, wie sie selbst einer Schwester einmal gestand, eine Zeit, wo sie viel zur Ungeduld versucht war, die sie freilich durch strenge Bußübungen überwand. Vgl. Baunard 2, 429. Einmal ist auch von einem wirklichen Fehler die Rede. Sophie hatte bereits Profeß abgelegt und war Oberin der ersten Niederlassung, da meldete sich eine recht beschränkte Postulantin. Die Selige weigerte sich, sie aufzunehmen; P. Varin bestand aber auf der Zulassung. „So möge sie kommen“, antwortete sie, „da wir gerade neun sind, brauchen wir freilich eine Null, um zehn zu werden.“ Diese sarkastische Bemerkung war offenbar ein Verstoß gegen die Liebe und trug der Seligen eine verdiente scharfe Zurechtweisung seitens ihres Seelenführers ein (S. 47). Hier wird jene Äußerung freilich ein Spuken des „angeborenen Witzes“ genannt. Aber warum sollte man die Kämpfe und Fehler der Heiligen verschweigen, bemänteln? Sie sind ja nicht unvereinbar mit heroischer Tugend, nicht einmal ein Hindernis der Kanonisation. Mit Recht sagt Benedikt XIV (*De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione* (Prati 1840) t. 3 l. 3 c. 39 n. 8): *Si enim aliqua peccata venialia ex surreptione, et aliqua forte consulto fuerint commissa, nec posterior defuerit pro eis vitandis cautela, et piis operibus pro eis satisfactum sit, durum et absonum absque dubio videtur, Dei servum heroicis gestis illustrem, ob eam solam causam a Beatificationis et Canonizationis honore remove. Je armseliger der Mensch, desto herrlicher die Gnade. Virtus in infirmitate perficitur; das gilt auch hier.*

Der Hagiograph muß auch den Einflüssen nachspüren, die auf das religiöse Leben des Heiligen fördernd oder hemmend einwirken. Insbesondere kommen in Betracht Heimat, Eltern und Geschwister, Seelenführer, Zeitrichtung, natürlicher Charakter, Bildung, körperliche und seelische Leiden. Der Biograph unserer Seligen hat nicht unterlassen, auf jene Faktoren gelegentlich hinzuweisen; ich möchte jedoch empfehlen, sie im Zusammenhange eingehend darzustellen.

Noch auf einen anderen wichtigen Punkt muß ich hinweisen: auf die Ängstlichkeit der Seligen. Für einen bestimmten Zeitraum ist es gewiß, daß Magdalena unter dem Drucke von Gewissensängsten schwer gelitten hat. Ihr eifriger, aber überstrenger und unkluger Bruder, den sie sich zeitweilig zum Beichtvater gewählt, hielt sie an, jede Falte ihres Gewissens sorgsam zu durchforschen und zwang sie zu „endlosen Generalbeichten“, so daß sich das arme Mädchen, von Zweifeln und Unruhe gequält, nur zitternd dem Tische des Herrn nahte. Unter der milden Leitung des P. Varin, so wird uns erzählt, schwanden alle Zweifel; aber bald stellte sich wieder Unruhe ein, weshalb sie endlich ihren Seelenführer um Hilfe bitten mußte. In seiner Antwort vom 28. Dez. 1801 gibt P. Varin ihr eine bekannte Regel zur Unterscheidung der Geister an und sagt unter anderem: „Ist Ihre Seele eingeengt, umdüstert von Zweifeln, von Angst, Trauer, Verwirrung und Mutlosigkeit, so seien Sie gewiß, daß

der Feind Ihres Heiles tätig ist.“ Auch aus dem J. 1805 wird uns wieder von Zweifeln und inneren „Schwankungen“ Magdalena berichtet (S. 67). Um 1832 erwähnt sie die Schwester Addolorata de Limminghe zu ihrer persönlichen Oberin. Der Verf. stellt das als eine Übung der Demut hin; ich glaube jedoch, daß sie diesen Schritt auch infolge von Ängstlichkeit tat. Sie selbst schrieb ja einige Wochen später an die genannte Schwester: „Bin ich im Zweifel, so berate ich mich innerlich mit Ihnen und handle dann, wie ich meine, daß Sie entscheiden würden.“ Endlich erfahren wir, daß sie jahrelang täglich beichtete (S. 435); hätte sie das nur aus Andacht getan, so ist nicht einzusehen, warum sie später bloß alle zwei oder drei Tage beichtete (vgl. Baunard 2, 439).

Was die formelle Seite des Buches angeht, so wäre es vielleicht besser, den reichen Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten (etwa: Vorbereitung, Lebenswerk und Innenleben, Vollendung) übersichtlich zu ordnen, anstatt ihn in fünfzig fortlaufenden Kapiteln unterzubringen. Die Überschriften der einzelnen Kapitel sind zum Teil recht gesucht und bezeichnen nicht deutlich den Inhalt. Das Buch ist keine selbständige Arbeit, sondern eine geschickte „Zusammenstellung“, die zum größten Teil die von Baunard geschriebene Biographie unserer Seligen in freier Bearbeitung bietet. Manche Details des französischen Buches vermisste ich jedoch nur ungern. Aus der Vorrede und aus einigen längeren Anmerkungen der deutschen Ausgabe sind Stellen fast wörtlich herübergenommen; vgl. S. 51 — 1, XXIX; 177 ff. — 1, XXXV ff.; 375 — 2, 272; 378 — 2, 278. 279; 379 — 2, 194; 384 — 2, 317; 397 — 1, XXII; 524 — 2, 321. Die Darstellung ist gewandt, fließend und edel, doch nicht frei von einzelnen stilistischen Unebenheiten und einigen weniger passenden Bildern. So will mir die öfters wiederkehrende Anspielung auf die Feuersbrunst, deren Schrecken die Geburt Sophiens um zwei Monate beschleunigte, nicht gefallen. Um eine größere Verbreitung des Buches zu ermöglichen, dürfte sich eine Kürzung empfehlen. Diese ließe sich leicht zustande bringen, wenn manches Nebensächliche ausgeschieden oder gedrängter gefaßt, die Raumverschwendung zwischen manchen Kapiteln vermieden würde, die Mottos zu den einzelnen Kapiteln und die überaus zahlreichen Alineas, die den Text unnötig zerreißen, wegfielen.

Mögen diese Ausstellungen Verfasser und Verleger von dem großen Interesse überzeugen, mit dem ich das überaus lehrreiche und anziehende, vornehm ausgestattete Werk durchgearbeitet habe. Wenige Heiligenleben habe ich mit einer solchen inneren Anteilnahme gelesen wie dieses. Daher wünsche ich gar sehr, daß sich das Buch immer mehr vervollkomme und dann seinen Weg finde in jede deutsche Familie und vor allem in jedes Ordenshaus.

Aachen.

P. Gisbert Menge, O. F. M.

Lapparent, Albert de, Secrétaire perpétuel de l'Académie des Sciences, **La Philosophie Minérale**. Paris, Bloud et Cie., 1910 (316 S. 16°).

Dieses ansprechende Werkchen ist eine Zusammenstellung von Abhandlungen über Mineralogie und Geologie und gehört zu einer Sammlung religionswissenschaftlicher Schriften mit dem Titel: *«Études de Philosophie et de Critique Religieuse»*. Der bekannte und verdiente Verfasser der Abhandlungen erklärt den von den Herausgebern gewählten Titel selbst in einer von ihm gehaltenen und den Essais vorgedruckten Ansprache. Unter der Philosophie der Mineralien versteht er zunächst geistreich die ethischen Lehren, die sich unschwer aus der Betrachtung der Erscheinungen bei der Krystallbildung ziehen lassen, der gut geordneten Lagerung der Stoffteilchen, ihrer Tendenz sich möglichst fest zu verbinden, endlich einer Art Indulgenz und Weitherzigkeit der Natur, wenn sie Elemente niederer Struktur gleich Bausteinen zur Herstellung höherer Krystallisationsformen zuläßt und verwendet. Im weiteren Sinne ist unter Philosophie der

Mineralien die Bestrebung zu verstehen, die Erscheinung der Krystallisation physikalisch aus ihren letzten Gründen abzuleiten und dabei auch Aufschlüsse über die Natur des Stoffes und die letzten Bestandteile der Körper zu gewinnen. In noch weiterem Sinne endlich wird der Titel verstanden, wenn unter ihm auch geologische Erörterungen, jedoch in einem apologetischen Zusammenhang, gebracht werden, wie es von den Herausgebern geschieht.

Die Schrift hat 2 Teile mit je 2 Abschnitten. Der 1. Abschnitt ist überschrieben: Die Theorien über die Materie, der 2.: Krystallographie, der 3.: Die Wandlungen in der vorgeschichtlichen Zeit, der 4.: Das Alter der Menschheit und die Gletscher.

Aus dem 1. Teil heben wir folgendes aus. Die Radioaktivität soll für die Atomtheorie sprechen. Lapparent bringt die Radioaktivität mit der Emanation unendlich kleiner Stoffteilchen in Verbindung. Diese wären also die letzten Konstitutive des Körpers. Bemerkenswert ist die Art, wie der gelehrte Mineraloge die Entstehung der verschiedenen Systeme und Formen der Krystallisation erklärt. Sie sollen sich aus der verschiedenen Gestalt der Molekeln, die immer eine Form des Parallelepipeds sei, ableiten. In der Molekel hat die Symmetrie ihren Sitz, und aus der Form des Krystalls kann man die Form der Molekel erkennen. Der Krystall entsteht, indem die unter sich identischen Molekeln sich so aneinanderlagern, daß die ganze Bildung das festeste Gleichgewicht erhält. Voraussetzung eines solchen geordneten Zusammentritts der Teile ist der Ausschluß jeder Störung und das Wirken einer dem mineralischen Stoff eigenen von Partikel zu Partikel reichenden Kraft. Die Partikeln sollen diskontinuierlich sein, ihre Abstände je nach den verschiedenen Richtungen verschieden, in derselben Richtung aber einander gleich. Daher und von der gleichen Orientierung der Teile komme die netzförmige Struktur der Krystalle. Eine stetige Materie sei undenkbar, weil sonst die Phänomene der Ausdehnung und der Zusammenziehung der Körper unerklärlich wären (S. 48). L. behauptet auch eine *actio in distans*; die üben ja die Krystallmolekeln aufeinander aus. Der Lehre des h. Thomas über die Konstitution der Körper glaubt er scheint's treu zu bleiben, wenn er einen neuen Körper, mit neuer Wesensform, einfach aus einer neuen Juxtaposition von Teilen hervorgehen läßt. Den Eindruck macht wenigstens die Ausführung auf S. 121. Der Verf. scheint übrigens auf experimentellem Wege entscheidend zu beweisen, daß die Gesamtstruktur des Krystalls sich bis in seine kleinsten und unsichtbaren Teile wiederholt, und daß die Lagerung der kleinsten Elemente je nach den verschiedenen Richtungen verschieden ist. Es scheint mir aber unsicher, daraus zu folgern, daß die Krystalle aus Atomen bestehen und daß ihre wahrhaft letzten Bestandteile durch Zwischenräume voneinander getrennt sind. Was aber die alte Lehre betrifft, daß es eine substantiale Form auch für die amorphen und krystallisierten Körper gibt, so wären zur Entscheidung über sie oder wider sie ganz andere Untersuchungen als die vom Verf. angestellten erforderlich.

Nun einiges aus dem 2. Teil! L. zeigt, daß sich kein tertiärer Mensch nachweisen läßt, und führt gegen den Konservator des Brüsseler Museums, Rutot, stellenweise nicht ohne eine erfrischende Zugabe von Humor, den Beweis, daß die Bolithen keine künstlichen Steinwerkzeuge, sondern mechanische Naturerzeugnisse sind. Dann berichtet er uns von den geologischen Forschungen des Wiener Gelehrten Penck über die Folge der Eiszeiten und das erste nachweisbare Auftreten des Menschen. Penck hat definitiv 4 Eiszeiten ermittelt. Die Anfänge der Menschheit hatte er bis in die Zwischeneiszeit, die sich zwischen die 2. und 3. Eisperiode einschaltet, zurückverlegt und so das Alter des Menschen sehr hoch eingeschätzt. Sein Schüler, Dr. Hugo Obermaier, war in der Lage, dieses Ergebnis zu berichtigen. Er hat, von Sommer 1905 an, weitere Untersuchungen vorgenommen, zuerst in Südfrankreich, an den Schottern im Flußgebiet der Garonne. Sein Resultat, das er, bis zum J. 1906, noch während der Veröffentlichung im Druck, dem Herrn de Lapparent zur Verfügung stellte, und über das er auch vor kurzem in Bonn, im Dez. 1910, einen Vortrag gehalten hat (vgl. Deutsche Reichszeitung v. 19. Dez.), ist, daß gesicherte Menschenspuren erst in der warmen letzten Zwischeneiszeit auf-

treten, die zwischen der 3. und 4. Eisperiode lag. Älter scheint nur der isolierte Kieferfund von Mauer bei Heidelberg zu sein. Das Alter des Menschengeschlechtes dürfte demnach höher anzusetzen sein, als man es herkömmlich angenommen, da 4000 Jahre v. Chr. nicht ausreichen; es werden noch ein paar Jahrtausende mehr zu rechnen sein.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Blau, Paul, Generalsuperintendent der Provinz Posen, **Geist und Natur**. Versuch einer Darstellung der Grundlinien christlicher Weltanschauung. Berlin, Trowitzsch & Sohn (VI, 200 S. 8°). M. 3.

Als Beitrag zur Beleuchtung der christlichen Weltanschauung muß man das Buch mit Dank entgegennehmen. Es beantwortet die Frage: wie deutet der christliche Glaube das Weltbild?, wo unter Weltbild im Gegensatz zu Weltanschauung die Gesamtheit der naturwissenschaftlich feststehenden Erkenntnisse vom Weltall verstanden wird. Der Verf. geht in der Beantwortung der einzelnen Fragen immer vom Mittel- und Kernpunkt des christlichen Glaubens, von Christus und der Erlösung aus, um von dort aus den verschiedenen Rätseln der Weltanschauung, vor allem dem Dasein von Übel und Sünde, einen annehmbaren Sinn zu geben. Wir könnten uns mit manchen Einzelheiten in seinen Behauptungen auseinandersetzen, so mit der Anschauung, als ob man mit dem Erleben der Heiligkeit, der Liebe, der Weisheit Gottes gewissermaßen die Trinität erfahre (S. 80), oder über den sehr mißverständlichen Satz: „Gott hat die Sünde als Sünde gewollt“ (S. 102), da Gott die Sünde wohl als physischen Akt und wohl als bewußten freien Akt, soweit er positiv und somit gut ist, nicht aber als negativen, normwidrigen und damit sittlich schlechten Akt wollen und bewirken kann. Aber auch so halten wir das Buch für sehr lesenswert; es kann christlicher Wissenschaft und christlicher Frömmigkeit gleichermaßen dienlich sein.

Dagegen müssen wir das Prinzip des ganzen Werkes strikte ablehnen. Verf. begnügt sich nicht damit, die Fundamente der natürlichen Weltanschauung vom christlichen Glauben aus zu beleuchten, er will die gesamte Weltanschauung vom christlichen Glauben aus aufbauen. Aus der Tatsache, daß jede Weltanschauung etwas Subjektives habe, folgert er, daß eine brauchbare Weltanschauung, um nicht ebenso subjektiv zu sein, vom Glauben ausgehen müsse. „Das Christliche an ihr ist also weder das Bild, das sie deutet, noch die Mittel, mit denen sie es deutet, sondern der Standpunkt, von dem aus sie es deutet“ (S. 17). Er unterscheidet also nicht in der christlichen Weltanschauung einen Teil, auf dem der Glaube sich harmonisch aufbaut, wie das Dasein Gottes, die Geistigkeit der Seele usw., und der deshalb dem Glauben in natürlich-genetischer Ordnung vorausgesetzt werden muß, wenn er auch aus dem Glauben nachträglich neues Licht empfangen kann, und einen anderen Teil, den nur der Glaube befriedigend erklären kann, wie Dasein und Zweck von Übel und Sünde. Zwar kennt er das Wort des h. Paulus: „Was man von Gott weiß, ist ihnen offenbar . . .“ (Rom. 1, 19). Aber er meint, hier beschränke doch „Paulus die Erkennbarkeit Gottes aus der Natur auf das . . .“, was dem menschlichen Bewußtsein auf natürlichem Wege zugänglich ist“ (S. 34). Ganz recht, er beschränkt es auf das Dasein Gottes und seine natürlich erkennbaren Eigenschaften, „nämlich seine ewige Kraft und Gottheit“ (Rom. 1, 20). Das ist aber doch genau das Gegenteil von dem, was Blau sagt: „Es ist überhaupt ein Irrtum, als ob Gott aus der Natur erkannt würde“ (S. 23). Ebenso wie es ein verfehltes Unternehmen sein würde, den christlichen Glauben aus irgend einer Weltanschauung heraus wissenschaftlich erschließen und erweisen zu wollen, ebenso ist es verkehrt, aus dem Glauben heraus eine Weltanschauung in ihren Fundamenten gründen zu wollen. Einmal würde das voraussetzen, daß der Glaube, der doch etwas eminent

Subjektives und Persönliches und zudem etwas Übernatürliches ist, unmittelbar allen mitteilbar wäre, so daß sie sodann aus diesem Prinzip des Glaubens ihre Weltanschauung ableiten könnten; sodann aber würde es die Bankrott-Erklärung jeder wahrhaft wissenschaftlichen Weltanschauung auf christlichem Standpunkt sein. Das Wort von der „*anima naturaliter christiana*“ hat für denjenigen, der nicht alle Anstrengungen christlicher Apologetik für ein verzweifelteres und nutzloses Unterfangen hält, einen ganz anderen Sinn. Der menschliche Geist hat von Haus aus in seinen natürlichen Fähigkeiten und wegen seiner Harmonie mit der ganzen Natur, die Anlage und den Keim zu einer Anschauung über die Welt, deren Herkunft und Zweck, auf der die Gnade und der Glaube harmonisch und ohne Widerspruch aufbauen kann. Zwar ist diese Mitgift der Natur vielfach verkümmert und entstellt durch philosophische Falschkonstruktionen und Leidenschaften. Es ist daher die Pflicht des Apologeten, den Wahrheitsgehalt dieser Grundanschauungen des menschlichen Geistes, den Inhalt des gemeinen Menschensinnes (vgl. die Besprechung des Buches von Garrigou-Lagrange: *Le Sens commun, la Philosophie de l'être et les Formules dogmatiques* in Nr. 6 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift) immer wieder möglichst vollkommen zu entwickeln und der Menschheit vorzuhalten. Dabei geben wir gerne zu, daß praktisch der Glaube vielfach oder sogar meistens da ist, ehe die vorhin besprochene Weltanschauung zum klaren wissenschaftlichen Bewußtsein kommt. Auch leugnen wir keineswegs, daß nachträglich diese Weltanschauung, auch ihrem Fundamente nach, aus dem Prinzip des Glaubens viel neues Licht und sogar eine große praktische Stütze erlangen kann, aber wir behaupten, daß eine Weltanschauung sich nicht aufbauen läßt auf dem Glauben als dem eigentlichen Fundament, weil man den Bau eines Hauses nicht mit dem Giebel beginnen und die obersten Sprossen einer Leiter nicht zuerst ersteigen kann. — Freilich, freilich, darin geben wir dem Verf. zum Schlusse gerne Recht: „Christliche Religion ist qualitativ mehr als christliche Weltanschauung. Das eben ist das Unglück vieler, auch in unsern Tagen, daß sie meinen, jene zu besitzen, wenn sie diese haben. Als ob der schon ein Christ wäre, dem die Realität Gottes ... feststünde: als ob Christentum gleich wäre mit christlicher Überzeugung“ (S. 7). Denn gewiß, Christentum ist Leben, ist Glauben, Hoffen, Lieben — aber auf der Grundlage vernünftigen Erkennens.

Bad Meinberg.

L. Heinrichs.

Rehmke, Dr. Joh., o. ö. Professor der Philosophie zu Greitswald, **Zur Lehre vom Gemüt.** Eine psychologische Untersuchung. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Dürr, 1911 (VIII, 115 S. 8°). M. 3.

Vorliegende Schrift behandelt eine der schwierigsten Fragen der Psychologie, welche in letzter Zeit Gegenstand vieler Untersuchungen war, die Lehre von dem Gemüte und seinen Äußerungen, den Gefühlen, Affekten und Stimmungen. Zunächst wendet R. sich gegen die „subjektlose Psychologie“, gegen die Seelenlehre ohne Seele, wie sie heute in weiten philosophischen Kreisen gepflegt wird. Freilich dürfte sein Beweis für die Existenz einer substantiellen Seele nicht allen einleuchten und von seinem Standpunkte aus nicht leicht sein. „Das Gefühl“, meint er, „ist nicht selber Einzelwesen“, es sei etwas Unveränderliches (?) und darum etwas Allgemeines (?) (S. 6 u. IV). Ferner „Gefühl ist kein Gattungsbegriff, sondern ein Beziehungsbegriff“; daher verlangt es ein Einzelwesen als Subjekt der Beziehung (S. 7). R. nimmt also erfreulicherweise eine Seele an; aber sie ist ihm identisch mit dem Bewußtsein, eine reine Aktualität. „Das Einzelwesen, das empfindet, fühlt und vorstellt, ist nicht etwa jenes bekannte Gegebene, das wir „Mensch“ nennen ... Der Mensch ist gar kein Einzelwesen ... sondern nur die stetige Wirkenseinheit der Einzelwesen „Leib“ und „Seele“ (S. VI). Subjekt der Gefühle ist daher die Seele allein als Bewußtseinswesen. Das Gefühl selbst definiert

Verf. als „eine Bestimmtheitsbesonderheit der Seele“, als Lust oder Unlust (S. 13). Es erwächst nicht, wie Lehmann mit vielen Psychologen annimmt, aus Elementargefühlen, aus dem angeblichen Gefühlston der Wahrnehmungs- und Vorstellungsobjekte; es ist auch nicht eine bloße Beziehung der Vorstellungen zueinander, wie die Herbartianer glauben, sondern es ist eine positive, aber einfache Zuständlichkeit des Bewußtseins. Nach R. muß man aber das Gefühl im engeren und weiteren Sinn unterscheiden. Jenes ist die „Bestimmtheitsbesonderheit des zuständlichen Bewußtseins“, dieses fügt zu dem zuständlichen noch das gegenständliche Bewußtsein, nämlich die Wahrnehmungs- und Vorstellungsobjekte, sowie die damit verbundenen Körpergefühle, die mit jedem Gefühle gegeben sind, so daß das Gefühl im weiteren, konkreten Sinne aus diesen drei Stücken besteht.

Man spricht oft noch von einer besonderen „Färbung“ der Gefühle als etwas „Unsagbarem“. R. glaubt die Lösung des Rätsels gefunden zu haben; nach ihm sind es die mit dem Gefühle immer verbundenen, an sich dunklen Körpergefühle, welche diese besondere Färbung veranlassen. Diese Körpergefühle, ausgehend von Gehirnerregungen, sind auch die Ursache der Gefühle, nicht die Vorstellungsobjekte; denn, meint R., die Seele als Einzelwesen könne nicht durch ihre Vorstellungen verändert auf sich selbst einwirken, dazu bedürfte es wenigstens zweier Einzelwesen, also Seele und Leib (S. 18). Die Vorstellungsobjekte wirken also zunächst auf die leiblichen Organe, das Gehirn, und dieses wieder auf die Seele und zwar in der Form des gegenständlichen Empfindens; so entstehe das Gefühl im weiteren Sinne des Wortes (S. 38 ff.).

Auf Grund dieser Natur der Gefühle versucht nun R. eine Einteilung derselben, gesteht aber, daß es kaum „je gelingen werde, eine einwandfreie Tafel der Gefühle zu gewinnen“ (S. 58). Nach der zuständlichen Seite kann man nach ihm nur Lust und Unlust unterscheiden, nach der gegenständlichen Seite, nach den Vorstellungsobjekten lasse sich am leichtesten eine Einteilung auffinden (sinnliche, geistige, ästhetische usw. Gefühle und deren Unterabteilungen); allein diese Einteilung vernachlässige die so wichtigen Körperempfindungen. Diese allein aber geben auch keinen klaren Einteilungsgrund, weil sie zu unbestimmt und nicht eindeutig sind.

Uns scheint immer noch die Einteilung der alten Schule, wie sie Gutberlet im »Kampf um die Seele: Altes und Neues vom Gefühle«, entwickelt, die beste zu sein. Demnach unterscheidet man qualitative Gefühle ihrem Objekte nach (gegenständliche), formelle ihrem Subjekte nach (zuständliche), welche letztere, gemäß der doppelten Seite unseres Strebevermögens (*appetitus concupiscibilis et irascibilis*) der Zahl nach 11, auch die körperliche Seite, die organischen Erregungen (die sthenischen und asthenischen Kants) in sich schließen (vgl. unsere *Inst. phil.* 1906 II 351 und *Phil. moralis* 1908, S. 184).

Was nun die Ansicht R.s bezüglich der Stimmung und des Affektes betrifft, so können wir uns auf Grund der obigen Ausführung über die Natur der Gefühle kurz fassen. Die Stimmung faßt er auf als ein Gefühl, bei welchem nicht die Vorstellung, wie sonst, das „maßgebende Gegenständliche“ ist d. h. vorwiegt, sondern die Körperempfindung, welche bei dem gewöhnlichen Gefühl nur das „begleitende Gegenständliche“ ist. Daher die Unklarheit der Bewußtseinslage in der Stimmung, die mit dem Temperamente nahe verwandt ist. Den Affekt beschreibt R. als ein Gefühl, bei welchem zwar die Vorstellung den maßgebenden Teil bildet, daneben aber die Körperempfindung sehr intensiv wird. Der Affekt ist daher ein sehr lebhaftes, die Stimmung ein dumpfes Gefühl. Demnach faßt R. das Ge-

müt auf als die besondere Verfassung von Leib und Seele, insofern sie Grund und Bedingung der Gefühle ist.

Es ist keine leichte Arbeit, dem Verf. in seinen Deduktionen zu folgen, die durch die eigentümlichen philosophischen Ausdrücke noch schwieriger werden. In der Auffassung der Seele als aktuelles Bewußtsein, sowie ihrer bloß akzidentellen Verbindung mit dem Leibe („Wirkungseinheit“) können wir ihm nicht zustimmen; ebensowenig darin, daß die Gefühle unmittelbar aus Körperempfindungen hervorgehen sollen, nicht aus Vorstellungen. Diese haben doch erst körperliche Erregungen durch den sinnlichen Trieb zur Folge, und es gibt ja doch auch geistige Gefühle. Ja selbst die Stimmungen entspringen nicht immer dumpfen Körpergefühlen, sondern vielleicht öfter einem freudigen oder schmerzlichen Eindruck geistiger Natur. Ferner ist das Gefühl als solches keine reine Tätigkeit der Seele allein, selbst nicht das zuständige. Das Gefühl ist nach der Auffassung der alten Schule ein Vorgang, bei welchem das höhere und niedere Strebevermögen, also Leib und Seele zusammenwirken, indem entweder eine Regung des geistigen sofort auch eine entsprechende des sinnlichen Strebens oder dieses ein geistiges zur Folge hat, da Leib und Seele ein Wesen ausmachen.

Trotz dieser Bedenken wird man in der Schrift manche Anregung zum Nachdenken und zur tiefern Erfassung der Probleme finden.

Trier.

Chr. Willems.

Albing, Ansgar (Msgr. Dr. Paul Baron de Mathies), *Epistulae redivivae*, Reisebriefe eines Konvertiten. 2. Ausgabe. Freiburg i. Br., Herder, ohne Jahreszahl (XI, 310 S. 8°).

Die amüsanten Causerien des *πολύτροπος ἀνὴρ*, der die alte und die neue Welt, den Osten und Westen durchreist und mit offenem Auge die Herrlichkeiten der Natur, die Monumente uralter Vergangenheit, die Mannigfaltigkeit des Lebens, der Kulturen und Religionen geschaut hat und seine Eindrücke frisch und packend, zuweilen mit nicht immer einwandfreier Gelehrsamkeit, niedergeschrieben hat, lesen sich sehr angenehm: *prodesse volunt et delectare*. Leser und Autor kommen besser weg als in manch anderen Schriften des Verf. Für die Geschichte und Psychologie seiner Konversion interessant sind die Briefe 13. 14. 77; sie und die meisten anderen rechtfertigen zwar den Titel *„Epistulae“*: es sind keine naive, unreflektierte, wirkliche Briefe, sondern „epistolische Briefe“ über religiöse, kunst-, kultur-, volksgeschichtliche, politische u. a. Fragen, abgefaßt „halb oder ganz nach der Öffentlichkeit schielend“; aber ich möchte deshalb nicht das böse Wort Grillparzers auf diese Sorte von Briefen für A.s Briefe gelten lassen, daß „jeder Brief eine Lüge“ sei; denn z. B. das Hervortreten der allgemeinen, im katholischen Dogma und Kultus liegenden objektiven Motive bei seiner Konversion gegenüber den subjektiven, spezifisch religiösen des Konvertierenden liegt wohl im Charakter des Verf. begründet, der auch in der Religion als höchstes die Logik und Ästhetik wertet.

Über viele Einzelurteile läßt sich mit A. streiten, auch manche Schiefheiten könnte der Kultur- und Religionshistoriker anmerken; mir scheint auch die dogmatische Perspektive etwas eng; ich würde A. das Prädikat eines Dogmatikers so wenig geben als er es S. 261 f. Harnack gibt. Die volltönenden Kopftitel sind ab und zu etwas prätenziös verglichen mit dem darunter stehenden Inhalt; verwerflich und unbegreiflich scheint der Titel „Modernistisches“ über einem Brief (59) a. d. J. 1904 (S. 218 ff.), der in 12 lapidaren Sätzen „den (!) Aufklärern“ horrende Ansichten imputiert, z. B. „1. Neunzehn Jahrhunderte kathol. Überlieferung haben uns gar nichts von Christus und seiner Lehre überliefert. Wir entdecken jetzt beides, den wahren Christus und das Urchristentum“. Oder „7. Die menschliche Wahlfreiheit und die Unterschiede zwischen Gut und Böse bestehen nicht. Wir handeln also, als ob alle Ethik ‚Wurst‘ wäre“: mit dieser

Sorte ‚Modernismus‘ wäre leicht fertig zu werden! Es ist ein Glück, daß man sich in Brief 61 von diesem kalten Guß wieder erholen kann! Daß ein römischer Prälat in der Indizierung „nicht mehr und nicht weniger“ sieht „als eine mütterliche Verwarnung an große Kinder“ und durchblicken läßt, daß das Indexverbot für den, der „seine geistige Reife hinreichend beweist oder wenigstens mit Grund für geistig reif gilt“, kaum größere Bedeutung hat als daß er sich die „sehr leichte Dispens“ davon erwirbt, ist vielleicht bemerkenswert.

Berlin.

Otto Wecker.

Keppler, von, Dr. Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, *Aus Kunst und Leben*. Neue Folge. Mit 6 Tafeln und 110 Abbildungen im Text. Dritte, umgearbeitete Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, ohne Jahreszahl (VIII, 296 S. gr. 8°). M. 6.

Nachdem K. die neue Folge seiner unter vorstehendem Titel gesammelten Aufsätze erstmalig 1906 veröffentlicht hat, erwies sich jetzt nach Verlauf von vier Jahren bereits eine 3. Auflage als notwendig. Das zeigt, wieviel Anklang diese feinsinnigen Studien, die auf Grund von Selbsterlebtem in flüssiger, fesselnder Sprache niedergeschrieben sind, gefunden haben. Neu aufgenommen sind die Aufsätze: „Der christlichen Caritas Geist und Wesen“, „Familie und Schule“, „Pius X“. Den früher hier niedergelegten Aufsatz „Mehr Freude“ hat der Verf. inzwischen aus seiner bisherigen Umrahmung losgelöst und gesondert erscheinen lassen, wodurch er Ungezählten viel Freude bereitet hat. Die anderen Aufsätze sind mit Verbesserungen und Zusätzen versehen. So findet sich S. 16 im Anschluß an einen Aufsatz von Endres eine Vertiefung der Deutung des Thomasbildes von Benozzo Gozzoli; in dem Aufsatz „Rubens als religiöser Maler“ wurden Jakob Burckhardts »Erinnerungen aus Rubens« mit Gewinn zu Rate gezogen (vgl. auch S. 70—72. 76); in dem Aufsatz „Raffaels Madonnen“ sind die feinsinnigen Bemerkungen Sauters eingehend berücksichtigt worden. So wird das Buch, dessen Illustrationen ebenfalls vermehrt sind, auch in der neuen Auflage viel Freude und Belehrung bringen. — Tadel verdient es, daß die Verlagshandlung die Jahreszahl des Erscheinens auf dem Titel nicht angegeben hat. Möchte die Unsitte, die früher häufig war, Bücher ohne Jahreszahl ihres Erscheinens herauszugeben, nicht wieder einreißen!

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Die Kunst dem Volke. Nr. 3: **Weihnachten in der Malerei**. Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text von Dr. Joh. Damrich und 48 Abbildungen. München, Allg. Vereinigung für christl. Kunst, Karlstraße 33. M. 0,80.

Den bisherigen Veröffentlichungen (Albrecht Dürer von Joh. Damrich und Ludwig Richter von Hyazinth Holland) ist als dritte die vorstehend genannte angereicht. Ich halte die Wahl dieses Themas nicht für so glücklich wie die der früheren Themata. Derselbe ikonographische Stoff erzeugt beim Beschauer leicht Ermüdung, besonders wenn auf die Entwicklung der Ikonographie nicht näher eingegangen wird; und das soll nicht Aufgabe dieser Volksbücher sein; sie wollen die Kunst dem Volke näher bringen. Die kunstgeschichtliche und ästhetische Betrachtung vermag aber, besonders im Anschluß an ein einzelnes Bild eines Meisters, dieses Meisters Eigenart nicht so eingehend und allseitig darzulegen, als es zu

dessen Würdigung notwendig wäre. Es läßt sich auch nicht ohne weiteres eine Anbetung der Könige von Fiesole mit einer solchen von Rubens vergleichen; die kunstgeschichtlichen Voraussetzungen sind hier bereits zu verschiedene. Näher läge es, einen Vergleich anzustellen zwischen den S. 32 wiedergegebenen Bildern von Botticelli und Veronese: hier ließe sich gut nachweisen, wie sich der Geschmack vom Quattrocento bis zu dem beginnenden Barock, der sich bei Veronese schon recht deutlich bemerkbar macht, in Anordnung des Bildganzen, in Ordnung der einzelnen Gruppen, in Belichtung und Farbgebung geändert hat. Der Verf. hat freilich diese Gesichtspunkte nicht ganz außer acht gelassen: gut charakterisiert er z. B. S. 33 die Eigenart Veroneses, gut weist er auch auf die delikaten Beleuchtungseffekte des Tiepolobildes S. 34 hin; wird er aber auch von allen Lesern verstanden werden? Das Kunstverständnis will angelernt und anerzogen werden, und es erschließt sich mehr bei Betrachtung des einzelnen Meisters und der Verhältnisse, aus denen heraus er sich entwickelt hat, als durch eine solche kursorische Betrachtung, bei der wegen der Fülle des Stoffes die Untersuchungen oder Darlegungen nur flüchtig und andeutungsweise geschehen können. So wäre z. B. auch darauf aufmerksam zu machen, worin das Reizvolle an Rembrandts Heiliger Nacht (S. 26, Abb. 27) trotz seiner freundlich grinsenden Bauern besteht. Ich empfehle für eine fernere Veröffentlichung das Thema „Rembrandt als religiöser Maler“.

Der Verfasser hat sein Thema passend in zwei Teile zerlegt und behandelt die Geburt Christi und Anbetung der Hirten einerseits und die Anbetung der heiligen drei Könige andererseits. Er hat sich mit Liebe in seine Aufgabe vertieft, und viele Leser werden aus seinen trefflichen Ausführungen manchen Nutzen und vielfältige Anregung ziehen. Die erlesensten Perlen der christlichen Kunst sind in guten, wenn man den billigen Preis berücksichtigt, darf man sagen in sehr guten Abbildungen vereinigt.

In einzelnen kleinen Punkten wird man anderer Meinung sein dürfen. Wenn er S. 20 angesichts des Weihnachtsbildes des Hugo van der Goes fragt: „Wo finden wir bei den formgewandten, formschönen Italienern einen so feinen, so ganz aus der Tiefe des christlichen Gemütes geschöpften Zug (gedankenschwerer Wehmut)?“, so könnte an Donatellis Madonna aus der Casa Pazzi und an Botticellis Madonnen erinnert werden. — Daß Savonarola verkannt worden sei (S. 13), wird man angesichts der Ausführungen von Pastor in seiner Geschichte der Päpste Bd. 3 doch nicht so schlankweg behaupten dürfen. — Gewiß weht in Gentiles da Fabriano Anbetung ein anderer Geist als bei Fiesole (S. 30), man wird aber die Unterschiede doch nicht allzu sehr betonen dürfen. Die heilige Familie ist auch bei Gentile allerliebste, ich will sagen, äußerst fromm dargestellt; und wie andächtig schaut nicht selbst der Ochse sich die heilige Szene an!

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Kleinere Mitteilungen.

Die meisterhaften Untersuchungen Pierre Batiffols über die Anfänge der Kirche (*L'Eglise naissante et le Catholicisme*. 1.—3. Aufl. Paris 1909), die in der Theol. Revue 1909 Sp. 549—552 näher gewürdigt worden sind, haben durch den Breslauer Privatdozenten Dr. Fr. X. Seppelt eine vortreffliche Übertragung ins Deutsche erfahren: **»Urkirche und Katholizismus von P. Batiffol.** Übersetzt und eingeleitet von Dr. Fr. X. Seppelt. Kempten, Kösel, 1910 (XXIX, 429 S. gr. 8°). M. 4,50, geb. M. 5,50.« — Batiffol hat sein Buch für diese Übersetzung an mehreren Stellen berichtigt und ergänzt, Seppelt hat die Literatur-

angaben hier und da vervollständigt, so daß der Übersetzung ein selbständiger Wert neben dem französischen Original zukommt. In den heftigen Kämpfen, denen gerade heute der Anspruch der katholischen Kirche, sich die von Jesus gestiftete Kirche zu nennen, ausgesetzt ist, gibt kein Buch eine allseitigere und gründlichere Orientierung als das vorliegende. Der Übersetzer hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er dessen Studium den deutschen Interessenten erleichtert hat. Man kann der deutschen Ausgabe nur die größte Verbreitung unter den Gebildeten wünschen.

In dem Verlage der Aschendorffschen Buchhandlung zu Münster beginnt eine neue Sammlung gelehrter Arbeiten zu erscheinen, deren Titel: **»Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens«** die Bebauung eines in sich zusammenhängenden, großen und wichtigen Gebietes in Aussicht stellt. Wie der Herausgeber P. Ildefons Herwegen O. S. B. in Maria-Laach in dem Vorworte erklärt, wird die Sammlung „grundsätzlich nur streng wissenschaftlichen Arbeiten, seien es Quellenausgaben oder Untersuchungen, eine Heimstätte bieten, soweit sie das orientalisch-mönchliche, das abendländische Klosterwesen vor dem h. Benedikt und jene Orden und Kongregationen betreffen, die auf dem Boden der Benediktinerregel erwachsen sind, also auch die Zisterzienser, Olivetaner, Humiliaten u. a.“ Dieses weite Arbeitsfeld soll aber in seinem ganzen Umfange berücksichtigt werden. So wird für die schon jetzt zahlreich erscheinenden, aber leider weit zerstreuten Studien zu der Mönchsgeschichte eine sehr willkommene Sammelstelle gegründet und jedenfalls auch zu einer noch intensiveren Erforschung des Gebietes Anregung gegeben. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

»Jessie Payne Margoliouth, **Extracts from the Ecclesiastical History of John bishop of Ephesus**, edited with grammatical, historical and geographical notes in English and German. Leiden, E. Brill, 1909 (VIII, 109 S. gr. 8°). M. 3.« — Von Gottheil und Jastrow wird eine Serie semitischer Texte herausgegeben, die besonders für Seminarübungen geeignet sind. In der vorliegenden Nr. 13 gibt der Herausgeber einen kurzen Überblick über das Leben Johannes von Ephesus, dann folgen ausgewählte Kapitel aus dem 3. Buche der Kirchengeschichte. Jedem Kapitel geht eine kurze (englische und deutsche) Inhaltsangabe voraus. Ein Exkurs über diakritische Punkte und ein Glossar hauptsächlich geographischen und historischen Inhalts erleichtern die Übersetzung. Diese sorgfältigen Textausgaben sind dankbar zu begrüßen. Felix Haase.

»Mutz, Dr. Franz Xaver, Regens des erzbischöflichen Priesterseminars zu St. Peter bei Freiburg i. Br., **Paulus und Johannes als Pastorallehrer.** Vorträge über die Briefe an Timotheus und die Briefe an die sieben Engel in der Geheimen Offenbarung. Paderborn, F. Schöningh, 1910 (VIII, 264 S. 12°). M. 2,40.« — In 18 Vorträgen, entstanden aus Exhorten an die Alumnus des Freiburger Priesterseminars, zeichnet der Verf. das Bild des Priesters und Seelsorgers in seinem Leben und Wirken, schildert die Eigenschaften und Tugenden des guten Priesters und warnt vor den Fehlern, die im seelsorgerlichen und priesterlichen Amte vorkommen können. Jedem Vortrag geht ein entsprechender Abschnitt aus dem 1. oder 2. Brief an Timotheus oder aus dem 2. und 3. Kapitel der Geh. Offenbarung voraus. Der Stoff eignet sich vortrefflich zu Betrachtungen besonders bei geistlichen Exerzitien und gibt ein treffliches Beispiel, wie die von Regens Mutz so schön dargestellte »Christliche Aszetik« (Paderborn 1908, 2. Aufl.) in der Praxis zu üben ist. — ng.

»Adloff, Dr. Jos., Professor am Priesterseminar zu Straßburg, **Beichtvater und Seelenführer.** 2., vermehrte und verbesserte Aufl. Straßburg, F. X. Le Roux & Co., 1911 (VII, 122 S. gr. 8°). M. 2,60, geb. M. 3,80.« — Es ist sehr erfreulich, daß das tüchtige Buch, dessen 1. Aufl. wir in der Theol. Revue 1910, Sp. 492 f. zur Anzeige gebracht haben, binnen Jahresfrist zum zweitenmal seinen Lauf antreten kann. Es waren, wie der Verf. bemerkt, noch keine vier Monate seit dem ersten Erscheinen verstrichen, da mußte schon eine neue Auflage in Angriff genommen werden. Außer einigen Änderungen weist sie nicht unbedeutende Ergänzungen und Verbesserungen auf, indem mancher Gedanke präziser gefaßt oder ausführlicher dargelegt und eingehender begründet wurde. Neu dazu gekommen sind zwei wertvolle Abschnitte über das Verhalten des Seelenführers bei der Leitung der Gelegenheitssünder (S. 63—74), der Gewohnheitssünder und der Rückfälligen (S. 74—82). Wo ruft Augusti-

nus (S. 96): „*O felix culpa*“ aus? Vielfach wird ihm ja das „*Exsultet*“ zugeschrieben, aber nie ein Grund dafür angegeben. Statt „mit dem König David“ oder „mit dem königlichen Sänger“ (vgl. z. B. S. 43. 58. 96) sagt man richtiger „mit dem Psalmisten“. S. 59 heißt es: „Es gibt nicht selten Christen, die Sünde auf Sünde häufen direkt aus bösem Willen oder gar aus Haß gegen Gott“ (vom Verf. gesperrt). Ist das wohl richtig? Bezieht sich der Ausspruch Pius' V (S. 1) neben dem Beichtvater nicht auch zugleich auf die Prediger? Mögen dem trefflichen Buch hundert Auflagen beschieden sein!

Anton Koch.

»Bastien, Peter, O. S. B., **Kirchenrechtliches Handbuch für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden.** Nach den neuesten Erlassen des Heiligen Stuhles. Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Französischen übertragen von Konrad Elfner O. S. B. aus der Beuronen Kongregation. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911 (XX, 456 S. 8°). M. 4,50, geb. M. 5,30.« — Bastiens *Directoire canonique* (? 1911) hat verdientermaßen seinen Weg schon gefunden. Es wird in dieser guten deutschen Übersetzung nicht nur in den Händen der geistlichen Behörden, sondern insbesondere der Vorstände von männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften mit einfachem Gelübde sehr gute Dienste leisten. Orientiert es doch in klarer und umfassender Darstellung über alle die religiösen Gemeinschaften mit einfachen Gelübden betreffenden Rechtsnormen, die neuestens bekanntlich durch eine Reihe von Dekreten kodifiziert wurden. Die Übersetzung enthält gegenüber dem Original keine Bereicherung und berücksichtigt die staatliche Gesetzgebung ebensowenig wie diese; der Abschnitt über weibliche „Orden mit feierlichen Gelübden, die gegenwärtig nur einfache Gelübde ablegen“, konnte, weil hauptsächlich romanische Länder betreffend, entfallen.

K. Hilgenreiner.

»Lehmkuhl, Augustin, S. J., **Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches** nebst Einführungsgesetz. Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers erläutert. Sechste und siebte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911 (XX, 748 S. 8°). M. 6,50, geb. M. 7,50.« — Ein alter Bekannter in deutschen Theologen- und Seelsorgerkreisen. Die neue Auflage fügte nur da und dort eine erklärende Bemerkung hinzu, ließ aber sonst den beliebten Kommentar unverändert.

K. H.

»Der selige Hartmann, Bischof von Brixen und Gründer des Chorherrenstiftes Neustift. Kurzes Lebensbild nach bewährten Quellen, dargestellt für das katholische Volk von Anselm Sparber O. S. A., later. Chorherrn von Neustift. Mit vier Illustrationen in Kunstdruck. Brixen, Tyrolia (96 S. 8°). M. 1,20.« — Der selige Hartmann, der im J. 1164 als Bischof von Brixen starb, war durch hohe persönliche Tugend, edle Wohltätigkeit, regen Eifer in der Förderung und Pflege echt kirchlichen Geistes, unerschrockenen Mut in der Verteidigung der kirchlichen Rechte eine Zierde und Stütze der Kirche in schwerer Zeit. Daher ist es sehr zu bedauern, daß wir über ihn so spärliche Nachrichten besitzen. Was sich indes aus guten Quellen schöpfen läßt, hat P. Sparber gesammelt und zu einem Büchlein vereinigt, das geeignet ist, die Verehrung des Seligen namentlich an den Stätten seiner Wirksamkeit zu beleben. Und das erstrebt der Verfasser.

G. M.

»Tugenden und Lehren des heiligen Vinzenz von Paul. Von Maynard, Ehiendomherrn von Poitiers. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übersetzt. Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage von Edmund Heger, Missionspriester. (476 S. 8°). M. 2,50, geb. M. 3,50.« — In 23 Kapiteln entrollt der bekannte Verf. das innere Leben des h. Vinzenz von Paul und teilt Unterweisungen des Heiligen über die behandelten Tugenden mit. So bietet das Buch, das im J. 1879 zum ersten Male in deutscher Übersetzung erschien, eine Fülle der Belehrung und Erbauung.

G. M.

»Dor, Franz, **Heinrich Bernard v. Andlaw**, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus, in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitwort von Freiherrn Albrecht von Stotzingen. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (IX, 220 S. 8°). M. 2,60, geb. M. 3,20.« — Heinrich B. v. Andlaw (geb. 20. Aug. 1802, gest. 3. März 1871), einem altadligen Geschlechte entsprossen, nimmt im zweiten Drittel des 19. Jahrh.

im öffentlichen Leben des Großherzogtums Baden einen hervorragenden Ehrenplatz ein. Es ist darum nur zu begrüßen, wenn Franz Dor es unternommen hat, ein Lebens- und Charakterbild des überzeugungstreuen Katholiken und ausgezeichneten Politikers zu zeichnen. In kurzen Zügen schildert er seine ersten Jugendjahre (S. 2–15) und gibt einen Überblick über die damalige kirchenpolitische Lage Badens (15 ff.), um dann in etwas ausführlicherer Weise Andlaws öffentliche Tätigkeit im badischen Parlament (32 ff.), im Kampfe gegen die Revolution (86 ff.), als Leiter und Redner bei den Katholikenversammlungen (95 ff.) darzustellen. Der übrige Teil des Buches zeigt v. Andlaw in der Zurückgezogenheit des Privatlebens, als Schriftsteller und Friedensvermittler, als Mitbegründer der katholischen Volkspartei und des Bonifatiusvereins für die Freiburger Erzdiözese, in seiner karitativen Tätigkeit und im Kampfe für die christliche Schule. Im Schlußwort (204–220) entwirft der Verf. ein Gesamtcharakterbild des Edelmannes, von dem man kurz sagen kann: „er war ein treuer Vater seiner Familie, ein treuer Sohn seiner Kirche, ein furchtloser und unverzagter Bürger seines Vaterlandes, ein Charakter wie aus Erz gegossen, ein Mann, der zugleich ein weiches Gemüt im Busen trug, das mit jeder Not und jedem Leid des geringsten seiner Mitmenschen Mitleid empfand“ (220). — Das Buch wird die Erinnerung an den nun fast Vergessenen wieder auffrischen. Es bietet einen Ersatz für die bald nach seinem Tode von seinem langjährigen Freund Ritter v. Buß unternommene Lebensbeschreibung, von der bereits die ersten Druckbogen fertig vorlagen, die aber aus gewissen Gründen nicht veröffentlicht und auch nicht vollendet wurde. Die von Dor verfaßte Biographie hätte vielleicht nach einigen Seiten hin, z. B. in betreff der politisch schriftstellerischen Tätigkeit v. Andlaws noch vollständiger sein können, immerhin ist dieses Lebensbild, so wie es hier geboten wird, ein sehr anziehendes. Es bietet einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in Baden im 19. Jahrhundert.

G. A.

In der von der Herderschen Verlagshandlung (Freiburg i. Br.) veröffentlichten »Aszetischen Bibliothek« sind in neuer Auflage erschienen: 1. **Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben.** Von P. Karl Jos. Quadrapani, Barnabit. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. 9. Aufl., hrsg. von einem Priester des Franziskanerordens (XII, 184 S. 12°). M. 1,50; geb. M. 2. Die neue Auflage weist nur kleinere unbedeutende Änderungen auf. In Übereinstimmung mit den neueren römischen Dekreten wurden S. 69 f. die Grundsätze über den Empfang der täglichen h. Kommunion neu dargestellt. Das Büchlein, das schon so vielen ängstlichen Seelen „zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben“ geholfen, wird auch fernerhin viel Gutes wirken. — 2. **Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe.** Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes von Joh. Weißbrodt. 3. Aufl. (XVI, 620 S. 12°). M. 4,20; geb. M. 5. Die neue Auflage des von inniger Frömmigkeit durchdrungenen schönen Buches ist ein durchwegs unveränderter Abdruck der 2. Auflage.

Neu sind in derselben Sammlung erschienen: 1. **Das betrachtende Gebet.** Unterweisungen über die verschiedenen Arten der Betrachtung. Von René von Maumigny (XVI, 236 S. 12°). M. 1,80; geb. M. 2,40. Joseph, Graf von Montgelaß bietet eine vortreffliche Übersetzung des von P. de Maumigny verfaßten Werkes »*De l'Oraison mentale*«. Dieses Werk schildert die Erhabenheit und den Vorzug des betrachtenden Gebetes und die dazu gehörenden wichtigsten Akte und Handlungen. In den letzten Abschnitten werden die Schwierigkeiten des betrachtenden Gebetes (Zerstreuungen, Trockenheit, Langeweile, Entmutigung usw.), sowie die verschiedenen Gebetsmethoden und -Arten nach den geistlichen Übungen des h. Ignatius erörtert. Für solche, welche ihrem Stande und Lebensberufe nach sich dem betrachtenden Gebet widmen, besonders für Priester und Ordensleute, enthält das Büchlein viel Beherzenswertes. — 2. **Die Demut nach der Lehre des h. Benediktus.** In zwanglosen Erwägungen dargestellt von einem Benediktiner des Klosters Ettal. (VI, 166 S. 12°). M. 1,50; geb. M. 2. — In überarbeiteter und erweiterter Form bietet der ungenannte Verfasser eine Reihe von Erwägungen und Betrachtungen über die Demut, die zuerst in den Benediktus-Stimmen 1906 und 1907 erschienen. Das 7. Kapitel der Regel des h. Benedikt ist eines der umfangreichsten und zweifellos auch eines der wichtigsten. Es handelt von der Demut. Die Lehre des Ordensgründers über diese christliche Tugend eingehend darzustellen und zu erklären,

ist der Zweck vorliegenden Buches, das jedem Ordensangehörigen wie überhaupt jedem nach wahrer, innerer Vollkommenheit strebenden Christen nützliche Anregungen bieten wird. — ng.

»Heinrich Mohr, **Das Dorf in der Himmelssonne**. Freiburg, Herder, 1911 (IV, 237 S. 12⁰). M. 1,50, geb. M. 2.— Schlichten Leuten widmet Heinrich Mohr, vorteilhaft bekannt durch seine Schwanksammlung »Der Narrenbaum«, diese 72 Sonn- und Festtagslesungen. Hat man an dem »Narrenbaum« gerührt, er sei ein Gegenstück zu Hebels »Schatzkästlein«, so kann man dieses Sonntagsbüchlein des badischen Geistlichen ruhig den volkstümlichen Schriften seines Landsmannes Alban Stolz zugesellen. Inhalt und Form, Psychologie und sprachliche Diktion stehen in bestem Einklang. Mohr ist ein packender Erzähler, der zum Herzen spricht und die Sprache meistert. Keine Künstelei und keine Derbheit, aber schmackhafte Hausmannskost ist hier zu finden. Wie ergreifend sind z. B. die Lesungen »Das Herz Gottes« (4. Adventssonntag) und »Sieben Schwerter« (Sieben Schmerzen Mariä)! Doch sind diese Nummern keine Ausnahmen, sondern nur Beispiele der nie erlahmenden Erzählungs- und Anwendungskraft Mohrs. Das Buch — eine wirkliche Bereicherung unserer volkstümlich-schönen Literatur — sollte in weite Kreise nicht nur des schlichten Volkes, sondern auch der Gebildeten Eingang finden. C. S.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Theol. Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. M. Schian. 30. Bd., enth. die Literatur des J. 1910. 1. Tl. 2. Abt. Das alte Testament. Bearb. v. G. Westphal. Leipzig, Heinsius, 1911 (IV u. S. 115—225 Lex. 8⁰). M. 4,70.
- Zimmern, H., Zur Herstellung der großen babylonischen Götterliste An = (ilu) Anum. [Ber. üb. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 63, 4]. Leipzig, Teubner, 1911 (43 S. 8⁰). M. 1,50.
- Köhler, J., u. A. Ungnad, Hundert ausgewählte Rechtsurkunden aus der Spätzeit des babylon. Schrifttums von Xerxes bis Mithridates II (485—93 v. Chr.). Leipzig, Pfeiffer, 1911 (IV, 89 S. gr. 8⁰). M. 5.
- Rahm, C., Der Kampf um die Bibel. Bibelglaube u. Bibelkritik. Rendsburg, Möller, 1911 (42 S. gr. 8⁰). M. 1.
- Smith, A. L., The Text of the Sinai Palimpsest (Expos. 1911, 7, p. 1—16).
- Heller, Ch., Untersuchungen über die Peschittâ zur gesamten hebr. Bibel. 1. Tl. Berlin, Poppelauer, 1911 (72 S. gr. 8⁰). M. 2,50.
- Baumgarten, P. M., Die Vulgata Sixtina von 1590 u. ihre Einführungsbulle. Aktenstücke u. Untersuchungen. [Alttest. Abh. III, 2]. Münster, Aschendorff, 1911 (XX, 170 S. gr. 8⁰). M. 4,80.
- Glaue, P., u. A. Rahlfs, Fragmente einer griech. Übersetzung des samaritan. Pentateuchs. [SA. aus: »Nachr. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen«]. Berlin, Weidmann, 1911 (S. 29—68 m. 1 Taf. Lex. 8⁰). M. 1,50.
- Baumstark, A., Griech. u. hebr. Bibelzitate in der Pentateuch-erklärung Išo'dâds von Merw (Oriens Christ. 1911, 1, S. 1—19).
- Frühstorfer, K., Samuels Geburt u. Jugend (1 Sam. 1—3) (Katholik 1911, 8, S. 107—120).
- Matthes, J. C., De offers en de psalmen (Teyl. Theol. Tijdschr. 1911, 3, bl. 361—377).
- Stieb, R., Der Zwischenpsalm (Z. f. wiss. Theol. 53, 1911, 4, S. 317—322).
- Weber, W., Heimat u. Zeitalter des Eschatol. Buches der Weisheit Salomos (Ebd. S. 322—345).
- Döller, J., Die Messiaserwartung im A. Test. [Bibl. Zeitfr. IV, 6/7]. Münster, Aschendorff, 1911 (80 S. gr. 8⁰). M. 1.
- Goodspeed, E. J., The Text of the Toronto Gospels (Amer. Journ. of Theol. 1911, 3, p. 445—459).
- Ihmels, L., Das Evangelium v. Jesus Christus. 3. u. 4. Taus. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. VII, 2]. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1911 (46 S. 8⁰). M. 0,60.
- Lohmann, J. B., Das Leben unsers Herrn u. Heilandes Jesus Christus nach den vier Evangelisten. Eine Evangelienharmonie. Volks-Ausg. (4.—10. Taus.). Paderborn, Junfermann, 1911 (357 S. 16⁰). Geb. M. 1,20.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Troeltsch, E., Die Bedeutung der Geschichtlichkeit Jesu für den Glauben. Tübingen, Mohr, 1911 (51 S. 8⁰). M. 1.
- Wildeboer, G., Nog eens Lukas I vs. 15b (Theol. Studiën 1911, 3, bl. 184—188).
- Alès, A. d', Les apôtres et la remission des péchés. — Etude sur les origines de la pénitence (Etud. 1911 juill. 20, p. 145—177).
- Lietzmann, H., Ein neuer Fund zur Chronologie des Paulus (Z. f. wiss. Theol. 53, 1911, 4, S. 345—354).
- Tucker, T. G., Life in the Roman World of Nero and St. Paul. New York, Macmillan, 1911 (XIX, 453 p. 8⁰). \$ 2,50.
- Steinmann, A., Paulus u. die Sklaven zu Korinth. 1. Kor. 7, 21, aufs neue untersucht. Braunsberg, Grimme, 1911 (IV, 78 S. 8⁰). M. 1.
- Van Rhijn, C. H., Oud en Nieuw over den Epheserbrief (Theol. Studiën 1911, 4, bl. 255—274).
- Hope Moulton, J., The Gospel according to Paul (Expos. 1911, 7, p. 16—28).
- Kennedy, H. A. A., The Hellenistic Atmosphere of the Epistle of James (Ebd. p. 37—52).
- Winterbotham, R., The Spirit and the Water and the Blood (Ebd. p. 62—71).
- Murad, F., Die Offenbarung Johannis in einer alten armen. Übersetzung, nach 2 Hss zum erstenmal hrsg., m. Einleitung u. Anmerkungen versehen. (In armen. Sprache). 6.—12. Heft: Einleitung. Mit 7 Hss-Taf. Jerusalem, Buchdruckerei des armen. St. Jacobus-Klosters, 1911 (nur direkt), (VIII, 526 S. Lex. 8⁰). M. 10.
- Rohr, I., Die Geheime Offenbarung u. die Zukunftserwartungen des Urchristentums. [Bibl. Zeitfr. IV, 5]. Münster, Aschendorff, 1911 (44 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
- Szczepanski, L., Fra i graniti del Sinai (Civ. catt. 1911 ag. 5, p. 271—291).
- Rohrbach, P., Die Synagoge von Kapernaum (Christl. Welt 1911, 27, S. 631—634).
- Salomonski, M., Gemüßebau u. -Gewächse in Palästina zur Zeit der Mischnah. Berlin, Poppelauer, 1911 (71 S. m. Fig. 8⁰). M. 2,50.
- Brann, M., Geschichte der Juden u. ihrer Literatur. 2. Tl. Vom Abschluß des Talmud bis zur Vertreibung der Juden aus der pyrenäischen Halbinsel. 3., verm. u. verb. Aufl. Breslau, Marcus, 1911 (VII, 273 S. gr. 8⁰). M. 2.
- Baron, D., Der Hirte Israels u. seine zerstreute Herde. Eine Lösung des Rätsels der jüd. Geschichte. Aus d. Engl. v. Elis. Groeben. Berlin, Nauck, 1911 (VIII, 148 S. 8⁰). M. 1,50.

Historische Theologie.

- Mogk, E., Volkstümliche Sitten u. Gebräuche im Spiegel der neueren religionsgeschichtl. Forschung (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1911, 7, S. 494—505).
- Müller-Lyer, F., Die Entwicklungsstufen der Menschheit. Eine Gesellschaftslehre in Überblicken u. Einzeldarstellungen. 3. Bd. Formen der Ehe, der Familie u. der Verwandtschaft. München, Lehmann, 1911 (IV, 94 S. gr. 8⁰). M. 1,80.
- Pascal, C., La deificazione di Augusto (Rendic. d. R. Inst. Lomb. 1911, Ser. II, vol. 44, fasc. 9, p. 438—449).
- Köhler, K., Dositheus der Samaritan Heresiarch und his Relations to Jewish and Christian Doctrines and Sects (Amer. Journ. of Theol. 1911, 3, p. 404—435).
- Wikenhauser, A., Das altchristliche Fischsymbol im Lichte der Religionsgeschichte u. Epigraphik (Katholik 1911, 8, S. 98—107).
- Schoenaich, G., Die Neronische Christenverfolgung. [Festschr. z. Jhrfeier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol. Ver.]. Breslau, Trewendt & Granier, 1911 (19 S. Lex. 8⁰). M. 0,80.
- Rostalski, F., Die Gräzität der apokryphen Apostelgeschichten. [Dass.]. Ebd. 1911 (13 S. Lex. 8⁰). M. 0,60.
- Greifmann, H., Die Oden Salomos (Christl. Welt 1911, 27—29, S. 633—635. 650—652. 674—677).
- , Die Oden Salomos (Intern. Wochenschr. 1911, 29—30, S. 897—909. 949—957).
- Rendel Harris, J., The thirty-eighth Ode of Salomon (Expos. 1911, 7, p. 28—37).
- Sprengling, M., Bardesanes and the Odes of Salomon (Amer. Journ. of Theol. 1911, 3, p. 459—461).
- Bacon, B. W., The Resurrection in Primitive Tradition and Observance (Ebd. p. 373—403).
- Travaglio, La teorica della conoscenza nei commentari di Proclo (Rendic. d. R. Inst. Lomb. 1911, Ser. II, vol. 44, fasc. 9, p. 410—428).

- Maass, E., Aphrodite u. die h. Pelagia (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1911, 7, S. 457—468).
- Minocchi, S., Il martirio di San Sebastiano (N. Antologia 1911 ag. 1, p. 440—451).
- Kaufmann, C. M., Menas u. Horus-Harpokrates im Lichte der Ausgrabungen in der Menasstadt (Oriens Christ. 1911, 1, S. 88—102).
- Schenkl, H., Ein spätromischer Dichter u. sein Glaubensbekenntnis (Rhein. Museum 1911, 3, S. 393—416).
- Jugie, M., Sévériens de Gabala et le symbole athanasien (Echos d'Orient 1911 juill., p. 193—204).
- Rücker, A., Die Lukas-Homilien des h. Cyrill v. Alexandrien. Breslau, Goerlich & Coch, 1911 (III, 102 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Baumstark, A., Das Alter der *Peregrinatio Aetheriae* (Oriens christ. 1911, 1, S. 32—86).
- Abel, F. M., *Tō Errator* (Ebd. S. 77—82).
- Ferhat, P., Der Jobprolog des Julianos von Halikarnassos in einer armen. Bearbeitung (Ebd. S. 26—31).
- Schubert, H. v., Die Anfänge des Christentums bei den Burgunden. [Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1911, 3]. Heidelberg, Winter, 1911 (33 S. gr. 8°). M. 1,10.
- List, G., Der Übergang vom Wotanismus zum Christentum. [Deutsche Wiedergeburt. 5. Bd.]. Zürich, Bärdeke, 1911 (107 S. 8°). M. 2.
- Kehr, P. F., Regesta pontificum romanorum. Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante a. 1198 Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. I pars II. Provincia Salisburgensis II et episcopatus Tridentinus auctore A. Brackmann. Berlin, Weidmann, 1911 (XXXIV u. S. 267—412 Lex. 8°). M. 6.
- Lerche, O., Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII (Arch. f. Urkundenforschg. 1911, 2, S. 125—232).
- Brooks, E. W., u. J. B. Chabot, Eliae Metropolitae Nisibeni opus chronologicum. [Corp. script. christ. orient. Script. syri. Ser. III. T. VII/VIII]. Textus. (232 u. 162 S. m. 2 Fksm. u. 4 Tab.). Leipzig, Harrassowitz, 1910, Lex. 8°. M. 36. — Versio. (VIII, 115 u. 167 S. m. 3 Tab.). M. 12,80.
- Ritter, M., Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. 2. Die christlich-mittelalt. Geschichtsschreibung (Hist. Z. 1911, 2, S. 236—305).
- Schrörs, H., Die *Vita Brunonis* des Ruotger (Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 90, S. 61—100).
- May, J., Die h. Hildegard v. Bingen aus dem Orden des h. Benedikt (1098—1179). Kempten, Kösel, 1911 (XII, 564 S. m. 8 Taf. 8°). M. 5,20.
- Schambach, K., Zwei Bemerkungen zu dem päpstl. Schreiben von 1157 (Besançon) (Hist. Vierteljahrschr. 1911, 3, S. 414—422).
- De Wulf, M., Notion de la scolastique médiévale (Rev. néoscolast. 1911 mai, p. 177—196).
- Guttman, J., Die philosoph. Lehren des Isaak ben Salomon Israeli. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. M.A. X, 4]. Münster, Aschendorff, 1911 (VI, 70 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Depoin, J., Chartier de l'abbaye de Saint-Martin de Pontoise, publié d'après les documents inédits. 1^{er} fasc. (1200—1250). Pontoise, Soc. hist. du Vexin, 1911 (76 p. 4°).
- Jagić, V., Tomko Marnavić als Fälscher des angeblich i. J. 1222 geschriebenen glagolitischen Psalters (Arch. f. slav. Philol. 1911, 1/2, S. 111—134).
- De Kok, D., De wondeeken van S. Franciscus van Assisi (De Katholiek 1911 febr.-maart, bl. 131—151).
- Felder, H., Les Franciscains ont-ils eu deux écoles universitaires à Paris de 1238 à 1253? (Etud. Franc. 1911 juin, p. 599—613).
- Hoppeler, R., Das Stift Rheinau unter der Administration von Konstanz u. St. Gallen (1247—1272) (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1911, 1, S. 96—99).
- Baumgarten, P. M., Von den päpstl. Kaplänen um die Mitte des 13. Jahrh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1911, 3, S. 477—481).
- Compendium Chronicarum FF. Minorum scriptum a P. Mariano de Florentia (finis) (Arch. Francisc. hist. 1911, 1, p. 122—137; 2, p. 318—339; 3, p. 559—587).
- Bihl, M., De Capitulo Generali O. M. Metensi anno 1254 assignando, deque antiquo sigillo Ministri Glis (Ebd. 3, p. 425—435).
- Bulletti, H., De testimonio B. Benedicti de Aretio super indulgentia Portuiculae (Ebd. p. 504—507).
- Goyens, H., Documenta quaedam ad historiam Tertii Ordinis Regularis in Belgio spectantia (Ebd. 3, p. 537—543).
- Carlini, A., Constitutiones generales Ordinis Fratrum Minorum anno 1316 Assisii conditae (finis) (Ebd. 2, p. 269—302; 3, p. 508—536).
- Delorme, F., Catalogus Friburgensis Sanctorum Fratrum Minorum (Ebd. p. 544—558).
- Sevesi, P. M., Il B. Michele Carcano da Milano O. F. M. (fine) (Ebd. 1, p. 24—49; 3, p. 456—481).
- Beck, E., The Order of the Temple at North Ferriby (Engl. Hist. Rev. 1911 July, p. 498—501).
- Gibson, St., Confirmations of Oxford Chancellors in the Lincoln Episcopal Registers (Ebd. p. 501—512).
- Wentzcke, P., Über die oberelsässischen Klöster Kaltenbrunn, Gottestal u. Feldbach (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1911, 3, S. 482—490).
- Jecht, R., Der Oberlausitzer Hussitenkrieg u. das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I. Görlitz, Tzschaschel, 1911 (247 S. gr. 8°). M. 5.
- Pétridès, S., Documents sur la rupture de l'union de Florence (Echos d'Orient 1911 juill., p. 204—207).
- Schwamborn, G., Kirchengeschichte in Quellen u. Texten. In deutscher Übersetzung. 2. Die Neuzeit. Neuß, Rutz, 1911 (VIII, 176 S. 8°). M. 2,80.
- Bonwetsch, N., Eine neue kath. Lutherbiographie (Allg. Luth. K.-Z. 1911, 27, S. 629—633; 29, S. 682—684).
- Steinlein, Kritische Bemerkungen zur neuesten kath. Lutherbiographie (N. kirchl. Z. 1911, 5—7, S. 319—412. 449—479. 503—550).
- Ecke, K., Schwenckfeld, Luther u. der Gedanke e. apost. Reformation. Berlin, Warneck, 1911 (XIII, 345 S. gr. 8°). M. 7.
- Kalkoff, P., Die Romzugverhandlungen auf dem Wormser Reichstage 1521. Mit ungedr. Denkschriften des Nuntius Caracciolo u. des kurmainz. Rates Capito. [Festschr. z. Jhrhfeier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol. Ver.]. Breslau, Trewendt & Granier, 1911 (12 S. Lex. 8°). M. 0,60.
- Kolsrud, O., Litt om Erkebiskop Olav Engelbriks sons efterlatte kostbarheter 1537 (Histor. Tidsskrift Kristiania 1911, 2, bl. 148—159).
- Hasenclever, A., Martin Bucer als Verfasser eines bisher anonymen Berichtes über das Regensburger Colloquium v. J. 1546 (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1911, 3, S. 491—500).
- Burr, G. L., A new Fragment on Luther's Death, with other Gleanings from the Age of the Reformation (Americ. Histor. Rev. 1911 July, p. 723—736).
- Virnich, Th., Leonhard Kessel, der erste Obere der Kölner Jesuiten-Niederlassung (1544—1574) (Annal. d. histor. Ver. f. d. Niederrhein H. 90, S. 1—37).
- Wotschke, Th., Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig, Haupt, 1911 (XII, 312 S. gr. 8°). M. 6.
- Funk, M., Kirche u. Schule in Lübeck seit der Reformation. Braunschweig, Wollermann, 1911 (31 S. 8°). M. 0,50.
- Bayonne, H., Das Leben der h. Katharina v. Ricci aus Florenz vom III. Orden des h. Dominicus. Aus dem Franz. Kevelaar, van den Wyenbergh, 1911 (nur direkt) (XVI, 512 S. 8°). Geb. M. 3,50.
- Orbaan, J. A. F., La Roma di Sisto V negli „Avvisi“ (Archiv. d. R. Soc. Rom. d. Stor. Patr. Vol. XXXIII, fasc. III—IV, p. 277—313).
- Weiss, N. et Hauser, H., Une des premières écoles de théologie protestantes en France (Orléans, 1561—1568) (Bullet. d. l. Soc. d. l'hist. d. Protest. franç. 1911 mai-juin, p. 218—225).
- Hahn, K., Visitationen u. Visitationsberichte aus dem Bistum Straßburg in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1911, 2, S. 204—249; 3, S. 501—543).
- Zimmermann, J., „Das sog. Rote Buch“. Ein kurpfälz. Pfarrer- u. Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des XVI. Jahrh. (1585—1621). Darmstadt, Schlapp, 1911 (VIII, 234 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Alvin, A., Histoire du séminaire de Cambrai, depuis sa fondation jusqu'au rétablissement du culte en 1802. Cambrai, impr. Lefebvre, 1910 (354 p. 8°).
- Pérez, L., Los Franciscanos en el extremo Oriente (Noticias bio-bibliográficas) (concl.) (Arch. Francisc. hist. 1911, 1, p. 50—61; 3, p. 482—503).
- Zimmermann, A., Zur Charakteristik der vielverschlungenen kirchl. Politik Ludwigs XIV u. ihre Widersprüche (Katholik 1911, 8, S. 130—137).
- Harent, St., A propos de Fénelon. — La question de l'amour pur (Etudes 1911 avril 20, p. 178—197; mai 20, p. 480—501; juin 20, p. 745—769).

- Lacavalerie, L., Nos Prêtres et la Révolution. Quelques pages de monographie paroissale concernant le P. Cyprien Naves de Catus (1765—1830) (Etud. Francisc. 1911 juin, p. 584—597).
- Schleiermachers Werke. Auswahl in 4 Bdn., hrsg. u. eingeleitet v. O. Braun u. J. Bauer. 4. Bd. Vorbericht. Psychologie. Ästhetik. Hermeneutik. Reden über d. Religion. Monologen. Weihnachtsfeier. Universitäten im deutschen Sinne. Rezensionen. Register. Leipzig, Eckardt, 1911 (X, 680 S. 8°). M. 7.
- Scholz, H., Analekta zu Schleiermacher (Z. f. Theol. u. K. 1911, 4, S. 293—314).
- Loesche, G., Von der Toleranz zur Parität in Österreich. 1781—1861. Zur Halbjahrhundertfeier des Protestantentages. Leipzig, Hinrichs, 1911 (96 S. gr. 8°). M. 1.
- Roth, H. H., Zwei Streit- u. Strafgedichte gegen die Begünstigung der Kölner Protestanten im J. 1787 (Annal. d. h. V. f. d. Niederrhein H. 90, S. 126—131).
- Löffler, K., Papstgeschichte von der französ. Revolution bis zur Gegenwart. [Sammlg. Kösel 46]. Kempten, Kösel, 1911 (V, 199 S. 8°). M. 1.
- Ebert, L., Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses v. Staat u. Kirche in Bayern. Paderborn, Schöningh, 1911 (IX, 98 S. gr. 8°). M. 4.
- Aalders, W. J., De deutsche Romantiek en het Rooms-Catholicisme (Theol. Studiën 1911, 3, bl. 131—184, 4, bl. 211—255).
- Froböf, G., Drei Lutheraner an der Universität Breslau. Die Professoren Scheibel, Steffens, Huschke in ihrer relig. Entwicklung. Breslau, Ev. Buchh., 1911 (83 S. gr. 8°). M. 1.
- Facini, M., Il Pontificato di Gregorio XIV. Roma, Centerrari, 1911 (VIII, 197 p. 8°).
- Jones, R. M., and others, The Quakers in the American Colonies. London, Macmillan, 1911 (636 p. 8°). 12 s.
- Liesen, Bischof Kettelers seelsorgliches Wirken (Münst. Pastorabl. 1911, 7, S. 106—110).
- Böhtlingk, A., Bismarck u. das päpstl. Rom. Genetische Darstellung an der Hand der Quellen. Berlin, Puttkammer & M., 1911 (XV, 471 S. gr. 8°). M. 10.
- Ditscheid, A., Matthias Eberhard, Bisch. v. Trier, im Kulturkampf. 2., verm. Aufl. Trier, Paulinus-Druck., 1911 (190 S. 8°). M. 0,75.
- Schofer, J., Bischof Lothar v. Kübel. Sein Leben u. Leiden, dargestellt. Freiburg, Herder, 1911 (VIII, 280 S. 8°). M. 2,80.
- Dor, F., Franz Joseph Ritter v. Buß, in s. Leben u. Wirken geschildert. Freiburg, Herder, 1911 (XIX, 212 S. 8°). M. 2,60.
- Menn, Friedrich Michelis (1815—1886) (Intern. Kirchl. Z. 1911, 3, S. 300—322).
- Mair, F., Anna Suppan, die Bundesjungfrau v. Gnas u. Märtyrin der Keuschheit, † 1910. Graz, Styria, 1911 (VI, 117 S. m. 5 Abbild. 8°). Geb. M. 0,70.
- Pacheu, J., L'Expérience mystique et l'Activité subconscience. Paris, Perrin, 1911 (VII, 316 p. 16°).
- Kesseler, K., Rudolf Euckens Werk. Eine neue idealist. Lösung des Lebensproblems. Bunzlau, Kreuschmer, 1911 (XII, 135 S. 8°). M. 2,50.
- Straubinger, H., Grundprobleme der christl. Weltanschauung. Freiburg, Herder, 1911 (VII, 142 S. 8°). M. 1,60.
- Thieme, K., Die genetische Religionspsychologie (Z. f. wiss. Theol. 1911, 4, S. 289—316).
- Emlein, R., Vom „Kinder glauben“ (Z. f. Religionspsych. 1911 Aug., S. 141—148).
- Schraml, V. J., Ist Dr. Försters biologische Methode oder der Glaube die Grundlage des Erlebens der Religion u. der christl. Charakterbildung? (Hist.-pol. Bl. 148, 1911, 4, S. 290—303).
- Leo, O., Die Zweckbestimmtheit im relig. Glauben (Relig. u. Geisteskultur 1911, 3, S. 220—226).
- Hunzinger, Theologie u. Kirche (Geisteskampf d. Gegenw. 1911, 8, S. 286—301).
- Frank, O., Deutschland u. die Modernismusbewegung. Ein Jahr neudeutsche Kirchengeschichte. Wiesbaden, Rauch, 1911 (VII, 67 S. 8°). M. 0,75.
- Reinhold, G., Der Antimodernisteneid u. die Freiheit der Wissenschaft. [SA. aus: „Die Kultur“]. Wien, Opitz, 1911 (18 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Macintosh, D. C., Is Belief in the Historicity of Jesus indispensable to Christian Faith? (Amer. Journ. of Theol. 1911, 3, p. 362—372).
- Warfield, B. B., The „Two Natures“ and recent Christological speculation I: The Christology of the N. Test. (Ebd. p. 337—361).
- De Smedt, Ch., Notre vie surnaturelle. Son principe, ses facultés etc. T. II. Bruxelles, Dewit, 1911 (XII, 504 p. 16°).
- Grützmacher, R. H., Die religiöse Bedeutung der Taufe (Reform. 1911, 27, S. 426—430; 28, S. 442—444).
- Dimock, N., On the doctrine of the Church of England concerning the Eucharistic presence. London, Longmans, 1911. 2 vols 8°.
- Hönnicke, G., Die Lehre von der Buße im Licht der Geschichte des deutschen Protestantismus (N. Kirchl. Z. 1911, 6, S. 481—494; 7, S. 495—503).
- Cozzi, A., Disputationes theologiae moralis methodo positivae scholastica-casuistica confectae ex fontibus S. Thomae Aq. et S. Alphonsi M. de Ligorio. Vol. I. Turin, Marietti, 1911 (316 p. 8°). L. 3,50.
- Fargues, P., Morale biologique et morale sociologique (Rev. chrét. 1911 juill., p. 552—563).
- Hamm, F., Die Schönheit der kath. Moral. Vorträge zur Einführung in ihre Geschichte. [Apol. Tagesfr. 9]. M.-Gladbach, Volksverein, 1911 (135 S. 8°). M. 1,20.
- Victorius ab Appeltorn, Manuale missionariorum pro solvendis casibus moralibus in regionibus infidelibus frequenter occurrentibus. Ed. 2. Bruges, Beyaert, 1911 (XVI, 270 p. 16°). Fr. 4.

Systematische Theologie.

- Albing, A., Wir Katholiken u. unsere Gegner. Apolog. Randglossen. (2., veränd. u. verm. Aufl. v. „Wir Katholiken u. die — Andern“). Trier, Petrus-Verlag, 1911 (145 S. 8°). M. 2,20.
- Class, G., Elemente der göttl. Weltordnung (Relig. u. Geisteskultur 1911, 3, S. 183—206).
- Dunkmann, Christentum u. moderne Kultur (Geisteskampf d. Gegenw. 1911, 6, S. 220—225; 8, S. 301—306).
- Brors, Fr., Friedrich Nietzsche, sein Leben u. sein Schicksal der Prüfstein seiner Lehre (Hist.-pol. Bl. 148, 1911, 3, S. 161—164; 4, S. 278—290).
- Le Guichaoua, P., Conditions philosophiques de l'évolution (Rev. néo-scolast. 1911 mai, p. 197—211).
- Sentrout, C., La vérité et le progrès du savoir (Ebd. p. 212—229).
- Pelzer, A., Les initiateurs italiens du néo-thomisme (Ebd. p. 230—254).
- Zahlfleisch, J., Ist Kontinuität in der Entwicklung des Denkens der Welt (Z. f. Religionspsych. 1911 Aug., S. 148—161).
- Bolsius, H., Monismus und Monisten (Studiën deel 75, bl. 143—163).
- Deneffe, A., Der atheistische Monismus (St. a. M.-Laach 1911, 6, S. 21—29; 7, S. 145—146).
- Justus, Prolegomena zum Theismus. Leipzig, Wiegandt 1911 (75 S. 8°). Geb. M. 2,80.
- Selz, O., Willensakt u. Temperament (Z. f. Psychol. 1911, 1/2, S. 113—122).

Praktische Theologie.

- Krose, H. A., Kirchl. Handbuch f. das kath. Deutschland. 3. Bd.: 1910—1911. Freiburg, Herder, 1911 (XIX, 441 S. gr. 8°). Geb. M. 6.
- Zák, A., Österreichisches Klosterbuch. Statistik der Orden u. Kongregationen der kath. Kirche in Österreich. (Umschlag: Statistisches Handbuch der Orden u. Kongregationen Österreichs). Wien, Kirsch, 1911 (VIII, 453 S. gr. 8°). M. 8.
- Anaissi, T., Bullarium Maronitarum. Rom, Bretschneider, 1911 (578 p. 4°). L. 15.
- Delgous, L., La Souveraineté du Pape (Rev. d. deux mondes 1911 juill. 15, p. 405—416).
- Bellesheim, A., Zwei römische Tagebücher a. d. Zeit der Bulle *Apostolicae Curiae* vom 13. Sept. 1896 (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1911, 3, S. 391—423).
- Bong, W., Christus u. die Arbeiterwelt. Meine Erlebnisse als Handwerksbursche u. Fabrikarbeiter. Wien, Kirsch, 1911 (200 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Seeberg, R., Kirchlich-sozial (Geisteskampf der Gegenwart 1911, 8, S. 281—286).
- Lehmkuhl, A., Christentum u. Sozialdemokratie (St. a. M.-Laach 1911, 7, S. 157—170).
- Höver, H., Religion u. Sittlichkeit im Sozialismus (Katholik 1911, 8, S. 81—98).
- Rendtorff, F., Kirche, Landeskirche, Volkskirche. 3 Vorträge. Leipzig, Hinrichs, 1911 (44 S. gr. 8°). M. 0,80.

- Dietrich, J., Der Fall Jatho. Aktenstücke u. Beurteilungen. [SA. aus: „Positive Union“]. Berlin, Verlag der positiven Union, 1911 (51 S. Lex. 8°). M. 0,50.
- Rohden, G. v., Der Kölner Kirchenstreit. Pfarrer Jathos Amtsetzung im Lichte der öffentl. Meinung. Berlin, Warneck, 1911 (IV, 132 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Warneck, J., 50 Jahre Batakmission in Sumatra. Berlin, Warneck, 1911 (301 S. m. 16 Taf. gr. 8°). M. 2,50.
- Macabiau, C., Ecole laïque, école neutre, école confessionnelle. — Quelques notions de droit naturel (Etudes 1911 juin 20, p. 790—808; juill. 5, p. 67—90).
- Eichelsbacher, F., Der Zwang zu relig. Betätigung in Familie u. Schule. Eine Studie aus dem bayer. Staatskirchenrecht. Würzburg, Memminger, 1911 (VIII, 75 S. 8°). M. 1,50.
- Passmann, H., Ein ernstes Wort zum Religionsunterricht in der Fortbildungsschule (Münst. Pastoralbl. 1911 Aug., S. 120—126).
- Klose, R., Erklärung des römisch-kath. Katechismus in ausführlichen Katechesen. 5., verm. u. verb. Aufl. Habelschwerdt, Franke, 1911 (XII, 427 S. 8°). M. 3,70.
- Stieglitz, H., Ausgewählte Katechesen über die kath. Gnadenlehre. 1. Tl. 4., verb. Aufl. Kempten, Kösel, 1911 (VIII, 269 S. 8°). M. 2,80.
- Hüls, P., Predigtwinke von höchster Warte (Münst. Pastoralbl. 1911, 6—8, S. 81—84, 97—100, 113—116).
- Wermelskirchen, C. M., Katechetische Predigten. 1. Bd.: Vom Glauben. 6.—7. Aufl. Limburg, Limburger Antiquariat & Verlag, 1911 (VIII, 619 S. gr. 8°). M. 6.
- , Das bittere Leiden Jesu Christi, eine Tugendschule f. den Christen. Fastenpredigten. 5. Aufl. Ebd. 1911 (IV, 73 S. gr. 8°). M. 1.
- Puschmann, H., Requiescant in pace! 100 Grabreden nebst einer Allerseelenpredigt. Breslau, Goerlich & Coch, 1911 (VII, 211 S. Lex. 8°). M. 3,20.
- Wibbelt, A., Das Buch v. den vier Quellen. 6.—12. Taus. Warendorf, Schnell, 1911 (206 S. 8°). Geb. M. 2.
- Boudinhon, A., La réduction des fêtes d'obligation (Canon. contemp. 1911 juill.-août, p. 402—407).
- , Sur les *initia* des épîtres de s. Paul (Ebd. p. 408—411).

- Arnaud, L., A propos de la cuiller liturgique chez les Grecs (Echos d'Orient 1911 juill., p. 209—211).
- Guidi, J., Due antiche preghiere nel Rituale abissino dei De-fonti (Oriens Christ. 1911, 1, S. 20—25).
- Huszár, E., Gehört die Messe für den Verstorbenen zum vollen Begriff des kirchl. Begräbnisses? (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1911, 3, S. 482—483).
- Weingartner, J., Kirchliche Kunstfragen. 3 Vorträge. Innsbruck, Buchh. Tyrolia, 1911 (56 S. 8°). M. 0,70.
- Manskopf, J., Religiöse Kunst (Studierstube 1911 Juli, S. 353—359; Aug., S. 421—428).
- Bredt, E. W., Sittliche od. unsittliche Kunst? Eine histor. Revision. 15.—24. Taus. Erweitert u. durch e. Nachtrag ergänzt. München, Piper, 1911 (VIII, 122 S. m. 76 Abbild. gr. 8°). M. 1,80.
- Strzygowski, J., Der algerische Danielkamm (Oriens Christ. 1911, 1, S. 83—87).
- Deimel, Th., Christliche Römerfunde in Carnuntum. Kirchengeschichtlich-archäologische Studie. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten kirchengeschichtl. Periode Niederösterreichs zur Zeit der Römerherrschaft. Wien, Mayer & Co., 1911 (VIII, 60 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Laven, H., Der Trierer Dom u. seine Vergangenheit. Zur Erweckung des Kunstverständnisses. 2. Ausg. Trier, Lintz, 1911 (76 S. m. Abbild. 8°). M. 0,75.
- Vischer, E., Die Schloß-(Stifts-)Kirche zum h. Michael in Pforzheim. Straßburg, Heitz, 1911 (VIII, 97 S. Lex. 8° m. 11 Lichtdr.-Taf.). M. 5.
- Burkhardt-Biedermann, Th., Nochmals die Basler Totentänze (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. Bd. 10, 2, S. 197—259).
- Jansen, J. E., La peinture à l'abbaye du Parc et catalogue historique et descriptif des tableaux (avec planches) (Ann. d. l'Acad. Roy. d'Archéol. d. Belg. Sér. VI, tom. III, livr. II, p. 115—261).
- Kreuzberg, J., Franz Ittenbach. Des Meisters Leben u. Kunst. M.-Gladbach, Kühlen, 1911 (23 S. m. Abbild. Lex. 8°, 50 Taf.). Geb. M. 5.

Ein vorzügliches Werk über den Rosenkranz.

In unserm Verlage erschien soeben wiederum in neuer Auflage:

Der Rosenkranz,

eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für kath. Christen. Von

Dr. Philipp Hammer. Mit kirchlicher Approbation. 2.—5. Aufl. 4 Bände. 1738 Seiten 8°. Preis brosch. Mk. 14,20; geb. in Original-Halbfranz Mk. 19,80.

„Über den Rosenkranz sind schon außerordentlich viele vortreffliche Bücher geschrieben worden, unter allen aber ist Hammers Erbauungsbuch eine wirkliche Perle. Da redet tiefer Glaube, innige Frömmigkeit, da erklingt edle Poesie; da zeigt sich bedeutende Geschichtskennntnis, reiche Lebenserfahrung; da schildert ein Kenner der Kunst, der sich schon weit in der Welt umgesehen. Es gehört dies Buch zu den wenigen, die man in einem Zuge genießen möchte. . . .“

„Marien-Blüten.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei,

Druckerei des Heil. Apost. Stuhles.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Zeitschrift für Missionswissenschaft.

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. Preis pro Jahr 6.— M., Einzelheft 1,80 M.

Unlängst erschien das 3. Heft. 80 S.

Inhalt: Henninghaus: Die schriftstellerische Tätigkeit der katholischen Mission in China; Schmidlin: Katholische Missionstheoretiker des 16. und 17. Jahrhunderts; Döller: Proselytenbilder aus davidischer Zeit; Missionsrundschaue: Japan und Korea (Schwager); Aus dem heimatlichen Missionsleben (Schmidlin); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Probeseiten gratis.

Bezug durch Buchhandlung oder Post (Postzeit-Liste 5. Nachtr.).

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Paulus und die Sklaven zu Korinth

1. Kor. 7, 21 aufs neue untersucht

von

Professor Dr. Alphons Steinmann.

M. 1,50.

Die Schrift gibt einen kritischen Überblick über die bisherigen Auslegungen zu Kor. 7, 21 mit dem Resultat, daß die Erklärung auf einem toten Punkte angelangt ist. Durch die leitenden Gesichtspunkte „*Kóros* und *δόλος*“, sowie „die Liebe, ihre Bestätigung und ihr Wert“ will sie neues Licht auf die behandelten Stellen werfen.

Braunsberg, Ostpr.

Benders Buchhandlung

Hans Grimme.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Der andächtige Meßdiener

das ist:

Regeln und Vorschriften für das andächtige Meßdiener nebst einer Unterweisung über die Wichtigkeit dieses Dienstes.

7. Auflage. 64 S. geh. 15 Pfg.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Das Missale als Betrachtungsbuch

Vorträge über die Meßformularien

Von Dr. F. X. Reck.

- I. Band: Vom 1. Adventssonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern. 2. Aufl. gr. 8°. M. 6,—; geb. in Kunstleder M. 7,20.
 II. Band: Vom Pfingstsonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. 2. Aufl. M. 4,80; geb. M. 6,—.
 III. Band: Das Commune Sanctorum. — Auswahl aus dem Proprium Sanctorum. 2. Aufl. M. 7,—; geb. M. 8,20.
 IV. Band: Feste und Ferien. 1. u. 2. Aufl. M. 7,—; geb. M. 8,20.
 (Ein V. Band, über die Fastenferialmessen, ist in Vorbereitung).
 „... Wir kennen in der ästhetischen Literatur der Neuzeit kein Buch, das die Ideale und die Pflichten, die Segnungen und die Prüfungen des Priesterberufes in so klarer, ernster, anregender und begeisternder Sprache predigt wie dieses Betrachtungsbuch. Es muß deshalb in der ästhetischen Bibliothek des Priesters an erster Stelle stehen.“

(Katechetische Monatsschrift, Münster 1910, Nr. 4).

Ein großes musikhistorisches Werk vollendet:

Das kathol. deutsche Kirchenlied

in seinen Singweisen

Vierter und letzter Band.

Mit Nachträgen zu den drei ersten Bänden. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet von Dr. W. Bäumker. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von J. Gotzen. gr. 8° (XVI u. 834). M. 15,—; geb. in Halbsaffian M. 18,—.

Der IV. Band (Kirchenlied im 19. Jahrhundert) bietet mit der bekannten Gründlichkeit und Zuverlässigkeit wieder eine Masse von Material. An der Hand des nunmehr abgeschlossenen Bäumkerschen Werkes ist es möglich, die Entwicklung des katholischen deutschen Kirchenliedes von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage zu verfolgen.

Früher sind erschienen:

- I. Band: Von den frühesten Zeiten bis 1600. M. 9,—; geb. M. 11,50
 II. Band: 1600 bis gegen Ende des 17. Jahrh. M. 6,—; geb. M. 8,50
 III. Band: 18. Jahrhundert. M. 8,—; geb. M. 10,—.

Verlag von Mayer u. Comp., Wien I, Singerstr. 7.

Soeben erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deimel, Theod., Gymn.-Prof., **Christliche Römerfunde in Carthago**. Kirchengesch.-archäologische Studie. [Studien u. Mitt. a. d. kirchengesch. Seminar der Univers. Wien. 8. Heft]. 1911. gr. 8°. VIII u. 60 S. Mk. 1,20.

Schlögl, Nivard, O. Cist., o. ö. Prof. a. d. Univers. Wien, **Die Bücher der Könige — Die Bücher der Chronik übersetzt und erklärt**. [Kurzgef. wissenschaftl. Kommentar zu den hl. Schriften des Alten Testaments, hrsg. von Dr. Bernh. Schäfer. Abt. I, Bd. 3, II. Hälfte]. 1911. gr. 8°. XVIII, 341; IX, 240 und 35* S. Mk. 14,—.

Schmidt, Leop., O. Cist., **Der hl. Ivo, Bischof von Chartres**. [Studien u. Mitt. a. d. kirchengesch. Seminar d. Univers. Wien. 7. Heft]. 1911. gr. 8°. VII u. 129 S. m. Bild. M. 2,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Soeben begann zu erscheinen:

Exegetisches Handbuch zum Alten Testament.

In Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Johannes Nikel, ord. Professor der Theologie in Breslau.

9. Band:

Dr. A. Sanda, Professor der Theologie am Priesterseminar zu Leitmeritz in Böhmen, **Die Bücher der Könige**. Übersetzt und erklärt. 1. Halbband: **Das erste Buch der Könige**. (XLVIII u. 510 S. gr. 8°). M. 8, geb. in Leinw. M. 9,20.
 Weitere Bände folgen rasch.

Paul Maria Baumgarten, **Die Vulgata Sixtina von 1590 und ihre Einführungsbulle**. Aktenstücke und Untersuchungen. (XX u. 170 S. gr. 8°). Geh. M. 4,80.

(Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. Nikel. Band III, Heft 2).

Dr. Gottfried Eder, **Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinand I auf dem Konzil von Trient**. I. Teil. (XII u. 260 S. gr. 8°). M. 6,80.
 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, hrsg. von Prof. Greving. Heft 18/19).



Diese Nummer enthält Beilagen der Firmen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster i. W.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von A. Perger, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchl. Approbation. Erster Band: **Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien**. 4. Auflage. XXVI u. 468 S. gr. 8°. Preis brosch. 4,80 Mk.; geb. in Halbfranz 6,50 Mk. Zweiter Band: **Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien**. 3. Aufl. XVI u. 332 S. gr. 8°. Preis brosch. 3,60 Mk.; geb. in Halbfranz 5,20 Mk.

Im vorgenannten Werke, welches zwei Bände umfaßt, ist der Versuch gemacht, die regelmäßige Gliederung und Einheit der Predigt und der allseitigen Erklärung der eigentlichen Homilie in wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunkle Stelle der evangelischen Perikope unberührt blieb. Den Predigten liegen meistens Vorträge zugrunde, wie der Herr Verfasser sie seit etwa 17 Jahren in fremdem Lande und fremder Sprache vor einer mit protestantischen Elementen untermischten Zuhörerschaft gehalten hat. Dieses hat denn auch dazu beigetragen, daß das belehrende und speziell das apologetische Moment vom Verfasser in den Vordergrund gedrängt wurde — ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit des Buches wohl noch vermehren dürfte. Die über die ersten Auflagen vorliegenden Rezensionen sind voll des Lobes über die Gediegenheit und Brauchbarkeit der Predigten. So u. a. die des „Literarischen Handweiser“, „Prediger u. Katechet“, „Theol. prakt. Quartalschrift“, „Niederrheinische Volksz.“, „Priester-Konferenz-Blatt“ etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
 Paderborn. Bonifacius-Druckerei.